

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Debatte

Heft 7

Herausgeber der Reihe „Debatte“: Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der
Wissenschaften

Redaktion: Freia Hartung

Satz: Kathrin Künzel

Umschlagentwurf: Carolyn Steinbeck · Gestaltung

Druck: Oktoberdruck, Berlin

© Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin 2008

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers
gestattet.

ISBN: 978-3-939818-11-3

Geistiges Eigentum

*Streitgespräche in den Wissenschaftlichen Sitzungen
der Versammlung der Berlin-Brandenburgischen
Akademie der Wissenschaften
am 14. Dezember 2007 und am 4. Juli 2008*

Konzeption und Federführung: Martin Grötschel

Teil I

Martin Grötschel

Einführung in das Thema 9

Günter Krings

Das Urheberrecht als Rechtsfundament der Wissensgesellschaft 15

Wulf D. von Lucius

Das Urheberrecht als ökonomische Basis und
Steuerungselement des wissenschaftlichen Publizierens. 25

Rainer Kuhlen

Erfolgreiches Scheitern – Götterdämmerung des Urheberrechts? 35

Bernard F. Schutz

Open-Access-Aktivitäten der Max-Planck-Gesellschaft 47

Diskussion 51

Teil II

Eröffnung der Sitzung 59

Horst Bredekamp und Dorothee Haffner

Wem gehört die Mona Lisa? 61

Siegfried Großmann

Wem gehört $E = mc^2$? 75

Martin Grötschel

Geistiges Eigentum – Eine Zusammenfassung
der vorgetragenen Standpunkte 89

Schlussdiskussion 97

Autoren 113

Geistiges Eigentum

Teil I

Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Günter Stock

Ich darf Sie zu unserer Wissenschaftlichen Sitzung herzlich begrüßen. Ich danke insbesondere Herrn Grötschel, der die Vorbereitung des heutigen *Streitgesprächs* übernommen hat, und ich darf auch Nicht-Mitglieder der Akademie begrüßen, die sich einerseits als Referenten, aber auch andererseits als kompetente Diskutanten hier eingefunden haben: Herr Krings als Mitglied des Bundestages, Herr von Lucius, Herr Kuhlen und Herr Schutz sowie Frau Vock, Herr Lügger und Herr Saur.

Herr Grötschel, Sie haben das Wort.

Einführung in das Thema

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Geistiges Eigentum“ ist eines der großen Themen, mit denen sich Wissenschaftler derzeit beschäftigen, und es ist ein heiß gehandeltes Thema. Ich bin froh, dass wir uns in der heutigen Sitzung der Versammlung diesem Thema widmen können. Das Programm des heutigen Tages sieht folgendermaßen aus: Nach mir spricht Günter Krings, Mitglied des Bundestages, der uns leider um 13 Uhr wegen namentlicher Abstimmung im Bundestag verlassen muss. So ist das in der Politik – dort gibt es noch wichtigere Themen. Herr von Lucius, ein Verleger, spricht anschließend und dann Herr Kuhlen, den ich eingeladen habe, weil er – etwas provokativ formuliert – einer der „Agenten des Open Access“ ist. Danach trägt Herr Schutz von der Max-Planck-Gesellschaft vor, ihm folgen kurze Beiträge unserer Mitglieder Bredekamp und Großmann über Spezialthemen aus Kunstgeschichte und Physik.

Ich will eine kurze Einführung in das Thema geben. „Geistiges Eigentum“ ist immer schon ein enorm wichtiges Thema gewesen. Ich erinnere nur an die Bibliothek von Alexandria. Alle Schiffe, die im Hafen von Alexandria ankamen, wurden nach interessanten Buchrollen durchsucht. Die Manuskripte wurden abgeschrieben, die Abschriften gingen an das Schiff zurück, und das Original blieb in Alexandria. Wissen ist also Macht, man wusste das damals schon. – Und heute? Mit „geistigem Eigentum“ beschäftigte sich selbst der G 8-Gipfel kürzlich in Heiligendamm. Ich zitiere ein paar Überschriften von aktuellen Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln: „Pricing of Scientific Journals and Market Power“; „Papierimperium hetzt gegen freies Web“; „Intellectual property rights in Europe – where do we stand and where should we go?“ Und in einer E-Mail der DFG lese ich: „Wenige Protagonisten, viele Unaufgeklärte: Die Rolle der Wissenschaftler...“. Und gegen diese Unaufgeklärtheit wollen wir jetzt etwas unternehmen.

Es gibt, initiiert von den Wissenschaften, eine „Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ vom 5. Juli 2004. Hauptthema ist die Zugänglichkeit von Wissen und Information. – Es gibt auch eine Berliner Erklärung aus dem Jahre 2003 dazu, nämlich wie man Wissen verteilt, und dass man dies mit dem „open access paradigm“ – wie das so schön heißt – machen solle. Unsere Akademie hat diese „Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities“ auch unter-

schrieben. Ich will nicht auf die Details dieser Erklärungen eingehen, sondern nur auf wichtige Punkte hinweisen, die weiterhin leidenschaftlich diskutiert werden. Zwei Überschriften aus dem Heise online-Newsticker vom 12. September 2007 verdeutlichen, wie heftig der Streit ist: „US-Verlegerlobby mobilisiert gegen Open Access“; „Open Access als Gefährdung des wissenschaftlichen Publikationswesens“.

Und dann zitiere ich mich selbst, aus einem Interview in den *Gegenworten*, 8. Heft, Herbst 2001. Die damalige Redakteurin fragte mich: „Sie beschäftigen sich doch intensiv mit elektronischer Information und Kommunikation. Könnten Sie uns da nicht einmal Ihre Traumvorstellungen von der digitalen Informationswelt darstellen?“ Ich habe geantwortet: „Das ist ganz einfach. Ich will alles, und zwar sofort, jederzeit, überall und kostenlos zur Verfügung haben.“ Daraufhin sagte die Redakteurin: „Ist das nicht ein bisschen maßlos?“ „Mag sein“, antwortete ich, „aber Sie haben mich nach meinem Traum gefragt!“

Ein weiteres Thema sind „Preissteigerungen“, alle klagen darüber. Vor ein paar Tagen habe ich vom Friedrich-Althoff-Konsortium eine E-Mail bekommen, in der man sich beschwert, dass der C.H. Beck Verlag den Preis von irgendetwas um 200% für 2008 erhöht habe und dass man dagegen kämpfen solle. Solche Meldungen erhalte ich regelmäßig.– Die Mathematiker sind natürlich immer sehr genau; sie führen Listen über Preissteigerungen von allen wichtigen mathematischen Zeitschriften, siehe z. B. <http://www.math.uni-bielefeld.de/~rehmann/BIB/AMS/Publisher.html>. Diese Liste hat eine Spalte „Volume Price“. Man findet in dieser beispielsweise beim *Journal of Approximation Theory* die Angabe 1.11(13). Diese Zahlenfolge bedeutet, dass diese Zeitschrift im Verlauf der letzten 13 Jahre Preiserhöhungen von durchschnittlich 11 % pro Jahr vorgenommen hat. Die Spalte Price/Page gibt an, dass im selben Zeitraum der Preis pro Seite sogar um 12 % pro Jahr gestiegen ist. In dieser Liste findet man auch ein paar Zeitschriften, deren jährlichen Preiserhöhungen unter 1 % liegen, aber im Durchschnitt liegen die Preiserhöhungen so um 10 % pro Jahr. Bei einer solchen jährlichen Erhöhung erreicht man nach 10 Jahre eine Preissteigerung um 260 %. Es gibt nicht viele Wissenschaftler, die das für angemessen halten. Sie beklagen im Gegenteil, dass Verlage immer mehr Arbeit auf Autoren abwälzen.

Aber zurück zu unserer Fragestellung, dem geistigen Eigentum: Was ist überhaupt Eigentum an Wissen? Wozu brauchen wir Eigentumsrecht für Wissen? Was ist überhaupt digital codiertes Wissen und wem gehört dies? Und wieso ist geistiges Eigentum nur von endlicher und nicht von ewiger Dauer wie Eigentum an Immobilien?

Eine einfache, vielen unbekannte Tatsache ist, dass es gar kein Eigentum an Wissen gibt. Wissen ist frei und frei verfügbar. Aber dies gilt natürlich nur dann, wenn man Zugriff

darauf hat, und das ist unser eigentliches Thema. Wir sprechen hier nicht über Wissen an sich, sondern über die „Verpackung von Wissen“. Und da wir in diesem Zusammenhang viel über Elektronik und digitale Dokumente reden, habe ich in Wikipedia nachgesehen. Dort ist „Geistiges Eigentum“ definiert als ein im Naturrecht wurzelnder Begriff, der Rechte an immateriellen Gütern beschreibt und auch als Immaterialgüterrecht bezeichnet wird. Immaterialgüter sind z. B. Ideen, Erfindungen, Konzepte und geistige Werke. Ein Rechtsschutz dieser Immaterialgüter ist aber nicht auf natürliche Weise gegeben, sondern nur dann, wenn die Rechtsordnung jemandem solche Rechte zuweist. Es gibt vielfältige Rechte dieser Art. Aber wir wollen uns heute nicht über Patent- und Gebrauchsmusterrechte oder Markenschutz unterhalten, sondern nur über das Thema „Urheberrecht“, mit dem Wissenschaftler es hauptsächlich zu tun haben. Der Zugang zu Wissen und Zugriff auf Wissen erfolgen ja selten direkt, etwa über Gespräche, sondern in der Regel über Wissensrepräsentationen, die in Form von Informationsprodukten wie Büchern, Zeitschriftenartikeln, CD-ROMs vorliegen. Diese Werke sind es, die durch das Urheberrecht geschützt sind, sofern sie Ideen, Fakten oder Theorien in einer wahrnehmbaren und kommunizierbaren Form darstellen. Es ist also nichts völlig Triviales geschützt. Wissen ist zwar frei, aber Information ist Gegenstand technisch organisierter und juristisch legitimierter Verwertung. Und das ist das eigentliche Thema, an dem sich der Streit zwischen Wissenschaftlern, Verlegern, Bibliothekaren und anderen entzündet. Auch spielen emotionale Aspekte eine Rolle. Wenn der Wissenschaftler fragt: „Warum soll ich das zurückkaufen, was ich selbst hergestellt habe?“, dann antwortet der Verleger natürlich: „Warum soll ich das verschenken, was ich bezahlt habe und besitze?“ Diese Fragen führen uns zum wirklichen Problem, nämlich eine Balance zu finden, die Balance zwischen den Beiträgen, die Wissenschaftler, Verleger und Bibliothekare leisten. In der Terminologie der Betriebswirtschaft lautet die Frage: Wer leistet was in der supply chain, also der Versorgungskette des wissenschaftlichen Publikationswesens? Wir wissen, dass Publizieren notwendig ist: Wir Wissenschaftler versuchen, unsere Ideen, unser Wissen zu verbreiten; wir müssen uns qualifizieren; wir müssen Mittel einwerben; wir wollen etwas für unseren Ruf tun; wir möchten einen Job haben; wir brauchen Projektmittel – aus all diesen Gründen publizieren wir. Publikation hat also sehr komplexe Beweggründe. Und was wird gehandelt? Der Autor handelt mit Qualität gegen Anerkennung; der Verleger liefert Verbreitung und Marketing und erhält Gewinn; der Leser setzt sein Interesse ein und will Qualität und Originalität haben; der Bibliothekar sammelt und braucht einen Etat dafür; der Herausgeber und der Gutachter setzen Maßstäbe, sichern Qualität und gewinnen Einfluss. Wir haben also eine komplizierte „Handelsware“ vor uns, die nicht ganz einfach charakteri-

sirt werden kann. „Geld“ und „Ware“ sind weitgehend entkoppelt; primäre Tauschobjekte auf Seiten der Wissenschaftler sind Anerkennung und Einfluss.

Und nun will ich auch den Größten im Geschäft erwähnen, nämlich den Reed Elsevier Verlag, der in seinem Geschäftsbericht ausweist, dass er im Jahre 2006 einen Umsatz von 5 Milliarden Pfund Sterling hat und einen Nettogewinn von 623 Millionen Pfund Sterling, im wissenschaftlichen Bereich beträgt der Umsatz ungefähr 1 Milliarde Euro bei 286 Millionen Euro Gewinn. Das beschreibt die Größenordnung, über die wir reden. Das ist kein Kleinkram.

Der Publikationsmarkt wird intensiv untersucht. Es liegt z. B. ein Bericht der European Commission über die Marktsituation vor (Study on the economic and technical evolution of the scientific publication markets in Europe, Jan. 2006), in dem u. a. festgestellt wird, dass die Preise wieder enorm gestiegen sind; der Markt kein freier Markt ist, dort alle möglichen Schief lagen existieren und dass das eben ein schwieriger Markt ist. In Europa wird eine Menge getan. Beispielsweise haben im April 2005 – initiiert von Mitterrand – sechs Staatschefs einen Brief an den Präsidenten des Europarats geschickt, in dem sie den Aufbau einer virtuellen europäischen Bibliothek anregen, um Kultur und Wissenschaft für alle zugänglich zu machen. Inzwischen gibt es ein EU-Projekt, durch das ein Prototyp dieser europäischen digitalen Bibliothek aufgebaut wird, und im September 2007 ist eine Stiftung eingerichtet worden, um diese auf Dauer zu betreiben. An dieser Europäischen Digitalen Bibliothek sind nicht nur Bibliotheken, sondern auch Museen und viele andere Kultureinrichtungen beteiligt.

Nun soll auch eine World Digital Library entstehen – ich beziehe mich hier auf den Heise online-Ticker vom 20.10.2007 – wo einzigartige und seltene Materialien aus Bibliotheken und anderen kulturellen Einrichtungen in den offiziellen sechs UNO-Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch, sowie zusätzlich in Portugiesisch kostenlos Online zur Verfügung gestellt werden. Wenn man das liest, glaubt man, die Sachen seien alle geregelt oder zumindest auf dem besten Weg. Aber natürlich ist das bei weitem nicht so.

Nun möchte ich auf den eigentlichen Beweggrund für diese Vortragsserie zu sprechen kommen, nämlich auf das deutsche Urheberrechtsgesetz. Ich möchte Ihnen vorführen, um welch komplexes Objekt es sich hierbei handelt (siehe Abb.). Das Ausfertigungsdatum dieses Gesetzes war der 9. September 1965; in den folgenden 22 Jahren wurde es immer wieder geändert; die letzten Änderungen sind vom 13. Dezember 2007. Daraus folgt, es wird permanent darum gestritten, wie dieses Gesetz auszugestalten ist, und ein Ende ist nicht abzusehen. Niemand wird Ihnen dieses Urheberrechtsgesetz jetzt zur Durch-

Das deutsche Urheberrechtsgesetz UrhG

Stand: November 2007

Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)

- vom 9. September 1965 (*BGBI. I S. 1273*) in der Fassung der Änderungen
- vom 25.6.1969 (*BGBI. I, S. 645*),
 - vom 23.6.1970 (*BGBI. I, S. 805*),
 - vom 7.7.1971 (*BGBI. I, S. 1784*),
 - vom 8.7.1971 (*BGBI. I, S. 1943*),
 - vom 10.11.1972 (*BGBI. I, S. 2081*),
- vom 17.8.1973 (*BGBI. II, S. 1069*) i.V.m. Bek. vom 5.2.1974 (*BGBI. II, S. 165*) und Bek. vom 15.7.1974 (*BGBI. II, S. 1079*),
- vom 2.3.1974 (*BGBI. I, S. 469*),
 - vom 25.10.1978 (*BGBI. I/1979, S. 264*),
 - vom 24.6.1985 (*BGBI. I, S. 1137*),
 - vom 18.12.1986 (*BGBI. I, S. 2496*),
 - vom 11.10.1988 (*BGBI. I, S. 187*),
 - vom 7.3.1990 (*BGBI. I, S. 422*),
 - vom 9.6.1993 (*BGBI. I, S. 910*),
- vom 27.9.1993 (*BGBI. I, S. 1666*) i.V.m. Bek. vom 16.12.1993 (*BGBI. I, S. 2436*),
- vom 25.7.1994 (*BGBI. I, S. 1739*),
 - vom 2.9.1994 (*BGBI. I, S. 2278*),
 - vom 25.10.1994 (*BGBI. I, S. 3082*),
 - vom 23.6.1995 (*BGBI. I, S. 842*),
 - vom 19.7.1996 (*BGBI. I, S. 1014*),
 - vom 22.7.1997 (*BGBI. I, S. 1870*),
 - vom 8.5.1998 (*BGBI. I, S. 902*),

Das deutsche Urheberrechtsgesetz UrhG

Stand: Dezember 2007

- durch das 2. PatGÄndG - **Artikel 12** - vom **16. Juli 1998** (*BGBI. I, S. 1836*, vom **1.9.2000** (*BGBI. I, S. 1375*; Änderung in der *Anlage*, Abschnitt II, Nr. 1 "von 2" gestrichen)
- durch Artikel 5 (25) des **Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts vom 26. November 2001** (*BGBI. Teil I/2001, S. 3185*; in Kraft ab **1. Januar 2002**)
- durch Artikel 16 des "**Gesetzes zur Bereinigung von Kostenregelungen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums**" vom **13. Dezember 2001** (*BGBI. Teil I/2001, S. 3677* ff.; in Kraft getreten am **1. Januar 2002**)
- durch Artikel 1 des **Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern** vom **22. März 2002**, in Kraft ab **1. Juli 2002** (*BGBI. Teil I/2002, Nr. 21* vom 28.3.2002, S. 1153)
- [Änderungen in §§ **11, 31, 34, 35, 71, 75, 88, 89, 95, 132**; Neufassung von §§ **29, 32, 33, 36, 90**; Einfügung von §§ **32a, 32b, 36a, 63a**; Aufhebung von **§ 91**]
- durch Artikel 7 des "**Gesetzes zur Änderung des Rechts der Vertretung durch Rechtsanwältinnen vor den Oberlandesgerichten (OLG-Vertretungsänderungsgesetz - OLGVertrÄndG)**" vom **23. Juli 2002** (*BGBI. Teil I/2002, Nr. 53* vom 31.7.2002, S. 2852; in Kraft ab **1. August 2002** - Aufhebung von Abs. 4 + 5 in **§ 105**)
- durch das "**Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft**" vom **10. September 2003** (*BGBI. Teil I/2003, S. 1774* ff., berichtigt I/2004, S. 312); in Kraft ab **13. September 2003 (mit Ausnahmen)**)
- und durch das "**Fünfte Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes**" vom **10. November 2006** (*BGBI. I/2006, S. 2587* f.); in Kraft ab **16. November 2006** (Neufassung von **§ 26** und Datumsänderung in **§ 137k**)
- und durch Artikel 1 des "**Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft**" vom **26. Oktober 2007** (*BGBI. Teil I/2007, S. 2513* ff.); in Kraft getreten am **1. Januar 2008**)

sicht vorlegen, aber die meisten Redner werden heute über seine Entstehung, die Beweggründe für Änderungen, Fortschritte oder Fehler bei der neuesten Änderung sprechen – jeder aus seiner Sicht. Der erste Redner, Dr. Günter Krings, ist ein Politiker: Herr Krings ist CDU-Bundestagsabgeordneter und war wesentlich an der Ausformulierung der gegenwärtigen Variante des Urheberrechts beteiligt. Ich möchte Herrn Krings jetzt bitten, seinen Vortrag zu halten.

Das Urheberrecht als Rechtsfundament der Wissensgesellschaft

Herzlich Dank, Herr Präsident, Herr Grötschel. Ich bedanke mich herzlich für die Einladung und hoffe, Sie nicht allzu sehr zu enttäuschen, wenn ich im Schwerpunkt nicht über das neue Urheberrecht spreche. Nicht nur weil es so kompliziert und komplex ist, wie gerade auch unter Hinweis auf die vielen Änderungen angedeutet wurde, sondern weil es mir um viel grundlegendere Fragen geht: Welche Rolle spielt das Urheberrecht, das geistige Eigentum gerade im Wissenschaftsbetrieb? Ist es Hindernis, oder – so meine These – vermittelt es ein Fundament für unsere Wissensgesellschaft und damit auch für unsere Wissenschaftsgesellschaft? Ich will mich zumindest kurz auf die soeben gezeigte eindrucksvolle Liste der Änderungen des Urheberrechtsgesetzes beziehen und darauf hinweisen, dass jedenfalls in den letzten Jahren – soweit ich das als Mitglied des Deutschen Bundestages und bereits ein paar Jahre vorher schon verfolgt habe – praktisch bei jeder dieser Änderungen weitere Ausnahmen zugunsten der Wissenschaft eingefügt worden sind, also sogenannte neue „Schranken“. Das Urheberrecht ist also auch deswegen so kompliziert in Deutschland, weil wir immer wieder auch einem Bedürfnis aus der Wissenschaft heraus nachgegeben haben, bestimmte Ausnahmen vom Eigentumsschutz zu statuieren. Und das ist eine Einschränkung des Eigentumsrechts nach Artikel 14, die aufgrund der Sozialbindung, aufgrund widerstreitender, auch verfassungsrechtlicher Werte – wie Artikel 5 – durchaus vertretbar, vielleicht in Teilbereichen sogar geboten ist, und die natürlich immer auf Kosten auch des Schutzgutes „Eigentum“ geht. Wir befinden uns also hier ständig in einer Spannungslage. Und ich will auf den Gedanken des „Eigentums“ schon einen gewissen Schwerpunkt legen. Ich sage ganz unumwunden: Die Union ist natürlich auch eine Partei der Wissenschaft, aber eben auch die Eigentums-Partei in Deutschland. Man will ja bei den Parteien zu Recht immer wieder einen Markenkern oder einen roten Faden feststellen, und dieser beinhaltet bei uns auch und gerade das Thema „Eigentum“, einschließlich „geistiges Eigentum“, und zwar als profilbildendes Merkmal auch für bürgerliche, und im besten Sinne auch liberale Politik. Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des „geistigen Eigentums“ im Allgemeinen, des Urheberrechts im Besonderen, muss ich Ihnen nichts weiter vortragen. Jeder, der aufmerksam die Wirtschaftsentwicklung

in Deutschland verfolgt, weiß, dass wir gerade im 21. Jahrhundert weniger mit Kohle und Stahl unser Geld verdienen werden als mit unseren Ideen, Erfindungen und mit deren Vermarktung. Das heißt, wir brauchen rechtliche Instrumentarien, um diese Kreativität, unser geistiges Eigentum auch entsprechend in Arbeitsplätze, aber auch in Gewinne umsetzen zu können.

Wissenschaftliches Arbeiten lebt immer von den Arbeiten anderer. Niemand schöpft seine Arbeit nur aus sich selbst heraus. Die moderne Wissensgesellschaft lebt daher in besonderer Weise von der Rezeption und Kommunikation. Diese Kommunikation aber wiederum lässt sich sinnvoll nicht ohne das Rechtsfundament des Urheberrechts konstituieren. Um einen politischen, gesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Dialog in Gang zu halten, bedarf es in der Regel Menschen und Unternehmen, die eine ungeordnete Datenflut zu Informationen und Wissen veredeln. Wie sehr wir auf die ordnende und organisierende Hand eines Verlages angewiesen sind, beweist gerade unser Informationszeitalter, das uns in Daten ertrinken lässt – oftmals ohne unseren Wissensdurst zu stillen. Ob der Fülle des Materials sind wir als Leser und Konsumenten von Information darauf angewiesen, dass es Einheiten gibt, die eine qualitative Auswahl von Inhalten vornehmen – seien es die Redaktion unserer Tageszeitung oder das Lektorat des Buchverlages. Wer glaubt, im Zeichen einer postmodernen Befreiungsideologie der Wissensgesellschaft auf solche Auswahl-Instanzen verzichten zu können, dem muss es ergehen wie dem Nutzer der Bibliothek von Babel in der gleichnamigen Erzählung von Jorge Luis Borges: Er wird unzählige Texte mit allen denkbaren Buchstaben- und Wortkombinationen vorfinden – nur seine Chance, auf ein Buch zu stoßen, dessen Lektüre lohnt, tendiert gegen Null. In Borges' Bibliothek werden die Menschen alt, ohne eine Antwort auf die Fragen zu finden, die sie in die Bibliothek hineingeführt haben.

Die Wissensgesellschaft der Jahrtausendwende gibt sich der Illusion hin, als bräuchten wir nur die technische Infrastruktur für den Datenverkehr zu schaffen – und die Kommunikation stelle sich dann ganz von selbst ein. Folgerichtig kümmert sich auch der Staat eher um die technische Ausstattung seiner Schulen und Hochschulen, während die Ausstattung der Bibliotheken mit Büchern notorisch vernachlässigt wird. Politik und Wirtschaft denken an die Vermehrung der DSL-Anschlüsse und sind besorgt um einen raschen Ausbau der Datenautobahnen in Deutschland; über die transportierten Inhalte machen sich nur wenige Gedanken. Technische Einrichtungen können aber nicht die menschlichen Einrichtungen ersetzen, die die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kommunikationsinhalte entstehen und das belangreiche von belanglosen Inhalten unterschieden

werden können. Das Kabel und der Äther sind Medien, also Mittel zu einem Zweck; wir behandeln sie hingegen weitgehend als Zweck an sich.

Der Staat tut daher gut daran, sich mindestens ebenso engagiert, wie er sich für eine technische Kommunikations-Infrastruktur einsetzt, auch um die rechtliche Infrastruktur zu kümmern, die die Voraussetzung dafür ist, dass bedeutungsvolle Kommunikationsinhalte entstehen können. Eine offene, liberale Gesellschaft ist für ihre Kommunikation auf Autoren und Verlage angewiesen. Diese wiederum benötigen für ihre Arbeit ein ebenso verlässliches wie effektives Urheberrecht.

Von der offenen Gesellschaft zur offenen Quelle?

Diese simple Erkenntnis droht in der politischen Diskussion unserer Tage zu verblassen. Für eine neue – nicht unbedingt nur junge – Generation von Bürgern und Konsumenten ist eine Publikationslandschaft, die sich ökonomisch auch auf das Verlagswesen und juristisch auf das Urheberrecht stützt, Ausdruck einer bereits überwundenen kulturhistorischen Entwicklungsphase. Die schöne neue Welt des Internets lasse uns ohne diese Hilfsmittel auskommen – so die Behauptung! Nicht nur in Deutschland mehren sich Stimmen, die die Veröffentlichung und den urheberrechtlichen Schutz von Büchern im Internetzeitalter für nicht mehr zeitgemäß und überflüssig halten. Es geht ihnen nicht mehr um eine „offene Gesellschaft“ im Sinne des Liberalismus, sondern um die „offene Quelle“.

Die „Open-Source“-Bewegung, die sich ihre Bahn auf dem Feld der Computer-Software brach, hat sich über den Musik- und Filmmarkt weiter vorgearbeitet und hat längst auch den Buchmarkt entdeckt. Für ihre radikalen Vertreter ist der Schutz geistigen Eigentums nicht mehr als eine relativ neue Erfindung mächtiger Verleger, die in ihrem Profitstreben mit dem Urheberrecht den vermeintlichen „Naturzustand“ des freien Informationszugangs für alle beseitigen wollen. Diese Ansichten stellen nicht nur einen Angriff auf das geistige Eigentum schlechthin dar, sondern negieren in letzter Konsequenz die Existenzberechtigung des gesamten Verlagswesens in unserem Lande, keineswegs nur die der Wissenschaftsverlage! Sie aber als Spinnereien einzelner zu ignorieren, scheint nicht ganz ungefährlich. In einer Gesellschaft, in der Geiz „geil“ ist, fallen solche theoretischen Verbrämungen der Verfolgung kurzsichtiger Nutzerinteressen auf recht fruchtbaren Boden. Auch ist zu konzedieren, dass der „Open Source“-Gedanke insbesondere im Computer-Software-Bereich ein ebenso interessanter wie legitimer Ansatz der Entwicklung und Verbreitung kreativer Werke sein kann und als solcher nicht voreilig diskreditiert werden sollte.

Ein Computerprogramm macht aus einer an sich nutzlosen Ansammlung von Prozessoren, Computer-Chips und Platinen eine funktionsfähige Maschine. Um die Funktionalität dieser Maschine zu verbessern, wird Software stetig weiterentwickelt. Ein Buch ist hingegen ein fertiges Produkt, eine geistige Schöpfung, die für sich selbst und endgültig spricht. Es ergibt meist auch wenig Sinn für einen Dritten, ein Buch zu „verbessern“. Es kann allenfalls den Anstoß für eigene, geistige Schöpfungen Dritter bilden – von der Rezension bis hin zum eigenen Artikel oder Buch als Antwort auf das Gelesene. Und diese stehen in jedem Falle als wiederum eigenständige Werke neben dem ursprünglichen.

Die „Verächter“ des Urheberrechts

Wer den unbeschränkten und unbedingten Zugang zu Buchinhalten im Internet einfordert, dem geht es natürlich letztlich nicht um die „offene“ Quelle, sondern um die erzwungene Öffnung der Quelle – und zwar zu seinen Bedingungen. Analysiert man diese Position, die in zahlreichen Stellungnahmen auch zur vor kurzem verabschiedeten Novelle des Urheberrechtsgesetzes immer wieder aufschien, so tritt ihre Eigentums- und Freiheitskepsis deutlich zu Tage.

Es sind im Wesentlichen zwei Behauptungen, welche die Kritiker dem „Urheberrecht als Fundament der Wissensgesellschaft“ entgegenhalten. Zum einen suchen sie das Urheberrecht als eine junge juristische Erscheinung zu diskreditieren, die ein Fremdkörper in unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung geblieben sei. „Geistiges Eigentum“ ist für sie gar nur ein „politischer Kampfbegriff“. Zum zweiten behaupten sie, dass wahre Informationsfreiheit nur durch unbeschränkte Kopierfreiheit zu erreichen sei; nur so könnten viel mehr Menschen ihr Recht auf Zugang zu Büchern, Artikeln und Ideen verwirklichen. Das ist zweifellos starker Tobak, der nach klaren Antworten – auch durch den Gesetzgeber – verlangt.

Beginnen wir also mit dem Vorwurf der mangelnden historischen Wurzeln des Urheberrechts. Richtig ist, dass seitdem es den Buchdruck gibt, sich Autoren darum bemüht haben, Plagiatoren von der unautorisierten Verballhornung und Vervielfältigung ihrer Werke abzuhalten. Richtig ist auch, dass sie in den geltenden Rechtsordnungen der frühen Neuzeit mit diesem Ansinnen lange Zeit wenig Erfolg hatten. Dass sich ein Recht erst allmählich durchzusetzen vermag, kann aber schwerlich gegen seine innere Berechtigung ins Feld geführt werden. Unser gesamter Bestand an Menschen- und Bürgerrechten hat sich erst sehr langsam und gegen erhebliche Widerstände der Obrigkeit durchsetzen können.

Und es ist kein Zufall, dass die Etablierung des Urheberrechts in Deutschland mit der Durchsetzung der Grundrechte im Spätkonstitutionalismus zeitlich weitgehend zusammenfällt.

Viel interessanter als die Betrachtung der rechtshistorischen Wurzeln unseres heutigen Urheberrechts sind daher die Ursprünge eines gesellschaftlichen Bewusstseins vom Wert geistiger Leistungen und von der Schutzwürdigkeit der Urheberschaft. Dieses Bewusstsein von so etwas wie „Geistigem Eigentum“ geht in Wahrheit dem Buchdruck noch weit voraus.

Bereits im antiken Rom war die literarische Urheberschaft geschützt. – Zwar nicht rechtlich, aber doch mittels höchst effektiver Ehr- und Moralvorstellungen. Aufschlussreich ist auch, dass während der Französischen Revolution das Urheberrecht eines der ersten Gesetze war, das die Nationalversammlung erließ. Die Geburtsstunde der politischen Freiheit in Europa ist mithin zugleich die Geburtsstunde des gesetzlichen Urheberschutzes. Das Urheberrecht war den Deputierten der Nationalversammlung nämlich die politisch am wenigsten „verdächtige“ Form des Eigentums. Die Zuordnung eines bestimmten geistigen Eigentums zu einer bestimmten Person verringert nämlich nicht die Chancen einer anderen Person, gleichfalls Geistiges Eigentum zu schaffen. Und der Rohstoff, die sie dafür braucht, ist eben nur der eigene Geist und die eigene Kreativität.

Wenden wir uns dem zweiten Angriff auf das Urheberrecht zu, wonach nur der unbedingte Zugang aller zu allen Informationen das Versprechen der Informationsfreiheit einlöst. Wer etwas für ein Buch bezahlen muss, ehe er es lesen kann, genießt natürlich dennoch die Freiheit der Lektüre und der Information. Wer das anders sieht, verwechselt offensichtlich zwei Dinge miteinander: „Freier“ Informationszugang ist nicht gleichbedeutend mit „kostenlosem“ Informationszugang. Und so hat auch das Bundesverfassungsgericht in dankenswerter Klarheit entschieden, dass die gebührenpflichtige Bereitstellung von Informationen nicht gegen das Recht aus Artikel 5 Grundgesetz verstößt, sich ungehindert aus öffentlichen Quellen zu unterrichten.

Die Entgeltlichkeit von Informationen ist nicht nur verfassungsrechtlich unproblematisch, sondern auch volkswirtschaftlich vernünftig. Die Aufgabe der Umwandlung von Daten in Informationen, von Texten in für den Leser nutzbare Verlagsprogramme übernehmen Verleger für uns, für den Konsumenten. Gäbe es sie nicht, müssten sie im Interesse einer modernen Wissensgesellschaft schleunigst erfunden werden. Eines geht aber nicht: Die Vorteile von Verlagen nutzen zu wollen ohne die Zeche zu bezahlen. Das wäre die berühmte „Freibiermentalität“: den ausgiebigen Genuss von Leistungen und Informationen, während die Rechnung ein anderer bezahlen soll.

Würde die Politik den zweifellos populären Weg beschreiten und sich einseitig auf die kurzfristigen Interessen der Nutzer konzentrieren und die Interessen der Urheber vernachlässigen, so würde dies nicht nur zu deren finanziellem Niedergang führen, sondern letztlich zu einem Absterben des kreativen Potentials in unserem Lande. Denn, wie das Bundesjustizministerium in seiner Internet-Kampagne zu Recht feststellt: „Kopien brauchen Originale!“ – Und es ist hilfreich, wenn man vom Herstellen der Originale auch leben kann. Und zwar auch dann, wenn man nicht in einer C4- oder W3-Besoldung beim Staat steht.

Die Freiheit des Internets beinhaltet aber auch die Freiheit des Urhebers, mit seinem Werk nach seinem Willen zu verfahren. Freiheit in einer Marktwirtschaft bedeutet auch die Selbstbestimmung über die Vertriebskanäle eines Produktes. Einem Autor ist es unbenommen, seine Texte auch oder gar ausschließlich im Internet zu veröffentlichen. Geht es einem Autor in erster Linie darum, mit einer Idee möglichst viele Menschen zu erreichen, wird sich für ihn eine Internet-Veröffentlichung geradezu anbieten. Das kann in manchen Bereichen für die sogenannte „Wissenschafts-Community“ attraktiv sein.

Aber der Autor, der mit seinen Texten seinen Lebensunterhalt verdienen will und sich dazu eines Vertriebsweges außerhalb des Internets bedienen will, verdient den Schutz der Rechtsordnung. Die Freiheit des Internets kann nur heißen, dass der Urheber sich für oder gegen eine unentgeltliche Publikation im Internet entscheiden kann. Diese Freiheit zu gewährleisten, ist meiner Überzeugung nach der einzige legitime, weil neutrale Ansatz einer staatlichen Informations- und Urheberrechtspolitik.

Der Kampf ums Urheberrecht

Um das wirtschaftliche Potential – was unweigerlich notwendig ist, wenn wir den Weg von der Industrie- zu einer Wissensgesellschaft beschreiten wollen – optimal ausschöpfen zu können, müssen Urheber, Erfinder und alle, die ihre Rechte vermarkten und geistige Leistungen damit überhaupt erst am Markt platzieren, geeignete rechtliche Rahmenbedingungen vorfinden.

Wenn Sie mir den kurzen Ausflug in das Verfassungsrecht gestatten, so will ich betonen: Dem Staat ist im Bereich des Eigentums – egal ob es sich um tangibles oder geistiges Eigentum handelt – eine grundrechtliche Schutzpflicht auferlegt. Es reicht nicht, Rechtsposition nur im Urheberrechtsgesetz zu definieren, sondern sie müssen auch vor Übergriffen privater Dritter durchgesetzt, geschützt und verteidigt werden. Dazu stehen dem

Gesetzgeber zwei Handlungsmodelle zur Verfügung, die sich auch durchaus kombinieren lassen. Er kann den Schutz unmittelbar durch staatliche Stellen – insbesondere Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafgerichte – gewährleisten. Oder er kann sich für den Weg der Subsidiarität entscheiden und den Opfern von Urheberrechtsverletzungen die notwendigen Instrumente an die Hand geben, mit denen sie ihr geistiges Eigentum selbst – unter Zuhilfenahme der Zivilgerichte – verteidigen können. Ist der erste Weg nicht gewollt oder unpraktikabel, kommt der Staat gar nicht umhin, den zweiten Weg zu beschreiten. Der Staat würde sein Gewaltmonopol missbrauchen, wenn er dem Geschädigten die Mittel vorenthielte, mit denen dieser sich selbst zu schützen vermag. Genau deshalb ist es richtig, längst überfällig und meines Erachtens auch verfassungsrechtlich geboten, wenn nunmehr ein Auskunftsanspruch gegenüber Verletzern des Geistigen Eigentums verabschiedet wird, der sich auch in der Praxis als durchführbar erweist. Der Gesetzgeber ist darüber hinaus aber auch gehalten, die Wirkungen seiner Gesetze zu beobachten. Das deutsche Urheberrecht ist gerade auch aufgrund der Vielzahl seiner Schranken ein derart komplexes Gebilde, dass die Auswirkungen von Gesetzesänderung nur sehr vage prognostiziert werden können. Ich habe als frisch gewählter Abgeordneter des Deutschen Bundestages daher 2003 darauf gedrungen, dass etwa der neue und problematische § 52a UrhG, die Schranke für den Online-Zugang für Unterricht und Forschung, zumindest mit einem Verfallsdatum versehen wird.

Staat und Wirtschaft: Bewusstsein für Geistiges Eigentum stärken!

Die Stabilisierung der Rechtsposition der Urheber und Rechteinhaber ist unerlässlich. Aber alleine werden diese Maßnahmen nicht ausreichen. Mindestens ebenso wichtig ist eine tief greifende Bewusstseinsänderung der Nutzer geistigen Eigentums. Es geht um die Wiederherstellung eines Rechtsbewusstseins für das Urheberrecht. Dies bedarf einer Kooperation von Staat, Wirtschaft und Wissenschaft. Erste gute Ansätze kommen aus einzelnen Branchen wie der Film- oder Musikwirtschaft. Überzeugender ließe sich allerdings für das Konzept des Geistigen Eigentums werben, wenn die gesamte Rechteinhaberschaft und Urheberrechts-Wirtschaft unter Einschluss der Wissenschaft, also alle die von Geistigem Eigentum leben, zu diesem Zweck zusammenarbeiten würden und auch Bund und Länder mit von der Partie wären.

Es spricht einiges dafür, dass die Zukunft des deutschen Urheberrechts sich nicht in erster Linie im Deutschen Bundestag und auch nicht auf den Vorstandsetagen der deut-

schen Verlage, Musikunternehmen und Filmkonzerne entscheidet. Sie wird sich meiner Überzeugung nach vor allem auf den Schulhöfen und in den Hörsälen unseres Landes entscheiden. Und dort muss eine Kampagne für den Wert kreativen Schaffens ansetzen.

Das unentgeltliche „Schnorren“ von Inhalten muss der Achtung vor der geistigen Leistung weichen. Deutschland kann die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nur bestehen, wenn wir das Geistige Eigentum als Fundament unserer Wissensgesellschaft erkennen und anerkennen. Und um mit einem aktuellen Werbeslogan eines großen Elektronikhändlers zu sprechen: Es ist in Ordnung, wenn wir alle „teuer hassen“. Aber lieben sollten wir eben nicht nur „Technik“, sondern auch „Inhalte“! – Herzlichen Dank.

Martin Grötschel: Herzlichen Dank. Ich denke, wir sollten hier ein oder zwei Fragen anschließen, denn Herr Krings muss früher gehen. Und deswegen – wir wollen sonst die Fragestunde oder die Diskussion an das Ende stellen – wenn ein oder zwei Fragen da sind, würde ich gerne darum bitten.

Peter Weingart: Herr Krings, wie gehen Sie mit dem Problem um, dass die öffentliche Hand für das geistige Eigentum der Wissenschaftler zweimal, wenn nicht dreimal zahlt? Einmal dafür, dass der Wissenschaftler dafür bezahlt wird, dass er die Arbeit tut, dann dafür, dass das Produkt von den Bibliotheken gekauft werden muss – das sind auch öffentliche Mittel – und zum dritten, dass der Kunde, der es dann im Laden kaufen will, auch noch mal bezahlt.

Günter Krings: Ja, das ist ein oft gehörtes Argument, das natürlich ernst zu nehmen ist. Zunächst: Ein dreifaches Bezahlen gibt es natürlich nicht. Ein Buch wird ja nur einmal erworben. Entweder kauft es die Universität oder der private Kunde kauft es. Persönlich bin ich der Auffassung, dass wir uns eigentlich sehr glücklich schätzen können, dass wir in dem staatlichen Wissenschaftsbetrieb, dem ich auch jetzt noch als Lehrbeauftragter meiner Alma mater verbunden bin, dass wir in Ergänzung zu diesem staatlichen Wissenschaftsbetrieb ein Segment haben, das privatrechtlich und privatwirtschaftlich organisiert ist, nämlich die Verlage. Das gilt für den Wissenschaftsbetrieb und gilt übrigens auch für den Kulturbetrieb – wenn man bedenkt, dass wir in Deutschland für Theater, Orchester – wie ich finde: zu Recht – viel Geld ausgeben. Dennoch möchte ich nicht in eine Lage kommen, dass wir in Deutschland beispielsweise für den Vertrieb von Belletristik auch

einen staatlichen Subventionsbetrieb aufbauen. Ich finde es wichtig, dass es auch im Wissenschaftsbereich eine private Instanz gibt. Es ist natürlich nicht zwingend so, dass sich der Wissenschaftsbetrieb auf externe Verlage stützt. Es gibt z. B. die University Press in den Vereinigten Staaten, dort sind die Universitäten aber sehr viel stärker privatrechtlich organisiert. Insofern bringt der Verlag oder kassiert der Verlag ab, wie Sie gesagt haben, für eine Leistung, die er auch erbringt, ein Lektorat und andere Dinge. Wo offenbar übermäßige Preise genommen werden, wo man Marktmacht ausnutzt, muss das Kartellrecht eingreifen. Doch das Urheberrecht steht zunächst dem Autor zu, und er will mit einem Verlag abschließen, da er sich davon eine größere Öffentlichkeit, eine höhere Verbreitung und Reputation erwartet. Als junger Wissenschaftler habe ich mich auch immer gefreut, wenn ich einen Buch- oder Zeitschriftenverlag gefunden habe, der mich publiziert hat. Ich habe mich bewusst nicht für eine freie Veröffentlichung im Netz entschieden, sondern für einen Verlag, weil mir dessen Reputation wichtig war. Dass der Verlag für etwas bezahlt wird, was er auch leistet, beispielsweise für Lektoratsleistungen, für eine Peer-Review, ist meiner Meinung nach in Ordnung. Dass der Staat - wie Sie es ausdrücken - ein „zweites“ Mal für seinen Bibliotheksbestand zahlen muss, wird ja erst zum Ärgernis durch die schrumpfenden Anschaffungsetats deutscher Bibliotheken. Als Student habe ich eine zeitlang selbst einen ganz kleinen Etat eines Instituts an meiner Universität verwaltet. Und dieser Etat ist nicht gleich hoch geblieben, sondern wurde verringert - bei in der Tat ansteigenden Buchpreisen. Ferner nimmt beispielsweise im juristischen Bereich die Zahl der Zeitschriften fast jährlich zu aufgrund neuer Rechtsgebiete oder Schwerpunktgebiete; der Verweis der Wissenschafts- und Finanzminister der Länder auf das Internet, auf neue Kommunikationsmöglichkeiten, ist meines Erachtens ein eleganter Versuch, Anschaffungsetats entweder herunterzufahren oder nicht angemessen zu erhöhen. Wenn Wissen immer wichtiger ist, wenn wir immer mehr Studenten an den Universitäten haben wollen, ist es doch logisch, dass die Anschaffungsetats entsprechend, mindestens proportional, steigen müssen und dies nicht auf dem Rücken von Autoren und Verlagen ausge tragen werden darf.

Martin Grötschel: Vielen Dank für Ihr Kommen. - Unser Ziel ist ja, alle Seiten zu Wort kommen zu lassen, und ich hatte für die Verlegerseite zunächst Herrn Saur eingeladen, einen meiner Lieblingsfeinde. Wir bekämpfen uns schon seit Jahren, aber es geht sehr freundschaftlich dabei zu. Er meinte jedoch: „Da gibt es jemanden, der es nicht ganz so polemisch macht wie ich und mindestens so gut.“ Und er hat vorgeschlagen, dass wir Professor Wulf von Lucius einladen, und er wird nun die Verlegersicht vertreten.

Das Urheberrecht als ökonomische Basis und Steuerungselement des wissenschaftlichen Publizierens

Vielen Dank für die Begrüßung und auch für die Einladung und die Möglichkeit, hier die Gedanken eines Verlegers vorstellen zu können vor einem Auditorium, das vielleicht weitestgehend die Auffassung, die ich vortragen werde, nicht teilt. Aber ich will gar nicht so sehr über Meinungen sprechen, sondern werde versuchen, einige Fakten vorzutragen und daraus die Schlussfolgerungen zu ziehen, die vielleicht doch auch Wissenschaftler zu Teilen mittragen könnten.

Ich habe bemerkt, dass durch einen Irrtum meines Sekretariats der Titel falsch angezeigt war. Sie hatte nämlich den Titel von Herrn Krings' Vortrag übernommen, und das versetzt mich in die unangenehme Lage, dass ich schlicht sagen darf, dass all das, worauf ich grundsätzlich verlagspolitisch, urheberrechtlich, gesellschaftspolitisch hätte hinweisen wollen, aber aus Zeitgründen in mein Referat nicht einbauen konnte, Herr Krings vorgebracht hat. Einen besseren Vormann, als Sie es eben gewesen sind, Herr Krings, könnte ich mir überhaupt nicht vorstellen. Ich kann jede Zeile von dem, was Sie gesagt haben, voll unterstreichen, gerade auch diesen wesentlichen Hinweis auf das Kartellrecht und die Differenz zu urheberrechtlichen Regelungen.

Ich möchte mit einigen ganz einfachen Sätzen beginnen, die völlig trivial sind. Der erste lautet: Die Wissensgesellschaft beruht auf Kommunikation. Der zweite heißt: Kommunikation erfordert Strukturen und Kanäle. Und der dritte Satz ist: Dafür sorgen seit über 500 Jahren zu wesentlichen Teilen die Verlage. Und nun ist eben die Frage: Hat sich das alles total dadurch geändert, dass wir jetzt seit einigen Jahren über digitale Techniken und insbesondere über die Möglichkeiten des Internet verfügen? Auch der nachfolgende Satz ist noch ein ganz allgemeiner, trivialer Satz, dass nämlich jede Investition eine ausreichende Amortisationsphase erfordert. Das gilt auch für Verlage. Es muss also ein Rechtsrahmen existieren, der grundsätzlich eine solche Amortisation ermöglicht. Das heißt natürlich nicht, dass es einen Rechtsrahmen geben soll, der jede Investition auch rentabel macht, das unternehmerische Risiko soll voll bei den Verlagen verbleiben. Aber es muss einen Rechtsrahmen geben, der immerhin möglicherweise eine Amortisation der Aufwendungen der Verlage ermöglicht. Es gibt ja in anderen Bereichen neben dem Urheberrecht

den Begriff der *Leistungsschutzrechte* und der *Gedanke* wird immer wieder vorgebracht. Ich bin viele Jahre in deutschen und auch in vielen internationalen Urheberrechtsgremien ehrenamtlich tätig gewesen, und dort hat es immer wieder Bemühungen gegeben, ein separates Leistungsschutzrecht für Verlage zu etablieren. Ich selbst bin und war da immer (wie die französischen Kollegen, die ja der Kern des sogenannten „droit d’auteur“, der kontinentalen Urheberrechtstradition sind) der Meinung, dass es viel besser ist, wenn Verleger und Autoren mit einem Recht gemeinsam etwas am Markt erreichen wollen und keine Spaltung eintritt in die Urheberrechte, die dem Autor zustehen, und in die Leistungsschutzrechte für Verlage.

So wie im Moment die Debatte über *Open Access* verläuft – ich komme darauf noch zu sprechen –, würde wahrscheinlich der für mich betrübliche, aber unabweisliche Ausweg sein müssen, dass Leistungsschutzrechte für Verlage geschaffen würden. Ich fände es schlecht und es würde viele Probleme auch gar nicht mildern.

Eine dritte Beobachtung ist, dass das Urheberrecht zu schützen im digitalen Umfeld noch viel wichtiger, schwieriger und aufwendiger ist als im gedruckten Bereich, und zwar einfach deswegen, weil das Kopieren – also das Herstellen eines zweiten Originals in digitalen Techniken – so ungeheuer leicht und unkontrollierbar am eigenen Arbeitsplatz möglich geworden ist. Es ist nicht so, wie manchmal behauptet wird, dass das Urheberrecht obsolet geworden sei, sondern es ist nur noch viel schwieriger zu handhaben und durchzusetzen. Letzten Endes steckt meines Erachtens hinter der ganzen *Open-Access*-Diskussion schlicht die Frage: Brauchen wir angesichts des technischen Wandels – also der digitalen Techniken und insbesondere der weltweit vernetzten Terminals an den Arbeitstischen der Wissenschaftler –, brauchen wir noch Verlage? Diejenigen, die das verneinen, brauchten jetzt eigentlich gar nicht mehr zuzuhören. Vielleicht aber können die nachfolgenden Fakten doch vermitteln, warum ich glaube – nicht nur weil ich auch Verleger bin –, dass Verlage eine ganze Menge Sachen machen, die nützlich sind. Und dass man doch überlegen sollte, wie wir sichern können, dass diese nützlichen Funktionen, die bislang bei Verlagen alloziert sind, auch weiterhin erfüllt werden können. Und ich wiederhole: wenn man irgendwelche Leistungen von diesem Sektor erwartet, dann bedarf es der rechtlichen Schutzmechanismen, um den Verlagen überhaupt zu ermöglichen, wirtschaftlich tätig zu werden.

Beim klassischen Verlagsmodell gibt es sehr viele Dinge, die bei einer Publikation zu tun sind. Da ist zunächst das Sichten, Bewerten und Ordnen, also die Vorphase der Manuskriptauswahl. Dann kommt das Aufbereiten, jetzt also „Formatieren“, früher war das mal „Setzen“ – ein komplizierter Vorgang, der weitgehend weggefallen ist. Danach

kommt – vielleicht das Entscheidendste aller Verlagsleistungen – das Verbreiten und das Sichtbarmachen. Und es ist eben nicht so – wie oft geglaubt wird – , dass durch das Internet das Sichtbarmachen von selbst da sei, weil man auf seiner Homepage irgend etwas eingestellt hat, das im Zweifel alle, aber in Wahrheit natürlich überhaupt niemand liest – denn wer sollte denn diese Homepage anklicken? Also es bedarf schon der Strukturen und Kanäle, die ich erwähnte, und einer der Organisatoren für solche Strukturen und Kanäle sind und waren immer die Verlage.

Es gibt einen weiteren, sehr wichtigen Arbeitsbereich, der gerade durch die digitalen Techniken enorm an Gewicht gewonnen hat, das ist die *Metadatenanreicherung*, also die Verfeinerung möglicher Suchstrategien in den Ozeanen des Wissens, der vielen Beiträge, die über die Welt fluten. Dazu gehört das ganz anspruchsvolle Projekt der Verlinkung. Einige von Ihnen sind sicher Juristen, und in juristischen Datenbanken sieht man, was da geleistet wird an Verlinkung zwischen Aufsätzen, zwischen Urteilen, zwischen Gesetzestexten und dergleichen – das sind unglaublich aufwendige Arbeiten, die bisher in Verlagsredaktionen geleistet werden. Irgendjemand muss es machen, und die Verlage stehen bereit und haben ziemlich kompetente Mitarbeiter, um das dann auch zu tun.

Ich will noch kurz auf die Vorbereitungsphase, also Druckvorstufe, zu sprechen kommen. Unstreitig hat sich in den letzten Jahren eine enorme Verschiebung dahingehend ereignet, dass der alte, klassische Herstellungsprozess von Satz, Klischee-Herstellung, Umbruchmachen usw. weggefallen ist, und dass der Verlag heutzutage gerade schwierige wissenschaftliche Texte bereits formatiert bekommt. Ich sehe darin überhaupt nichts Anstößiges. Es ist teils technikbedingt, und es ist teils kostenbedingt. Wenn es diese Verschiebung nicht gegeben hätte, wären Bücher und Zeitschriften ja noch viel, viel teurer. Der Gedanke, wir müssten heute Zeitschriften so herstellen, wie ich das vor 40 Jahren als junger Verlagslehrling gelernt habe, ist aus Kostengründen gar nicht vorstellbar. An dieser Verschiebung, dass die PDF-Datei vom Wissenschaftler oder vom Herausgeber team kommt, vermag ich einfach nichts Anstößiges zu sehen. Es ist eine andere Arbeitsteilung und sie ist sinnvoll, weil sie sich positiv als Ersparnis bei Kosten und damit Preisen auswirkt. Das Aktionsfeld, auf dem Verlage tätig sind, wird damit mehr als je zuvor das *Sichtbarmachen*, Zuordnen zu Prestigeobjekten (vulgo Zeitschriften), zu Titeln und Objekten. Das ist eine außerordentlich wichtige strukturelle Leistung, die dem Leser die Orientierung erleichtert und dem Autor zur Beachtung seiner Inhalte verhilft.

Noch einmal: Wer macht es? In der ersten Stufe – der Vorbereitungsphase – ist in den letzten Jahren diese starke Verschiebung vor sich gegangen; da haben die Autoren und Herausgeber viel mehr geleistet, als sie früher leisteten. Aber die zweite Ebene – das

Verbreiten und Sichtbarmachen –, die bleibt eine sehr komplexe Aufgabe, die weiterhin beim Verlag bleiben könnte. Denn wenn all diese Funktionen auch noch vom Wissenschaftssystem übernommen werden sollten, würde das eine beachtliche Kostenverschiebung zu Lasten der Wissenschaft bedeuten. Circa 8.000 Leute arbeiten in den Wissenschaftsverlagen in Deutschland oder in jenen, die deutschen Wissenschaftlern dienen. Wenn wir zwischen Verlagsangestellten und wissenschaftlichen Assistenten die gleiche Effizienz voraussetzen, dann würden wir in den Wissenschaftseinrichtungen 8.000 neue Planstellen brauchen. Ich halte es für nicht besonders wahrscheinlich, dass diese in den nächsten Jahren geschaffen werden.

Und schließlich das vielleicht schwierigste Problem für die Wissenschaft, wenn sie nicht nur ephemere und kurzfristig arbeitet: die *Langzeitarchivierung*. Auch hier ist die Frage: Wer macht das denn?

Die Langzeitarchivierung liegt teils bei den Verlagen und teils bei den Bibliotheken. Sie ist im digitalen Bereich ein Riesenproblem, und es gibt sicherlich mehr als hundert internationale Kommissionen, die sich nur damit beschäftigen. Ich will das hier nicht vertiefen, aber es ist ein ganz großer, kostenträchtiger Bereich. Wer zahlt das eigentlich alles? Im klassischen Modell leisten es die Verlage, es zahlen die Benutzer, also die Hochschulen, die Abonnenten, die Industrie, teils auch – wenn Zuschüsse gezahlt werden – Autoren oder Wissenschaftsinstitutionen.

Und nun kommen wir zu dem großen Ausweg, Herrn Grötschels Traum: „Alles, und zwar sofort und kostenlos zur Verfügung“. „Kostenlos“ für den, der es nutzt, ist ja möglich, wenn irgendein gütiger Sponsor kommt oder der Staat sich aufrufen würde, all diese Zusatzkosten noch in seine Haushalte zu übernehmen. „Kostenlos“ in der Herstellung und allen erwähnten weiteren Funktionen ist undenkbar. Dieses System, das ich zuvor erläutert habe, kostet sehr viel Geld; in Deutschland allein schon viele hundert Millionen im Jahr. „Kostenlos“ könnte also nur meinen, kostenlos für den Nutzer, und dann stellt sich die Frage: Ja wer zahlt es denn dann?

Wir haben in der *Golden Road* im Grunde dieselben Arbeitsvorgänge, wie beim klassischen Verlagsmodell, das ich nur verkürzt dargestellt habe. Die Vorbereitungsphase wird etwa bleiben, wie sie ist, die Publikationsphase könnte durch Herausgeber oder Autoren etwa direkt von ihrer Institutswebsite erfolgen, oder sie könnte an professionelle portalähnliche Datenbankbetreiber gehen – und ich mache die bescheidene Anmerkung: das könnten auch Verlage sein. Ich glaube nicht, dass fachbereichsübergreifende Hochschulrepositorien ein sinnvoller Weg sind – sie sind zu amorph, können keine gute Sichtbarkeit schaffen und können keine Aktivverbreitung bewirken.

Es gibt bei Open Access Golden Road – das heißt, der Autor zahlt und der Nutzer hat es kostenfrei, – auch Verlagsmodelle. Es gibt eine ganze Menge Verlage, die 2.000 bis 3.000 Dollar pro Arbeit nehmen und ganz gut davon leben. Das ist einfach ein alternatives Modell, und die Frage ist: Würde die Wissenschaft, wenn sie es selber macht und echt rechnet, bis zu Raum- und Heizkosten und allen anderen Nebenkosten, wirklich billiger sein als die Verlage? Die Golden Road stellt also Fragen. Die erste zentrale Frage ist: Werden denn die Kosten bei gleich bleibendem Niveau der Mehrwertleistungen, die bisher von den Verlagen übernommen werden, wirklich sehr stark sinken? Ich glaube, es ist eine plausible Hypothese, dass die Kosten gleich bleiben und eine Verschiebung der Finanzierung sie nicht senkt oder steigert. Es sei denn, man würde sagen, das Wissenschaftssystem selbst ist so viel effizienter in Erbringung all dieser Funktionen, die ich aufgelistet habe, als die Verlage. Ich glaube, dass der Know-how- und Effizienz-Vorsprung der Verlage eine Verschiebung der bisher erfüllten Funktionen nicht unbedingt geraten sein lässt. Die Frage, ob es operativ machbar sein würde, ist die Frage der Planstellen, die ich schon angesprochen habe.

Die Nutzer sind in dem so stark propagierten Modell an den Kosten nicht mehr beteiligt, darüber könnte man natürlich ordnungspolitisch nachdenken: Ist Freibier für alle sinnvoll? Es wird dann sicher mehr getrunken, ob die Bevölkerung gesünder wäre, ist die Frage. Und wenn der Nutzer nicht auch unter ökonomischen Aspekten überlegt, was ihm wirklich wichtig ist, so ist das vielleicht gar kein so ein großer Vorteil. Durch den Wegfall von Preisen geht eine wichtige Steuerungsfunktion verloren.

Eine andere große Frage stellt sich, wenn optionales Open Access angeboten wird: wo Verlage den Autoren die Optionen lassen: „Willst Du Open Access haben, dann gibt es kein Honorar in Sammelbänden, sonst erhältst Du ein Honorar.“ Bei Zeitschriften wäre die Option: bisheriges Verfahren ohne Zahlung seitens des Autors oder sofortige Freigabe i. S. v. Open Access unter Zahlungsleistung des Autors. Ob das einer strukturierten Wissensweitergabe hilfreich ist, kann meines Erachtens noch nicht bewertet werden, es fehlt an breiteren Erfahrungen.

Es ist meine feste Überzeugung, dass die Golden Road für die volle Breite wissenschaftlicher Zeitschriften nicht finanzierbar ist – d.h. es ist unrealistisch, dass sämtliche Kosten des Systems durch Autorenbeiträge getragen werden. Ich glaube, dass es hier noch sehr viele Fragen zu klären gibt.

Meine erste Schlussfolgerung lautet: Ohne urheberrechtlichen Schutz, der auch die Verwerter im Sinne eines Investitionsschutzes umfasst, ist das derzeitige Volumen und Niveau des wissenschaftlichen Publikationssystems nicht aufrecht zu erhalten.

Nun gibt es ja in Kenntnis dieser Problematik die *Green Road*. *Green Road* klingt immer so, als wenn das eine mildere, menschenfreundlichere Version der *Golden Road* sei. Das Gegenteil ist der Fall. Die *Golden Road* ist einfach ein Geschäftsmodell, das können auch Verlage anwenden. Und es gibt Verlage, die machen es schon. Das wäre einfach eine Verschiebung im Markt. Die *Green Road* hat einen ganz anderen Ansatz, nämlich dass man in Erkenntnis der großen Kosten bei *Open Access* vorsichtiger geworden ist und die kostenlose Verfügbarkeit publizierter Beiträge erst nach einer Embargo-Zeit von x Monaten möglichst gesetzlich herstellen möchte. Oft ist dabei von sechs Monaten die Rede, was allein schon eine völlige Verwirrung am Markt dahingehend bedeuten würde, dass ein laufender Jahrgang einer Zeitschrift im September schon zu Teilen im *Open Access* kostenfrei zugänglich wäre, ein Teil des Jahrgangs noch gar nicht erschienen ist und ein dritter Teil sich noch im Urheberrechtsschutz befindet. Ich halte das für eine völlig absurde Konsequenz; die sechs-Monats-Frist scheint mir indiskutabel.

Die *Green Road* wirft auch ansonsten sehr viele Fragen auf. Die erste Frage ist, wo denn das frei zugängliche Dokument überhaupt eingestellt werden sollte. Soll es auf der Website des Autors liegen, auf der seiner Institution oder in einem übergreifenden Repositoriensystem? Wenn es in einem übergreifenden Repositoriensystem läge, würde damit eine verlegerische Betätigung der öffentlichen Hand eintreten, weil das ja wieder eine größere Organisation erfordert, die doch eine Menge ordnungspolitischer, gesellschaftspolitischer und wissenschaftspolitischer Probleme aufwirft.

Die zweite Frage lautet: Wer trägt denn die Betreiberkosten? Wenn es nicht nur um die schlichte Homepage des Autors geht, was ja eine rührende Form des Anbietens wäre, die sicher keinerlei Effizienz hätte, dann muss ja irgend etwas getan werden – Metadatenanreicherung, Verlinkung, Langzeitarchivierung u.s.w. –, all das muss organisiert und bezahlt werden.

Die nächste Frage ist sodann, wer begünstigt werden soll. Sollen denn alle Nutzer begünstigt sein, sollen auch die Pharmaindustrie und die Automobilkonstrukteure und irgendwelche Leute im Ausland mit öffentlichen Mitteln aus Deutschland kostenlos mit Informationen versorgt werden? Diese Diskussion gab es schon einmal bei „subito“, Es ist eine absurde Zielsetzung, die Welt auf Kosten der deutschen Öffentlichkeit, der Steuerzahler generell und ohne alle Einschränkungen versorgen zu wollen.

Schließlich stellt sich auch bei *Green-Road*-Modellen die Frage, wer für die Langzeitarchivierung sorgt. Ganz sicher nicht mehr der Verlag, der nach sechs Monaten aus dem Geschäft ist. Der kann es ja gar nicht mehr, denn er bekäme ja keinen Cent mehr dafür,

wenn er eine Datenbank mit all den Servern, Zugängen, Kontrollen und Zuführungen betreiben würde. Also, wer sorgt für die Langzeitarchivierung?

Wir kommen zur Schlussfolgerung zwei: Open Access Green Road verringert nicht etwa die Zahl der *offenen Fragen* gegenüber Open Access Golden Road, es treten vielmehr neue und vielleicht noch komplexere hinzu. Die Green-Road-Variante in ihrer schlichten Form, wie sie weithin im Moment diskutiert wird, bedeutet einfach eine partielle Enteignung der Verlagsleistungen und ist natürlich demotivierend für Mehrwertleistungen. In diese Lücke müsste der Staat springen, und damit – das ist für mich einer der erstaunlichsten Aspekte in der ganzen Debatte –, würde man den Staat zu einem Verleger machen, zu einem quasi monopolistischen, zumindest dominanten Verleger in einer Zeit, in der von Deregulierung die Rede ist, wo Elektrizitätswerke, Hochschulen, Gefängnisse usw. in die Privatwirtschaft überführt werden – ob das immer gut ist, will ich jetzt gar nicht diskutieren. Aber dass man ausgerechnet in dieser Phase, wo unglaublich starke Staatsleistungen, die seit Jahrhunderten unter Argumenten wie „Daseinsvorsorge“ oder „Hoheitliche Aufgaben“ öffentlich geleistet wurden, nun privatisiert werden, dass man gerade da einen so sensiblen Bereich wie „Wissenschaftskommunikation“ verstaatlichen will – im Sinne eines öffentlichen Repositoriensystems – ist mir auch ordnungspolitisch sehr rätselhaft und bedenklich.

Abschließend komme ich zu einem Aspekt, der für mich mehr aus der Sicht meiner Autoren, also auch derer, die Sie hier sitzen, entscheidend ist. Das bisherige Verlagssystem sorgt durch seine Strukturierung, durch die Zeitschriftentitel, durch die Reihentitel, durch die Bücher, durch die Angebotsformen für eine thematischen Ordnung und Fokussierung, und das ist eine ganz enorme Orientierungshilfe für den Leser, dass es diese Strukturen, diese Kanäle gibt, die die Verlage gebaut und gepflegt haben. Und das Zweite, was durch das bisherige System gesichert ist, ist die Qualitätsschichtung. Es gibt in jedem Wissenschaftsbereich A-Journals, B-Journals und drei Stufen darunter dann die Junk-Journals, in denen auch noch der letzte Rest veröffentlicht wird. Es ist ein gutes System. Da weiß man einfach, wo man dran ist. Ich denke, dass diese Qualitätsschichtung, die das kühle, neutrale, kommerzielle Verlagssystem der Wissenschaft bietet, ungeheuer wertvoll ist, und ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, wie die Hochschulen mit von ihnen gesteuerten Repositorien eigentlich in puncto Qualitätsschichtung umgehen wollen. Wie sollen Hochschulen ihren eigenen Bediensteten sagen: „Deine Arbeit ist schlecht, die nehmen wir nicht“? Das können Verlage oder deren Herausgeberteams ganz kühl sagen, und dann beginnt dieser Sortierungsprozess mit dem Absteigen der Arbeiten bis zum Junk-Journal. Mir ist rätselhaft, wie das in einem öffentlich-rechtlichen Repositoriensystem

funktionieren sollte, und ich denke, dass da eigentlich die zentralen Fragen liegen. Sie sehen, ich bin ein überzeugter Wirtschaftsliberaler aus Freiburg, ein bisschen glaube ich schon an die „invisible hand“ des Marktes, und die würde durch öffentlich-rechtliche Open-Access-Repositorien beseitigt.

Nicht also in den Finanzierungsvarianten liegt die entscheidende Frage, sondern in der *Steuerung des wissenschaftlichen Informationssystems*, nämlich ob dieses durch die öffentliche Hand quasi hoheitlich und monopolisierend als Finanzier und Volltextdatenbankbetreiber erfolgen soll oder durch den Wettbewerb der zahlreichen Zeitschriften in zahlreichen Verlagen. Wäre ein in den Hochschulen verankertes Einheitssystem von Annahme und Verbreitung wissenschaftlicher Arbeiten für die Autoren nicht eine große Einschränkung? Ich denke, dass man das bestehende Schichtungssystem als einen Wert erkennen sollte. Ich bin als Verleger gar nicht dagegen, dass der Markt sich verändert und Strukturen sich verändern; wenn man den Markt transformiert, sollte man sich aber überlegen, was man an wertvollen Strukturen hat, die wichtig für das System sind, und wie man sie rettet, – und nicht einfach in die neue Welt des Internet springen und sagen: Das ist die Lösung.

Meine dritte und letzte Schlussfolgerung ist also: Unabhängig von den ökonomischen Argumenten gegen öffentlich-rechtliche Open-Access-Repositorien spricht gegen dieses Konzept die entfallende sichtbare Qualitätsschichtung der Dokumente – das ist für mich das gravierendste Argument. Es bedarf neutraler Dritter als Agenten. Und das hieße: vielleicht gibt es ja doch noch Aufgaben für die Verlage.

Das Wissenschaftssystem steht meines Erachtens vor einer grundsätzlichen Systementscheidung zwischen einem grenzverwischenden, quasi staatlichen Repositoriensystem oder einer vom Wettbewerb um Sichtbarkeit gesteuerten Dienstleisterstruktur der Verlage.

Besser wäre m. E. eine Fortentwicklung der gewachsenen Arbeitsbeziehungen Urheber – Verlage und eine Anpassung an die neuen Gegebenheiten. Diese digitale Welt erfordert keinesfalls ein Abgehen, sondern viel eher eine *Intensivierung dieser Zusammenarbeit zwischen Autoren, Wissenschaft und Verlagen*. Was im digitalen Publikationssystem an Know-how und finanziellen Erfordernissen zusätzlich auf die Beteiligten zukommt, lässt sich besser kooperativ und auf der Basis urheberrechtlicher Garantien für die Verwerter als Dienstleister der Wissenschaft lösen. Es wird ja offenbar gefordert, dass hier jeder seinen Traum nennt, und jetzt formuliere ich meinen Traum: Ich träume davon, dass die Basis eine arbeitsteilige, vertrauensvolle Zusammenarbeit bleibt, wie sie schon zu Zeiten meines Urgroßvaters herrschte, als er 1878 seinen Verlag gründete, weil einige

der Grundelemente der Wissenschaft und wie Menschen darin agieren, sich durch die digitalen Techniken nicht grundlegend verändert haben oder verändern müssen.

Martin Grötschel: Ich darf jetzt Herrn Professor Kuhlen begrüßen. Jetzt kommt das Kontrastprogramm: Herr Kuhlen ist einer der Kämpfer für Open Access, und er wird jetzt seine Sichtweise der Dinge darlegen. Herzlichen Dank fürs Kommen.

Erfolgreiches Scheitern – Götterdämmerung des Urheberrechts?

Ein Umdenken bei der Organisation des wissenschaftlichen Publikationsgeschehens ist erforderlich

Vielen Dank für die Einladung und Einführung. Ich muss sagen, dass ich nicht der Versuchung erlegen bin, meinen Vortragstitel weder mit dem von Herr Krings noch von Herrn von Lucius zu verwechseln, das ist also mein eigener Titel – zudem der Titel eines Anfang 2008 erschienenen Buches¹. Und ich glaube, Sie erwarten auch jetzt eine etwas andere Position. Zunächst möchte ich kurz auf das Urheberrecht eingehen, bevor ich zum geistigen Eigentum, zu Open Access, zu den Geschäftsmodellen und der Rolle der Verlage dabei komme. Da habe ich als betroffener Wissenschaftler eine ganz andere Sicht als die beiden anderen vorangegangenen Redner aus Politik und Wirtschaft, beispielsweise hinsichtlich der Sinnhaftigkeit der Erhaltung von Strukturen, die sicher nicht per se erhaltenswürdig sind, auch wenn sie von Großvätern und über viele Jahrzehnte überkommen sind, sondern sich daran zu messen haben, was sie heute leisten. In der Wirtschaftswissenschaft (Schumpeter) gibt es die Metapher von der „kreativen Zerstörung“, nämlich dass möglicherweise auch althergebrachte Strukturen zerstört werden müssen, um neue Leistungen erbringen zu können!

Ich glaube, es ist allen klar, das Wissen selber natürlich frei verfügbar ist. Es gibt eine Formulierung, die auf Jefferson zurückgeht: „Wissen eignet sich nicht für Eigentum. Wissen ist frei und frei verfügbar.“ Dem trägt ja auch das Urheberrecht Rechnung, dass also nicht die Ideen geschützt sind, sondern nur die Werke – zum Glück auch für die Verlage: Werke, sofern sie Wissen enthalten, sind geschützt, aber nicht das Wissen selber. Das Problem ist, dass man natürlich über Wissen nur verfügen kann, wenn man Zugriff darauf hat. Und zunehmend sind alle Nutzer mit dem Problem konfrontiert, dass durch technische und auch rechtliche Mechanismen der Zugriff verknappt oder sogar verhindert

¹ Rainer Kuhlen: Erfolgreiches Scheitern – eine Götterdämmerung des Urheberrechts? Schriften zur Informationswissenschaft; Bd. 48. vwh - Verlag Werner Hülsbusch: Boizenburg 2008; auch frei herunterladbar unter: http://www.inf-wiss.uni-konstanz.de/RK2008_ONLINE/node/30.

wird, so dass damit nicht nur die Informationsprodukte nicht frei sind, sondern auch das Wissen selber unfrei wird.

Das ist das eigentliche Paradox der Informationsgesellschaft, dass wir heutzutage viel mehr Wissen verschlossen haben, als es frei zur Verfügung steht, obwohl letzteres in den elektronischen Räumen an sich möglich wäre. Der Erfolg der Informationswirtschaft beim Verschluss von Information und damit auch von Wissen ist ganz offensichtlich – da muss Herr von Lucius gar nicht so defensiv operieren –, und wird sicher auch eine Weile erhalten bleiben.

Ohne Zweifel ist es der Informationswirtschaft gelungen, die Politik davon zu überzeugen, dass es im Interesse von Bildung und Wissenschaft selber liegt, wenn der Prozess des Publizierens und Zugänglichmachens von der Informationswirtschaft, also bislang von den Verlagen, organisiert wird. Das ist ja auch Herrn von Lucius' Credo. Dieser Mehrwerteffekt hat die Politiker bei der Anpassung des Urheberrechts in den letzten 20 Jahren eindeutig überzeugt. Man kann es natürlich auch anders sagen: Geistiges Eigentum sei am besten geschützt und gefördert, wenn es gleich der Verlagswirtschaft anvertraut wird. Das ist die These, die hinter der Überzeugung der Politik steht. Es ist schade, dass Herr Krings nicht mehr hier ist, denn jetzt zitiere ich eine mehrfach von ihm – im Bundestag und auch sonst immer wieder (vgl. <http://www.guenter-krings.de/aktuelles/show.php?id=1019>) – verwendete Formulierung, „dass ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht immer schon ein wissenschaftsverlagsfreundliches Urheberrecht ist.“ Also stärker könnte das Lobbying der Verlagswirtschaft nicht ausgedrückt werden, dem die Politik ausgesetzt ist und dessen Aussagen sie offenbar für bare Münze nimmt. Bei Günter Krings geht es auch noch weiter: Es sei zu begrüßen, er hat es ja eben selber zitiert: „dass der Freibiermentalität der Wissenschaft Einhalt geboten wurde.“

Ich könnte nun hunderte von Zitaten bringen, die ganz anderes aus der Sicht von Wissenschaft selber aussagen, beispielsweise von der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften, von den Organisationen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen wie Wissenschaftsrat, DFG, Leibniz-Gemeinschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, dazu aus den vielen Verlautbarungen des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“, dessen Sprecher ich bin.

Nur wenige Hinweise: „Das Gesetz [das aktuelle Urheberrechtsgesetz – RK] gefährdet den elektronischen Zugriff der Öffentlichkeit auf die Forschungsergebnisse der Deutschen Akademien der Wissenschaften.“ „Ein notwendiger elektronischer Zugriff der Öffentlichkeit auf die Forschungsergebnisse ist damit nicht sichergestellt.“ „Der Auftrag der Forschungs-

einrichtung zur weitreichenden Verbreitung des gewonnenen Wissens wird durch die ausschließliche [„ausschließlich“, damit sind wir beim entscheidenden Problem – RK] Einräumung der elektronischen Nutzungsrechte an die Verlage vereitelt.“

Herr von Lucius hat es bereits klar gesagt, dass die Verlage sonst nicht marktfähig wären, wenn sie keine ausschließlichen Nutzungsrechte von den Urhebern übertragen bekommen würden. Der Unterschied ist klar: „ausschließliches Nutzungsrecht“ bedeutet, dass derjenige, dem die Autoren, also auch wir alle als Wissenschaftler, per Vertrag alle Rechte übertragen haben, alle Rechte hat, in Zukunft sogar durch die neue Gesetzgebung für Publikationsformen, die heute noch gar nicht bekannt sind. Wenn Sie ein Buch in klassischer Form publiziert haben, werden ab 2009 die dafür vertraglich angegebenen Rechte auch auf eine elektronische Version übertragen, auf einen Hypertext, eine Wissensbank, ohne dass der Verlag Sie noch mal gesondert fragen müsste. Zudem, wenn Sie einmal exklusive Rechte übertragen haben, können Sie Ihre eigenen Werke eigentlich nicht mehr auf Ihre Homepage stellen, es denn, Sie haben sich das ausdrücklich ausbedungen. Für die Zukunft sollte allen wissenschaftlichen Autoren geraten werden, dass sie nur noch einfache Nutzungsrechte an Verlage übertragen. Dann bleibt ihnen die informationelle Selbstbestimmung über ihre eigenen Werke und die Entscheidung über die öffentlichen Nutzungsformen erhalten.

Ich will hier nicht ausführlich auf die Problematik der aktuellen Urheberrechtsreform, sondern, entsprechend dem Veranstaltungsthema, eher auf das grundsätzliche Problem des geistigen Eigentums und die heute nötigen Geschäftsmodelle für elektronisches Publizieren eingehen. Dennoch einige wenige Bemerkungen vorab, die deutlich machen sollen, dass aus der Sicht der Wissenschaft die aktuelle Urheberrechtsreform, die ja nach dem Willen der Bundesregierung ein „bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht“ hätte sein sollen, tatsächlich als gescheitert angesehen werden muss. Das wird exemplarisch sehr deutlich an den beiden Paragraphen 52b und 53a UrhG.

§ 52b regelt ,wie Bibliotheken ihre elektronischen Materialien bereitstellen können, während § 53a regelt, inwieweit elektronische Dokumente von entsprechenden Dienstleistungseinrichtungen wie von dem mit öffentlichen Mitteln auf den Weg gebrachten „subito“ geliefert werden dürfen. Man kann sich gar nicht vorstellen, wie diese Paragraphen des „Gesetzes zur Regelung des Urheberrechtes in der Informationsgesellschaft“ tatsächlich haben zustande kommen können. Niemand, dem man diese Normen erläutert, hält es für möglich, dass solche Gesetze bzw. einzelne Normen erlassen werden konnten, z.B. § 52b UrhG:

Wir haben in der Wissenschaft zwar alle Zugang von unserem Arbeitsplatz aus zu den elektronischen Netzen und ihren Diensten, dürfen aber jetzt nicht (mehr) auf die gewünschten Arbeiten direkt zugreifen, sondern müssen in die Bibliotheken gehen und die Artikel an speziell dafür eingerichteten Arbeitsplätzen einsehen (nicht etwa auf unseren Rechner kopieren). Zudem dürfen nur so viele Personen gleichzeitig an den Terminals eine Arbeit einsehen, wie die Bibliothek Rechte an Exemplaren hat. Wenn bei einem Kurs von 20 Studierenden diese eine wichtige Arbeit zu einem Termin einsehen wollen/müssen und die Bibliothek hat von dem Buch nur ein Exemplar, dann stehen die Studierenden Schlange, bis nach und nach alle die betreffende Arbeit gelesen haben. Das ist nur ein Beispiel für absurde Regelungen. Alles, was die Vertreter aus der Wissenschaft dagegen gesagt haben, blieb unbeachtet, weil die Wirtschaft es tatsächlich erreicht hat, die Politik davon zu überzeugen, dass die Wissenschaft am besten fährt, wenn sie die kommerzielle Vermarktung mit den exklusiven Rechten zur Regel erhebt und jene entsprechend verknappend geschützt werden.

Noch drastischer ist diese Entwicklung an dem § 53a UrhG zu zeigen: Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen sich die Bibliotheken auf den Versand klassischer Kopien via Post oder Fax beschränken, während der zeitgemäße elektronische Versand alleine der Informationswirtschaft zukommen soll, wenn sie ein entsprechendes Angebot offensichtlich erkennbar bereitstellt – was sie zunehmend flächendeckend tut. Bibliotheken in das Steinzeitalter der Informationsversorgung – Verlagen eine erweiterte Garantie für Monopole!

Von daher ist also das Urheberrecht, das immer noch das Recht der Urheber sein soll, im Grunde kein Urheberrecht mehr, sondern ganz deutlich ein Sachenrecht und quasi ein Handelsrecht. Das ist politisch gewollt, nicht zuletzt nachdem sich die Welt handelsorganisation mit der TRIPS-Vereinbarung für die Kommerzialisierung von Wissen eingesetzt hat und auch die EU dem weitgehend gefolgt ist. Man muss sich angesichts des Volumens, das der Informationsmarkt weltweit hat, nicht wundern, dass aus dem Urheberrecht ein Handelsrecht geworden ist. Um eine Zahl zu nennen: In den USA macht der Markt der (sicherlich umfassend verstandenen) sogenannten Copyright-Industrien rund \$ 860 Milliarden aus, das sind ca. sechs Prozent des US-Bruttosozialproduktes. Wenn man das hochrechnet auf die Welt – 40 % Anteil hat ungefähr die USA am weltweiten Publikationsgeschehen – kommt man auf einen Betrag von \$ 3.000 Milliarden, der weltweit mit Publikationen jeder medialen Art umgesetzt wird. Das sind natürlich nicht nur wissenschaftliche Informationsprodukte, sondern auch Musik, Spiele, Videos aus den Publikationsmärkten. Aber Sie sehen, die Copyright-Industrie ist ein großer Markt, der zu Recht vielleicht auch die Politik veranlasst, hier regulatorisch einzugreifen.

Das Problem ist nur, dass diese Regulierungen für die Informationsprodukte allgemein auch auf Bildung und Wissenschaft übertragen wurden. Ich glaube, dass hier eine gewisse Entideologisierung nötig ist. Herr Krings hat von einer postmodernen Befreiungs-ideologie gesprochen und dann dies auf eine Freibiermentalität der Wissenschaft übertragen, der er entgegensteuern will.

Aber wer wollte ernsthaft die Notwendigkeit von Bildung und Wissenschaft bestreiten, mit Wissen und Information so freizügig wie irgend möglich umzugehen? Daher bemüht sich die Wissenschaft selber seit einigen Jahren, über neue, elektronischen Umgebungen angemessene Modelle wie Open Access diesen freien Zugang ergänzend zu den kommerziellen Verwertungen zu sichern. Das ist auch eine große Herausforderung an die Informationswirtschaft – oft genug wird nur defensiv darauf reagiert.

Innerhalb der Verlagsweltweit, z.B. vertreten durch STM („international association of about 100 scientific, technical, medical and scholarly publishers“), sieht man seit einigen Jahren die Verlagsaktivitäten durch Open Access bedroht. Nature hat jüngst die Untersuchungsergebnisse eines von STM beauftragten Marketingspezialisten veröffentlicht, so dass nun alle Argumente offen liegen, die man seit Monaten weltweit von Verlagsleuten hört. Allerdings wird dort auch gesagt, dass die Verlage wohl schlechte Karten für ihre Interessen hätten, denn der Slogan „Information soll frei sein“ sei eine verlockende, verführerische und schwer zu widerlegende Botschaft. Daher, so wurde empfohlen, könne man nur aggressiv vorgehen, um die Interessen zu sichern. Entsprechend solle von Verlegerseite argumentiert werden, dass die Qualität des wissenschaftlichen Publizierens verloren gehe, wenn Regierungsräte oder Bibliothekare darüber entscheiden, wer publizieren darf und wer nicht. Qualitätskontrolle gäbe es bei Open Access dann nicht mehr, weil die Verlage nicht mehr im reinen Wettbewerb des Marktes dafür sorgen, dass nur die besten Sachen publiziert würden. Neben der Verschwendung öffentlicher Gelder gingen die Grundlagen unserer Gesellschaft verloren, das geistige Eigentum wäre nicht mehr geschützt. Diese Strategien finden Sie seit einigen Monaten permanent in der Diskussion wieder. Entscheiden Sie selber, wie richtig all das sein kann.

Wichtig wäre hier eine Entideologisierung, auch der sogenannten Fundamente des Urheberrechts, das aber, wie erwähnt, heute eher ein Handelsrecht ist. Wir haben es heute wieder gehört, es wird permanent mit dem Begriff des Eigentums argumentiert, des persönlichen Eigentums, das eigentlich erst im 19. Jahrhundert entstanden ist. Früher waren „Eigentumsrechte“ und „Urheberrechte“ Privilegien, die die Drucker bekommen haben, um Materialien drucken zu können. Copyright bedeutet „the right to make copies“. Privilegien wurden vergeben, auch um sich vor Raubdrucken zu schützen. Das Recht war

also immer schon ein Marktrecht gewesen. Aber es wurde nicht als Selbstzweck vergeben, sondern weil die Obrigkeit/der Staat daran interessiert war, dass Publikationen (Informationsprodukte haben wir sie genannt) über erarbeitetes Wissen auf den Markt kommen und die bürgerliche Gesellschaft neues Wissen erhält. Das war eigentlich der Hauptzweck der Regulierung. Natürlich gab dies dem Staat auch die Möglichkeit, über die zu erteilenden Privilegien Zensur auszuüben. Das eigentliche, personenbezogene Urheberrecht ist mit der Französischen Revolution in der kontinentaleuropäischen Tradition quasi naturrechtlich verankert worden, und zwar als ein persönliches Recht. Dieses prägt bis heute über die unveräußerlichen Persönlichkeitsrechte unser Urheberrecht, auch wenn auch diese Rechte über ein ökonomisches Argument – Rechte als Anreiz zum Schaffen neuen Wissens – abgesichert werden.

Durch das Verlagswesen, die Informationswirtschaft, findet nun eine merkwürdige ideologische Übertragung statt, denn das schätzenswerte Eigentum des Urhebers wird auf einmal quasi das Eigentum des Verlegers. Dabei handelt es sich nur um das Recht, Kopien machen zu dürfen. Deren Wert entscheidet sich eigentlich dadurch, dass über sie Mehrwerte gegenüber dem Ausgangsprodukt der Autoren produziert werden. Das müsste eigentlich nicht im Urheberrecht geregelt werden. Wieso muss im Urheberrecht der Verwerter, der Verleger, geschützt werden, obgleich dieser natürlich nicht der Urheber ist? Normalerweise sind Unternehmer, also auch Verleger, in der Regel dagegen, wenn der Staat regulierend in das Wirtschaftsgeschehen eingreift. Aber wenn es zu ihren Nutzen ist, rufen sie oft genug nach dem Staat, so auch bei der Buchpreisbindung, die der Staat garantiert, und heute insbesondere beim Schutz der Verwertungsrechte durch das Urheberrecht. Aber geschützt wird kaum mehr das Recht der Urheber in Form ihrer materiellen Interessen – Wissenschaftler bekommen ohnehin in der Regel kein Entgelt von den Verlagen für ihre Zeitschriftenpublikationen – , sondern das Recht der Verwertung. Aber kann man da von Eigentum im engeren Sinne sprechen? Das geistige Eigentum der Autoren wird zur ideologischen Rechtfertigung der Sicherung der kommerziellen Verwertung!

Interessanterweise wird im deutschen Grundgesetz geistiges Eigentum nicht explizit erwähnt. Dennoch wird man davon ausgehen können, dass geistiges Eigentum auch bei uns verfassungsrechtlich geschützt ist. Zudem ist in der am 13. Dezember 2007 unterzeichneten Charta der EU geistiges Eigentum explizit erwähnt worden. Allerdings genau mit den Vorbehalten, wie es auch mit der Sozialpflichtigkeit von Eigentum im Grundgesetz festgelegt ist, nämlich dass Eigentum nur dann als schützenswert gerechtfertigt ist, wenn es im weiteren Sinne der Öffentlichkeit, der Allgemeinheit dient. Das gilt dann natürlich auch für geistiges Eigentum.

Keineswegs soll die Bedeutung des geistigen Eigentums gering geredet werden. Wir als Wissenschaftler leben davon. Unsere Karriere hängt davon ab, dass unser erarbeitetes Wissen als geistiges Eigentum geschützt ist und geschützt bleibt. Aber es ist ein persönliches Recht. Grundrechte sind persönliche Rechte des Urhebers und nicht Rechte, die Konzerne, Verlage oder Institutionen sich aneignen können. Also insofern müssen wir sehr sorgfältig mit dem Eigentumsbegriff umgehen, der sich als Persönlichkeitsrecht sowieso kaum – und da kann man fast zu Jefferson zurückgehen – zur Kommerzialisierung eignet.

Um persönliches (geistiges) Eigentum, auch über das Urheberrecht geschützt, dennoch von Dritten verwerten und vermarkten zu können, hat man in der Rechtstheorie das Immaterialgüterrecht entwickelt. D. h. immaterielle Objekte, die an sich nicht handelbar sind, wie Wissen, werden zu Gütern und können dann auf dem Markt gehandelt werden. Es wäre jedoch gut, wenn wir zu den Wurzeln des Urheberrecht zurückkehren könnten, vielleicht zunächst über den gangbaren Weg, dass, wie erwähnt, zumindest in Bildung und Wissenschaft Nutzungsrechte an Wissensobjekte nur als einfache Rechte an Dritte vertraglich übergeben werden können. Damit wäre der exklusiven Kommerzialisierung zumindest ein Riegel vorgeschoben.

Jetzt aber zu der gegenwärtig intensiv diskutierten Debatte, ob und wie Geschäfts- und Organisationsformen tatsächlich so produktiv gestaltet werden können, dass sie Bildung und Wissenschaft nutzen und trotzdem die Wirtschaft im Boot belassen? Das Kriterium lautet, dass alle vorhandenen Modelle sich daran messen lassen müssen, inwieweit Bildung und Wissenschaft daraus Nutzen ziehen können. Nicht der kommerzielle Erfolg kann in Bildung und Wissenschaft die Messlatte sein, auch nicht für die Publikationsformen. Wissenschaftler übertragen bislang in erster Linie über Verträge ihr produziertes Wissen. Diese Übertragung wäre auch in Ordnung, wenn die in Bildung und Wissenschaft Arbeitenden freien Zugriff oder zumindest Zugriff zu fairen Bedingungen hätten. Aber dies funktioniert seit rund 20 Jahren nicht mehr. Darüber sind sich alle außerhalb der Informationswirtschaft einig. Jedermann erfährt immer wieder, dass die Bibliotheken nicht mehr ausreichend Geld haben, so dass überall sogar Kernzeitschriften – wie bei uns in Konstanz – abbestellt werden müssen. Das liegt weniger an den zu geringen Budgets, sondern an dem dramatischen Anstieg vor allem der Lizenzgebühren für die Zeitschriften, die Bibliotheken nicht mehr aufbringen können.

Sieht man sich die überdurchschnittlich hohen Gewinne der hier dominierenden internationalen Verlage an – Herr Grötschel hat auf das Beispiel Elsevier hingewiesen –, kann man nicht anders, als von „Marktversagen“ zu sprechen. Wenn überhaupt irgendwo, dann muss hier der Staat eingreifen, um dieses Bildung und Wissenschaft behin-

dernde Marktversagen zu korrigieren. Und er sollte nicht, wie er es jetzt getan hat, mit einem „wissenschaftsverlagsfreundlichen“ Urheberrecht in das Marktversagen eingreifen, um alte Strukturen, die eindeutig zu dem Marktversagen geführt haben, zu erhalten und Privilegien, wie das Marktmonopol für die elektronische Dokumentlieferung gegenüber den Bibliotheken zu behaupten. Ein CDU-Mitglied des Bundestags (Carsten Müller), das sich offenbar sehr mutig und strikt gegen die Kritik der „Freibiermentalität“ in der Wissenschaft, also gegen das Zitat und gegen das wissenschaftsverlagsfreundliche Urheberrecht von Günter Krings gewendet hat, sagte klar: Die Gründe weshalb man diese Marktversagungs-Erhaltungs-Strategien in der Politik wählt, beruhen darauf, dass man nicht weiß, unter welchen Bedingungen heute Wissen und Information in der elektronischen Umgebung produziert wird.

Offensichtlich haben viele unserer für die Gesetzgebung zuständigen Politiker zu wenig Hintergrundwissen über die durch elektronische Formen bestimmten Arbeitsweisen der Wissenschaft. Offenbar auch deshalb und nicht nur allein wegen des erfolgreichen Lobbying der Informationswirtschaft werden keine Gesetze formuliert und beschlossen, die der Praxis und den Bedürfnissen in Bildung und Wissenschaft zu ihrem Recht verhelfen. Für diese Aufklärungsarbeit ist allerdings die Wissenschaft auch selber zuständig.

Ein letztes Wort noch zu der realen Praxis in der Wissenschaft. Viele von uns – und ich auch – schreiben nach wie vor Bücher, umfassende „Werke“, wie sie das Urheberrecht nennt. Aber sind sie es noch in der klassischen Form? Wir haben eben von Herrn Lucius gehört; „Werke sind Werke und können eigentlich nicht fortgeschrieben werden, sondern es können höchstens neue Werke geschaffen werden.“ Werke, bevorzugt Bücher, werden immer noch als Ergebnis einer abgeschlossenen individuellen Leistung angesehen, Aber das entspricht überhaupt nicht mehr der Realität in den Wissenschaften. Hier wird immer mehr, sicherlich unterschiedlich in den einzelnen Disziplinen, das offene Kollaborationsprinzip bestimmend. Die Ideologie von dem in „Einsamkeit“ arbeitenden einen Autor stimmt schon lange nicht mehr. Die internationale Vernetzung lässt Werke in der Offenheit des Netzes von vielen im Kollaborationsprinzip entstehen und macht diese offen für eine laufende Fortschreibung. Auf diese Entwicklung - Kollaboration, hypertextuelle Werksoffenheit – ist das Urheberrecht mit seiner Betonung des individuellen Autors und des einheitlichen Werks kaum vorbereitet.

Fazit: Bildung und Wissenschaft können nicht gegen das Urheberrecht und auch nicht gegen den Markt operieren, aber sie können offensichtlich eigene Wege gehen. Entsprechend hat das skizzierte Marktversagen und die Enttäuschung über das zu einem Handelsrecht gewordenen Urheberrecht zu Initiativen geführt, die auch von den großen

Wissenschaftsorganisationen unterstützt werden. Gemeint ist damit das schon angesprochene Open-Access-Paradigma. Auch die großen Wissenschaftsorganisationen in Deutschland, Herr Grötschel hat darauf hingewiesen, setzen sich nicht nur für Open-Access-Primärpublikationen ein, sondern haben sich auch verpflichtet, dass Erkenntnisse, die mit öffentlichen Geldern erzeugt worden sind, zumindest in der Zweitverwertung in Open-Access-Repositoryen freigegeben werden müssen, um den Zugriff auf Wissen für jedermann gebührenfrei zu erhalten. In den USA wird das u.a. auch von der Taxpayer Association, also dem Verband der Steuerzahler, massiv unterstützt. Dort gibt es inzwischen auch Gesetzesinitiativen, dass die großen öffentlichen Fördereinrichtungen nicht nur empfehlen sollen, sondern gehalten sind, von den Wissenschaftlern diese Zweitverwertungen zu verlangen, wenn Fördergelder eingesetzt worden sind. Die DFG ist noch nicht ganz so weit – bleibt also noch bei der Empfehlung, nicht der Verpflichtung –, aber das mag nur eine Frage der Zeit sein.

Umstritten ist derzeit, ob die Einstellung der Publikationen in ein Repository zeitgleich zur kommerziellen Publikation erfolgen soll oder erst nach einer gewissen Embargo-Zeit, z. B. nach 6 Monaten. Der Bundesrat hatte in der jüngsten Urheberrechtsdebatte empfohlen, den § 38 UrhG zu ändern, der bislang dafür sorgt, dass nach einem Jahr die Rechte – auch jetzt schon – von den Zeitschriften an die Autoren zurückfallen. Er möchte das auf ein halbes Jahr verkürzt sehen, und er möchte vor allem, dass die Verleger keine Verträge schließen dürfen, mit denen sie dann selber dieses Recht wieder unterlaufen können.

Dieses Modell, in der Fachwelt als „green road“ für Open Access angesprochen, wird derzeit von der internationalen Verlagswelt massiv angegriffen – auf Dauer sicher ohne Erfolg, zumal dann, wenn Verlage nur noch die einfachen Nutzungsrechte erhalten. Die Argumente, die verlagsseitig gegen dieses Modell vorgebracht werden, sind kaum haltbar. Z. B. wird den Vertretern von Open Access nach dem Green-road-Modell vorgehalten: „dann landen die Artikel irgendwo in irgendwelchen verschlossenen Bibliotheken und kein Mensch kann darauf zugreifen“. Das sind einfach Mythen, die nicht mehr der Realität in elektronischen Räumen gerecht werden. Herr Grötschel selber hat daran gearbeitet. In der Mathematik und Physik, aber auch in anderen Disziplinen, gibt es genug Beispiele, dass vernetzte Repositoryen funktionieren, so dass der Zugriff auf die Dokumente gesichert werden kann. Die Metainformationen für die Texte werden über kontrollierte Vokabularien bereitgestellt. Die Daten sind weltweit verfügbar, die Suchmaschinen für verteilte Websites sind vorhanden. Die Mechanismen existieren also, dass man vernetzte und verteilte Einheiten, die mit der Datentechnik erschlossen werden können, auch tatsächlich nachweisen, finden und nutzen kann.

Ein weiterer Mythos: Es gäbe keine Qualitätskontrolle im Open-Access-Modell, wenn die Verlage außen vor blieben. Tatsache ist: Wir als Wissenschaftler sind es, die das Peer-Reviewing betreiben und verantworten. Open Access beruht genauso auf Qualitätskontrolle, nur in einer anderen, selbst organisierten Form. Dieselben Peer-Review-Verfahren kommen bei Open-Access-Zeitschriften zur Anwendung wie bei den kommerziellen Organen. Aber das Verfahren selber muss nicht mehr aufwändig von den Verlagen organisiert werden. Im Netz liegt zur freien Nutzung entsprechende Software zum Review-Management bereit und wird auch von den Open-Access-Zeitschriften genutzt. Wie immer es auch organisiert wird – die Qualitätskontrolle machen wir als Wissenschaftler. Die Technologie hat die bislang von den Verlagen dafür aufzubringenden Transaktionskosten weitgehend beseitigt.

Bei dem anderen Modell, also die Primärpublikation in einer Open-Access-Zeitschrift (in der Fachwelt „golden road“ genannt), sieht auch die Informationswirtschaft einige Chancen. Zeitschriften dominieren ja nach wie vor die wissenschaftliche Publikationswelt. Es gibt ca. 25.000 Zeitschriften in der Welt. In einem nicht unrealistischen Gedankenexperiment könnte durch das Golden-road-Modell erreicht werden, dass, wenn nun die Autoren beziehungsweise deren Institutionen für die Publikationen bezahlen und nicht mehr die Nutzer für deren Nutzung, dann auf die Artikel, die in überwiegend elektronisch erscheinenden Zeitschriften nach diesem Modell veröffentlicht werden, nun weltweit frei zugriffen werden könnte. Die Verlage haben ja ihre Kosten und sicher auch einen Gewinn über die Finanzierung durch die Autoren bzw. deren Institutionen schon gesichert. Das ist das Modell, das Herr von Lucius auch erwähnt hat.

Wenn man nun hochrechnet: 25.000 Zeitschriften mit vier Heftnummern pro Jahr, so erscheinen pro Jahr ca. 1 Millionen Artikel in Zeitschriften! Wenn man pro Artikel 3.000 Dollar an Kosten veranschlagt (so in etwa kalkuliert der Springer-Verlag für seine „kommerziellen“ Open-Access-Zeitschriften), ist das ein Betrag von 3 Milliarden Dollar. Die Bibliotheken in der Welt kosten über ihre Beschaffungsbudgets ein Vielfaches davon. Für 3 Milliarden Dollar, die aus Mitteln der Öffentlichkeit erbracht werden müssten, könnte theoretisch und praktisch, wenn alle Verlage mitmachen würden und wenn sich die internationalen Wissenschaftsorganisationen auf entsprechende Beiträge verständigten, das gesamte Wissen der Welt frei zugänglich gemacht werden, nicht zuletzt auch für Entwicklungsländer.

Dieses Geschäftsmodell der Green-road-Publikation ist nur ein Finanzierungsmodell von vielen, über die man weiter intensiv forschen muss. Vieles steht im lange stabil gebliebenen Umfeld der elektronischen Publikation und Vermittlung wegen der Digitalisie-

rung aller Vorgänge von Wissen und Information zur Disposition, auch bestehende Strukturen. Was wir uns als Steuerzahler z.B. noch in der Bundesrepublik leisten, wenn wir weiterhin die rund 250 historisch gewachsenen wissenschaftlichen Bibliotheken finanzieren, die alle, zumindest theoretisch einen Vollversorgungsanspruch für alle Fächer ihrer Einrichtung haben, ist im elektronischen Zeitalter absolut nicht mehr notwendig. Im Prinzip reichte ein elektronisches Belegexemplar aller Neuerscheinungen und über entsprechende Lizenzierungsvereinbarungen ist die daraus ableitbare Nutzung für alle zu leisten. Wir brauchen im Grunde nicht mehr diese Vollversorgung aller Bibliotheken mit klassischen und elektronischen Materialien. Die DFG geht ja inzwischen den Weg über National-Lizenzen. Mit den Geldern, die man bei einer sicherlich vorsichtigen und schrittweisen Auflösung dieses Vollversorgungsanspruches einsparen würde, könnte die Finanzierung der aktuellen Nutzung über Lizenzierungsvereinbarungen gesichert werden. Auch das ist zunächst nur ein sicherlich auch gefährliches Gedankenexperiment, bei dem zugegebenermaßen die soziale Funktion der Bibliotheken, nicht zuletzt für die Studierenden, unberücksichtigt bleibt. Es zeigt aber an, dass es nicht auf die Erhalten der Strukturen per se ankommt, sondern auf die Entwicklung von freien Nutzungsformen, die Bildung und Wissenschaft brauchen, und auf die kreative Entwicklung von Organisations- und Geschäftsmodellen, einschließlich der Finanzierungsformen, die es auch der Informationswirtschaft erlauben, weiter auf dem Wissenschafts- und Bildungsmarkt tätig zu bleiben.

Die Integration der kommerziellen Informationswirtschaft in das wissenschaftliche Publikationsgeschehen ist weiter in hohem Maße erwünscht. Sicherlich ist uns allen bewusst, dass Verlage seit hunderten Jahren vorzügliche, professionelle Arbeit geleistet haben und weiter in hohem Maße Mehrwerte schaffen, die in den Bibliotheken und den öffentlichen Einrichtungen bislang mit deren Dienstleistungen so nicht geschaffen werden können. Die EU stellt momentan beträchtliche Fördergelder bereit, mit denen neue Geschäftsmodelle von der Wirtschaft mit der Wissenschaft entwickelt werden sollen. Allerdings, und das ist die einzige Bedingung, sind die Rahmenbedingungen für diese Modelle zu verändern. Es sind elektronische Räume zu schaffen, in denen Information (entstanden aus mit öffentlichen Mitteln erzeugtem Wissen) als öffentliches Gut frei sein wird. Die Verlage müssen akzeptieren, dass der Zugriff auf Wissen und Information in Bildung und Wissenschaft frei sein muss, das heißt in der Tat auch „gebührenfrei“. Natürlich müssen diese Modelle finanziert werden, und sie sind finanzierbar, hier angedeutet mit dem Drei-Milliarden- Golden-road-Modell, oder durch eine weitgehende Reorganisation auch des Bibliothekswesens über vernetzte Open-Access-Repositoryen. Die Bibliotheken werden hoffentlich zusammen mit den Verlagen (und mit der wirtschafts- und in-

formationswissenschaftlichen Fachwelt) weitere innovative Geschäftsmodelle entwickeln können, unter denen der freie Zugriff wie früher in der analogen Welt dann garantiert ist.

Die Verlage müssen es sich zur Aufgabe machen, über den freien Zugriff in den vernetzten Repositorien neue Mehrwerte zu schaffen, die attraktiv für Bildung und Wissenschaft sind: Verlinkungen der einzelnen Informationseinheiten, eine höherwertige graphische Aufbereitung der angezeigten Dokumente, die Bereitstellung der den Publikationen zugrundeliegenden Primärdaten, automatisch generierte Zusammenfassungen, Übersetzungen, All macht erhebliche Investitionen erforderlich. Wenn die Verlage in der Lage sind, diese Mehrwerte zu schaffen, wird niemand in der Wissenschaft etwas dagegen haben, dass damit Geld verdient wird. Wenn die Grundvoraussetzung, dass die Wissensobjekte, die in Bildung und Wissenschaft erzeugt worden sind und mit öffentlichen Geldern finanziert wurden, an sich frei sind, dann steht in einer Marktwirtschaft nichts dagegen, dass Verleger weiter ihre Einnahmen haben und angemessene Gewinne erzielen. Aber eben nur dann, wenn sie tatsächlich informationelle Mehrwerte schaffen und nicht einfach die Nutzungsrechte von den Urhebern übernehmen und das quasi als Eigentum reklamieren, was Eigentum der Urheber bleiben soll und dessen freie Nutzung der Öffentlichkeit zusteht.

Ein letzter Satz, den ich bewusst als (scheinbares) Paradox formuliert habe: „Je freier der Zugriff zu Wissen und Information gemacht wird, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass auch in der Wirtschaft damit verdient werden kann.“ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Grötschel: Als nächster kommt Herr Professor Schutz vom Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik in Golm; er wird über die digitalen Aktivitäten der Max-Planck-Gesellschaft im Bereich Open Access berichten.

Open-Access-Aktivitäten der Max-Planck-Gesellschaft

Vielen Dank. Ich hoffe, dass niemand sich benachteiligt fühlt, wenn ich meinen Vortrag auf Englisch gebe. Es dient der Klarheit und auch der Geschwindigkeit, denn die Zeit ist ein bisschen knapp.

I am here to talk about the activities in the Max Planck Society, and so I am speaking less over philosophy and general principles and more over practical issues. The Max Planck Society is grappling with the changing publication models and it is taking an active stand in doing things in it, but of course it is dealing with these in a very practical way, and so it is experiencing the difficulties as well as the excitement and advantages of an actually trying to do something with Open Access. So this is a view, if you like, from the coal face, from the factory floor of scientific research or scholarly research where we are trying to do our work and also get it published and do the distribution.

Max Planck has an advantage over many other organisations, particularly universities, in that it has a single budget, it can make cost trade-offs between paying for articles to be published and paying subscriptions to the publishers themselves, so Max Planck can see that the balance is completely in its own budget. It has however a disadvantage or at least an interesting side of complexity, because in Max Planck there is a huge variety of research fields and there are different practices and different needs between the physicists and the biologists, and the jurists and the historians have different practices, different orientations towards Open Access und towards web-publishing and different requirements in terms of protecting their information. So Max Planck is going slowly and trying to taking to account the different needs and therefore not be very prescriptive but actually to try to make opportunities for Open Access within the society.

So I want to talk to you about some of those things that are happening, but of course they are guided by principles. And I think, I am summarising these fairly, if I say, that Max Planck wants to move into an Open Access world. It feels that for the information that it produces, it wants the widest distribution. It doesn't want barriers for the scholarly research that it has produced; it wants the widest distribution of its output. Good-quality journals are very important, however. The key-function we don't see replaced by any of the other activities, is the refereeing, the evaluation. This is something

that Herr von Lucius stressed. In fact, in his talk he showed a list of all the different activities that go into scientific communication from the point of evaluating articles right through to archiving, and many of those things on the list now are affected by the internet. And people are trying different models for each of those little items. But the one item that still seems to be very clearly in the domain of the publishers is the evaluation, the refereeing. It's very important to Max Planck that its scientists are publishing in high quality respected journals. So this particular aspect is something that it wants to preserve. The distribution of the information, which is very well-handled now on the web, is a secondary function that it doesn't see as important from the journals as the refereeing. It also believes that the role of refereeing doesn't entitle journals to have a copyright. Max Planck would like its scientists to provide a licence to the journals, but not a copyright. And that is something that it is advising its scientists to try to work out agreements when they publish, that where they give a licence to publish but not give away the copyright. Max Planck is encouraging all scientists to place all their work in Open Access archives, but that's differently practiced in different fields. And it is looking for a responsible transition to an Open Access scholarly world.

So, what are the activities? It has, as is well known, issued the Berlin Declaration and there had been a number of conferences it's sponsored. It's created the Max Planck Digital Library, I will talk about all these items as I go along. And it is transitioning to Open Access through "Deposit Request" which is a sort of a less prescriptive version of what is often called the "Deposit Mandate". Assisting journals to make transition and negotiating system-wide journal subscriptions, which have realistic prices, and you may know, that it is in dispute at the moment with Springer Verlag over subscriptions. So that is something very close to the economic part of this argument.

A little about the Berlin Declaration, research organisations have responsibility not just to produce scholarly work but to ensure that is disseminated, that is the underlying principle. And that's why Max Planck gets involved in this question of Open Access. The Berlin Declaration is something that is not just a statement of principles, if you sign as an organisation the Berlin Declaration you commit yourself to certain actions. And the actions involve encouraging Open Access publishing, encouraging Open Access to cultural resources, developing high standards of assessment and assisting the development of relevant software tools, and so our signatories are organisations that will advance Open Access and not just sign up to some principles. There have been a number of follow-up conferences. The number of signatories keeps growing, when it first was signed in 2003 it were a couple of dozen signatories, now the number of signatories is up well over 200

and it seems we are growing linearly with time. And these are all universities and other scholarly research organisations, almost all the big research organisations in Germany for example, and all the Italian universities have signed up for it and so it is very wide spread in Europe particularly. Max Planck is active in creating publication archives It is not so clear to Max Planck that the journals are the right places for long-term archives of published material. or even that the standard libraries are the right places. So we want to archive our own publications. We have an archive called the “eDoc Server” which is partially successful but we are creating right now a replacement for it under a very significantly funded joint-project with FIZ (Karlsruhe) funded by BMBF called the “eSciDoc Project”. And “eSciDoc” will be open-source software as well for other organisations to use and it will create a publication archive, a scholarly workbench which has tools for information management, scientific information or scholarly information which is not destined for publication, and other discipline-specific tools. Max Planck has wrapped up all of its electronic information activities into the Max Planck Digital Library which took effect on January 1, 2007. It embraces the electronic subscriptions, the Heinz-Nixdorf Center for Information Management (which had been active in Open Access and created the original eDoc Server and that’s where the software creation is taking place and also the publishing), and there are new initiatives which are supposed to be expected to come from Max Planck Library as well. The headquarters are here in Berlin but there are also offices in Munich.

Max Planck is involved in publishing, and in fact that’s why I am standing in front of you, talking about Max Planck policy, because I created a review journal about ten years ago, called “Living Reviews”. Now review articles are particularly important in the physical and biological sciences. They are meant to be comprehensive summaries written in a kind of objective way by an expert covering an entire area and not just talking about the expert’s own work but surveying in some fair sense, and evaluating in some fair sense the entire body of research in an area. These are incredible valuable to scientists as they try to catch up with fields, try to understand what is happening in neighbouring fields, or a young scientist trying to get into a field. Review articles play a very important role, but they go out of date very quickly, so “Living Reviews” are a way of keeping things up: authors of “Living Reviews” keep their articles current. The articles are constantly under revision, and the idea is, that the review doesn’t go out of date. Now you can only do that on the web, you couldn’t conceive of doing that in print, the cost of reprinting with a few changes would be enormous. But on the web it is no cost at all. So “Living Reviews” started ten years ago in my own research field, which is General Relativity,

and it's become a standard resource, it's got a distinguished editorial board and a very high citation rate. We have now spread to other fields. There are four "Living Review" journals, and this whole idea is supported by the Max Planck Digital Library. The entire costs of the Max Planck journals are covered through the Max Planck Digital Library. The software base, the publishing tools, the BackOffice, the editorial tools and so on, were created specifically for this project, and they are open-source and available to other journals if you want to use them. The portal-web-page shows the different journals, one in relativity, the original one, one in solar physics, these are the two Max Planck based ones, and an external journal in european governance, that's based in Vienna and an external journal in landscape research, which a version of ecology, that is based here in Germany but not in the Max Planck system. The other thing that I want to mention, that Max Planck is involved in, but it's not an initiation of Max Planck, it's started at "CERN" and called "SCOAP3". High-energy-particle physics is probably the leader among scholarly fields in Open Access, they created this thing called "the arXiv" in the States, they put everything on to the arXiv, everything into Open Access before everything goes on the web. And yet the journals are very important to this field because of the evaluation-aspect and so there is an initiative to help, to identify the top six to ten journals and all the articles published and help them transition to Open Access by giving them a substitution. So gathering the money that would be used on subscriptions from research organisations and giving it directly to the publishers, to publish the articles, not to change the evaluation procedures, not to buy us anything – that Max Planck gets a better treatment for its articles or anything like that – but the money goes into the journals and then they publish for free all the articles are then on the website and free available for Open Access. And so, this is an initiative, it's a project, it is not yet running, they are still gathering up the money, but it's a very interesting thing, that Max Planck is supporting. So I stop there and those are links that you can find on the web:

Berlin Declaration

<http://oa.mpg.de/openaccess-berlin/berlindeclaration.html>

Max Planck Digital Library

<http://www.mpd.l.mpg.de/>

Living Reviews

<http://www.livingreviews.org/>

eDoc Server

<http://edoc.mpg.de/>

Diskussion

Martin Grötschel: Herzlichen Dank für die Darstellung dessen, was bei der Max-Planck-Gesellschaft passiert. Wir sehen, dass auch große wissenschaftliche Gesellschaften, Vereinigungen und Institutionen beginnen, den Publikationsmarkt zu verändern.

Wir haben jetzt ein Problem: Wir haben noch 40 Minuten Vortragsprogramm und unser Präsident hat vorher festgestellt: „Um zwei Uhr ist Schluss.“ Dieser Zeitpunkt ist im Augenblick eingetreten, und deswegen mache ich nun einen Versuch, die Sache zu retten. Die zwei weiteren Redner, die wir noch auf der Liste haben, besteche ich jetzt einfach. Ich bitte sie, Ihren Beitrag erst bei der nächsten Versammlung vorzutragen und biete ihnen als Kompensation an, dass ich sofort zu Fassbender & Rausch gehe und ihnen gute Schokolade kaufe. Ich hoffe, der Präsident stimmt dem zu?

Günter Stock: Sofort.

Martin Grötschel: Den Präsidenten habe ich gestern schon bestochen, er weiß das vielleicht noch gar nicht. Ich habe ihm nämlich den Kalender für das Jahr der Mathematik geschenkt – ist hoffentlich dort angekommen –, und deswegen möchte ich ihn bitten, drei Fragen zuzulassen, damit wir wenigstens noch ein bisschen Diskussion haben. Und zwar würde ich das gerne so steuern, dass zu jedem der drei Redner eine Frage erlaubt ist.

Bitte, Herr Saur.

Klaus G. Saur: Herr Kuhlen, nur eine winzig Ergänzung zu Ihren Zahlen. Sie erwähnten 3.000 Milliarden Dollar Informationsumsatz, es waren 3 Milliarden. Die Zeitschriftenumsätze weltweit liegen zwischen 3 und 4 Milliarden Dollar, alle Abonnements gerechnet. Die deutschen Bibliotheken bzw. die deutschen Universitätsbibliotheken haben 450 Millionen Gesamterwerbungssetat. Das heißt, es handelt sich hier um so geringe Summen. Es ist richtig, wenn Sie sagen, es werden 5 Milliarden für Zeitschriften ausgegeben, dann könnte man ein Open-Access-System entwickeln, das vielleicht 2 bis 3 Milliarden kosten würde, wenn alle Verlage und alle Autoren bereit wären, ihre Artikel komplett einzugeben. Nur das funktioniert leider nicht. Die Mehrzahl der Autoren verlangt strikt, dass

ihre Artikel gedruckt werden. Und am wichtigsten ist für jeden Protagonisten des Open Access, dass seine Festschrift zu seinem 60. oder 70. Geburtstag natürlich in gedruckter Form erscheinen muss. Davon kommen wir nicht weg. Das heißt, wir können eben schlicht nicht diese Umstellung bringen, dass wir sagen: Organisatorisch, volkswirtschaftlich, weltwirtschaftlich wäre es vernünftig, ein Open-Access-System zu haben mit optimaler Organisationsform, alles einheitlich eingegeben und dann alles einheitlich zugänglich.

Ich finde es schön, wenn Sie sagen, dass Sie nichts für Heizung in der Bibliothek zahlen, aber irgendjemand zahlt dafür. Und Sie können alle Bücher in der Bibliothek umsonst ausleihen, aber irgendjemand muss bezahlen.

Rainer Kuhlen: Vielen Dank. Ich glaube, es ist gar keine Frage, „von nix kütt nix“; es muss also bezahlt werden können. Das ist gar keine Frage. Das kann niemand bezweifeln. Ich habe übrigens die 3.000 Milliarden bezogen auf die Umsätze der Copyright-Industrien weltweit, welche die Gesetzgeber veranlassen, rigide Urheberrechtsgesetze zu erlassen. Es besteht natürlich aus Steuer- und Arbeitsplatzgründen ein großes Interesse daran, diese Märkte zu erhalten oder sogar auszuweiten. Auch mir ist klar, dass man nicht von einem Tag zum anderen neue Geschäftsmodelle – sei es nun für Golden oder für Green Road im Open-Access-Paradigma – umsetzen kann. Ich wollte die Perspektive aufzeigen, dass diese Modelle nicht so unrealistisch, zumindest finanziell nicht so unrealistisch sind, wie Herr von Lucius versucht hat, sie darzustellen. Er fragte: „Wer soll das bezahlen?“ Bezahlbar ist es allemal. Es ist nur eine Frage, wie es organisiert wird. Und wenn Sie glauben, Herr Saur, dass die Verlage auch auf Dauer die Geschäfte mit den Festschriften und den Büchern machen können: okay, das will ja keiner bestreiten. Ich habe mich auf Zeitschriften bezogen, die die primäre Ressource für den Fortschritt der Wissenschaften sind. Das andere sind Repräsentationsbücher, die natürlich wichtig sind und auch verfasst und genutzt werden müssen. Aber all das, was für Produktion, Aufbereitung und Distribution von Zeitschriften getan werden muss, kann die Wissenschaft effizienter und unter Senkung der Transaktionskosten – und das ist der Maßstab – weitaus billiger, effizienter und mit vergleichbarem Qualitätsanspruch produzieren, bewerten und verteilen, als es die bisherige Verlagsmodelle mit den hohen Gewinnerwartungen der Shareholder tun können. Das war mein Argument.

Martin Grötschel: Aber wir haben gesehen, dass eben nicht nur Geld eine Rolle spielt, sondern auch Eitelkeit und Ähnliches. Und Herr Hellwig wird jetzt als Volkswirt etwas dazu sagen.

Martin Hellwig: Ich möchte etwas zu den Preisen sagen. Vor sechs Jahren erschien im *Journal of Economic Perspectives* eine Untersuchung über Preise bei wissenschaftlichen Zeitschriften.¹ Qualitative Beschreibung des Ergebnisses: Pro Seite ist der Preis der von wissenschaftlichen Vereinigungen herausgegebenen Zeitschriften im Durchschnitt weniger als halb so hoch wie der Preis der von Verlagen herausgegebenen Zeitschriften. Hier stellt sich die Frage. „Warum nehmen die Verlage eigentlich so viel mehr Geld?“ Hier wäre dann einiges über natürliche Wettbewerbshemmnisse in diesen Märkten zu sagen.² Ich möchte aber vorrangig einen anderen Punkt ansprechen, solange die Vorträge von Herrn Krings und von Herrn von Lucius noch frisch im Gedächtnis sind.

Ich bitte beide Herren, den Verweis auf das Wettbewerbsrecht aus ihrem Repertoire zu streichen. Dieser Verweis ist eine Sprechblase, die materiell nichts zu bedeuten hat. Das Wettbewerbsrecht ist nicht angelegt, überhöhte Preise wirkungsvoll zu bekämpfen. Das Bundeskartellamt hat bisher keinen einzigen Fall der Verfolgung überhöhter Preise vor Gericht gewonnen, vielmehr mehrere Fälle spektakulär verloren.³ Die Europäische Kommission hat bei insgesamt in vier Fällen einen verloren und drei gewonnen. Bei den gewonnenen Fällen handelte es sich um staatlich genehmigte Monopole; bei dem verlorenen Fall⁴ wurden die Maßstäbe vom Europäischen Gerichtshof – ähnlich wie von den deutschen Gerichten – so strikt gesetzt, dass die Kommission von weiteren Versuchen dieser Art Abstand genommen hat. Dafür gibt es auch gute Gründe: Die Gerichte trauen sich nicht, die Kostenrechnung der belangten Unternehmen zu überprüfen. Ich bin auch überzeugt, wenn ein solches Verfahren käme, wären die Verlage die ersten, die schreien würden: „Hier wird das Bundeskartellamt zu einem Preiskommissar. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung dürfen wir keinen Preiskommissar haben!“ Ich halte das Argument,

¹ T. Bergstrom: Free Labor for Costly Journals. In: *Journal of Economic Perspectives*, Fall 2001. Neuere Daten sowie Teile der Diskussion zu diesem Thema finden sich auf <http://www.econ.ucsb.edu/~tedb/Journals/jpricing.html>.

² So erklärt Bergstrom (a.a.O.), dass der Verleger Marktmacht hat, weil Autoren und Leser über Netzwerkeffekte verbunden sind – die einen wollen dort schreiben, wo sie erwarten, gelesen zu werden, die anderen wollen dort lesen, wo sie die guten Autoren vermuten – und weil Autoren und Leser im Normalfall nicht in der Lage sind, sich über einen Wechsel des Verlegers zu verständigen.

³ Insbesondere in den Valium-Librium- und Vitamin-Fällen in den siebziger Jahren, in jüngerer Zeit in verschiedenen Fällen im Energiebereich.

⁴ *United Brands versus Commission of the European Communities* 27/76 Slg. 1976, 207. Für eine systematische Behandlung siehe M. Motta und A. de Stree: *Excessive Pricing and Price Squeeze under EU Law*. In: ED Ehlermann und I Atanasiasu (eds), *What is an Abuse of a Dominant Position?* Oxford: Hart Publishing 2006.

das Bundeskartellamt solle nicht zum Preiskommissar werden, für völlig legitim und für sachlich angemessen. Wettbewerbspolitik und Wettbewerbsrecht würden damit überfordert. Aber gerade deshalb bitte ich, diese Sprechblase aus dem Diskurs über das Urheberrecht zu streichen.

Martin Grötschel: Vielen Dank und jetzt bitte der dritte und letzte Beitrag.

Michell G. Ash: Vielen Dank. Da die Geisteswissenschaftler nicht zu Wort kommen durften aus zeitlichen Gründen, versuche ich hier, wenigstens mit meinen Fragen an Herrn von Lucius, die Belange der Geisteswissenschaften etwas geltend zu machen. Denn ich fand, mit Verlaub, Herr von Lucius, Ihre Rede von dem „unternehmerischen Risiko“ jedenfalls vom Standpunkt der Geisteswissenschaften aus gesehen, ziemlich fragwürdig. Ich belege das jetzt mit zwei Feststellungen beziehungsweise Fragen.

Auf der Ebene der Herstellungskosten haben Sie selbst gesagt: „PDF-Datei“, meist heißt es eigentlich: „satzfertiges Manuskript“. Das kostet doch etwas. Das hätten Sie sagen müssen, finde ich. Im Grunde genommen werden die Kosten, die damit früher mit Verlagsarbeit verbunden wurden, auf die Autoren und Herausgeber übertragen. Und das verschwindet dann aus der Rechnung, jedenfalls aus der Rechnung der Verlage, aber nicht wirklich aus der volkswirtschaftlichen Rechnung. Das wäre der erste Punkt, und er beschreibt eine Art der „Risikoverminderung“ seitens der Verlage, das müsste man, glaube ich, so bezeichnen.

Zweiter Punkt: „Sichtbarmachen“. Bei geisteswissenschaftlich orientierten Verlagen reduziert sich dies auf einen Verlagsprospekt, der zweimal im Jahr erscheint. Inwiefern das die Sichtbarkeit eines Werkes tatsächlich gewährleistet, hat meines Wissens bisher noch niemand zu erforschen versucht. Also das Wort „Sichtbarmachen“ scheint mir eines, das vom Standpunkt der Geisteswissenschaften aus mit Gänsefüßchen versehen sein müsste.

Der dritte Punkt: apropos „Risikoverminderung“: Die meisten geisteswissenschaftlichen Verlage, die ich kenne, verlangen eine Subvention für die Publikation von Monographien und Sammelbänden, und zwar „up front“ wie es auf amerikanisch so schön heißt. Sie haben gemeint, „von Zuschusstiteln wird kein Verlag reich“, anscheinend gibt es eine ganze Menge Verlagsleiter im Bereich der Geisteswissenschaften, die das anders sehen. Denn in unseren Bereichen jedenfalls sind mindestens 80, wenn nicht sogar 90 Prozent der Titel nur mittels Subventionen erschienen. Ihre Feststellung scheint mir auch in der Hinsicht fragwürdig zu sein.

Und last not least, der vierte Punkt, „Langzeitarchivierung“ – da habe ich Sie, Herr von Lucius, schlicht und einfach nicht ganz verstanden: Anhand welcher Medien haben Sie eigentlich Langzeitarchivierung thematisieren wollen? Wie wir alle wissen, halten Verlage immer weniger Lager, also Langzeitarchivierung der gedruckten Exemplare kann offenbar nicht gemeint sein. Elektronische Langzeitarchivierung im Zeitalter der sich ständig ändernden Softwareprogramme kann eigentlich auch nicht gemeint gewesen sein. Also was meinen Sie da?

Wulf D. von Lucius: Ich will mich so kurz halten wie möglich. Ich hatte eigentlich geglaubt, die Kosten des PDF offen angesprochen zu haben. Das ist eine unstrittige Kostenverschiebung, die sich aber nicht in der Gewinnhöhe der Verlage niederschlägt, sondern in noch einigermaßen erträglichen Preisen für Monographien und geisteswissenschaftliche Zeitschriften. Wenn wir heute noch mit alten Bleisetzmaschinen arbeiten würden, wären die Kosten für jedes Objekt ungleich höher. Also, Sie dürfen davon ausgehen, dass kein geisteswissenschaftlicher Verlag in Deutschland mehr als 6 Prozent Gewinn macht auf seinen Umsatz. Und die Zuschüsse – Sie sprachen von 80 Prozent Zuschüssen, in meinem Verlag ist das nicht so – wären viel, viel höher. Da wird wirklich zu Kosten, die nicht heringespielt werden können, ein Zuschuss geleistet, und der Gewinn, der am Ende übrig bleibt, ist sehr bescheiden.

Zu „Sichtbarmachen“ kann ich nur sagen: Verlage werden nur tätig, weil ein Autor zu ihnen kommt und etwas von ihnen will. Ein Autor, der glaubt, Verlag x tue nichts um sein Werk sichtbar zu machen, sollte diesen Verlag meiden. Ich möchte nicht der Heizer auf der E-Lok sein. Wer zu mir kommt, von dem vermute ich, dass er von mir eine Leistung erwartet, die ich ihm auch erbringen kann. Wenn nicht, so regelt das der Markt, da brauchen wir uns gar keine weiteren Gedanken machen.

Die Zuschüsse – das ist natürlich von Branche zu Branche sehr verschieden – betragen in meinem Verlag vielleicht 2 bis 3 Prozent der gesamten Herstellkosten und betreffen nur wenige Titel, die ganz umsatzschwach sind. Und wie gesagt, die Verlage, die sich auf Geisteswissenschaften spezialisieren, sind nicht hochrentabel, weil sie Zuschüsse kriegen, sondern sie können diese Sachen so überhaupt erst machen – wiederum auf Wunsch der Autoren: der Verlag nimmt das Manuskript den Autoren nicht weg, der Autor kommt zu ihm.

Hinsichtlich der „Langzeitarchivierung“ bezog ich mich nur auf die digitale Welt. Und da haben wir große Probleme. Wer will das auf die Dauer tragen? Ich habe ja auch gesagt, dass die Verlage unter Umständen überhaupt nicht die Richtigen dafür sind.

Mein Frage „Wer soll es machen?“ war eine reine Frage ans Plenum. Ich kenne viele Bibliotheken, ich bin im Verwaltungsrat der Deutschen Nationalbibliothek, die sich unglaublich viele Gedanken und auch Sorgen macht, wie sie die Langzeitarchivierung überhaupt leisten kann. Ich glaube aber, dass Institutionen wie die Nationalbibliothek oder ein Verlag noch allemal besser sind als unterschiedlich subventionierte Hochschulen, die das dann auf Repositorien oder auf verteilten Repositorien leisten. Da hätte ich am ehesten Sorge, dass Projekte aus irgendwelchen haushaltsrechtlichen Gründen nicht gemacht werden können oder aufgegeben werden und dann weg sind.

Martin Grötschel: Ich bedanke mich ganz herzlich bei unseren Gästen, den Rednern Herrn Krings, Herrn von Lucius, Herrn Kuhlen und Herrn Schutz. Wir haben sehr unterschiedliche Standpunkte gehört, leider hat es heute nicht gereicht, sie auszudiskutieren, wir machen das beim nächsten Mal dann intensiver. Vielen Dank.

Geistiges Eigentum

Teil II

Günter Stock: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die zweite wissenschaftliche Sitzung zum Thema „Geistiges Eigentum“. Bevor ich Herrn Grötschel die Moderation dieser Sitzung überbe, möchte ich zunächst sehr herzlich Frau Haffner begrüßen, die anstelle von Herrn Bredekamp zur Problematik des Geistigen Eigentums in der Kunstgeschichte sprechen wird. Ich darf auch wieder sehr herzlich Herrn von Lucius und Herrn Kuhlen begrüßen, die im ersten Teil unseres Streitgesprächs Vorträge gegeben und Positionen bezogen haben. Herr Grötschel, Sie haben das Wort.

Martin Grötschel: Vielen Dank, Herr Präsident. Wir haben ein kontroverses Thema gewählt. Das hat sich schon in der letzten Versammlung angedeutet. Ich erinnere an das Programm vom 14. Dezember 2007: Zunächst hatte der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Günter Krings gesprochen, anschließend der Verleger Prof. Dr. Wulf D. von Lucius und danach der Informationswissenschaftler Prof. Dr. Rainer Kuhlen. Die Herren Krings und von Lucius vertreten aus ihrer politischen bzw. unternehmerischen Sicht jeweils ähnliche Auffassungen zum Urheberrecht und Open Access und damit zur Behandlung geistigen Eigentums. Herr Kuhlen, der den UNESCO Chair in Communications an der Universität Konstanz innehat, ist ein Verfechter von Open Access und der Rückgewinnung der informationellen Autonomie durch die Wissenschaft. Kurz gesagt: Wir haben Protagonisten zweier sehr unterschiedlicher Standpunkte gehört. Zum Abschluss berichtete Prof. Dr. Bernard Schutz über die Open-Access-Aktivitäten der Max-Planck-Gesellschaft. Aus Zeitgründen mussten die Vorträge unserer Mitglieder Horst Bredekamp und Siegfried Großmann im Dezember 2007 ausfallen und auf heute verschoben werden. Herr Bredekamp ist heute leider verhindert. An seiner Stelle wird Frau Dr. Dorothee Haffner vortragen, die mit ihm zusammen den Vortrag ausgearbeitet hat. Anschließend wird Herr Großmann sprechen. Bevor wir dann in die Diskussion eintreten, werde ich die Meinungen und Positionen der letzten Sitzung zusammenfassen.

Ich möchte zu Beginn der heutigen Sitzung der BBAW-Versammlung die Hauptthemen in der Form von vier Fragen in Erinnerung rufen: Was ist Eigentum an Wissen? Wozu brauchen wir ein Eigentumsrecht für Wissen? Wem gehört digital codiertes Wissen? Wieso ist geistiges Eigentum nicht von ewiger Dauer wie etwa Eigentum an Immobilien?

Wir haben in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass Wissen niemandem gehört, frei und frei verfügbar ist. Verfügbar ist es nur dann, wenn man Zugriff darauf hat. Ich hatte aus „Wikipedia“ die Definition von geistigem Eigentum zitiert, danach ist dieses „ein im Naturrecht wurzelnder Begriff, der Rechte an immateriellen Gütern beschreibt und auch als Immaterialgüterrecht bezeichnet wird“. Es bezieht sich also auf Ideen, Erfin-

dungen, Konzepte und geistige Werke, die nicht grundsätzlich rechtlich geschützt sind, sondern erst, wenn die Rechtsordnung ihren Schutz vorsieht. Wir hatten uns darauf konzentriert, nur über das Urheberrecht zu sprechen und speziell über das Urheberrecht an wissenschaftlichen Werken, über den Schutz von wissenschaftlichem Wissen, geistigem Eigentum, das Wissenschaftler durch ihre Tätigkeit erwerben.

Im Mittelpunkt stand die Frage, wem „Information“ gehört, denn Zugang zu Wissen und Zugriff auf Wissen erfolgen nie direkt, sondern über seine Repräsentation in Form von Informationsprodukten wie Büchern, Zeitschriftenartikeln, CD-ROMs. Solche Werke sind durch das Urheberrecht geschützt, wenn sie einen wahrnehmbaren intellektuellen Gehalt haben. Sie sind technisch organisierter und juristisch legitimer Verwertung unterworfen und können vertrieben werden.

Der Streit, der sich entzündet hat, beruht hauptsächlich auf der Frage, wie diese Verwertung geschieht und wie man mit dem von Wissenschaftlern produzierten Wissen angemessen umgehen soll. Also: Welche Rechte werden wofür benötigt? Wer soll welche Rechte besitzen, beziehungsweise an wen abtreten?

Herr von Lucius hat es selbst so formuliert: Brauchen wir noch Verlage? Wenn ja, wozu? Und wenn nicht, was machen wir dann? Ist Open Access eine vernünftige Alternative? Er hat die Frage – wie auch Herr Krings – erwartungsgemäß mit *nein* beantwortet, und Herr Kuhlen hat natürlich *ja* gesagt.

Die Antworten wurden mit unterschiedlichen Fakten und politischen Ansichten begründet. Die Argumentationslinien orientierten sich an den folgenden Sachfragen: Wer leistet was im wissenschaftlichen Publikationswesen? Wer bezahlt wofür? Und vor allem: Was wollen Wissenschaftler mit der Publikation ihrer Ergebnisse erreichen?

Die beiden nun folgenden Beiträge von Frau Haffner und von Herrn Großmann werden aus der Sicht zweier sehr unterschiedlicher Disziplinen gehalten. Frau Haffner ist Kunsthistorikerin, Herr Großmann ist Physiker. Beide werden aus unterschiedlichen Blickwinkeln weitere Erfahrungen und Fakten vorstellen und die Fragenkomplexe, die ich in dieser Einführung angedeutet habe, auf noch etwas andere Weise beleuchten.

Wem gehört die Mona Lisa?

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Akademie-Mitglieder,

schon mit dem Titel habe ich einer restriktiven Auffassung zufolge das Urheberrecht verletzt. Wem gehört die Mona Lisa? fragte am 8. Januar 2004 Rita Gudermann in der *ZEIT* (Abb. 1).

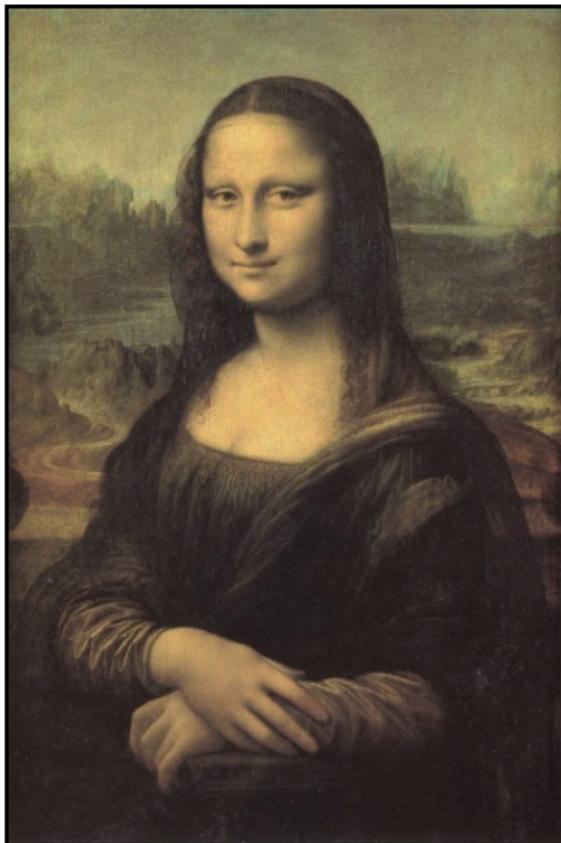


Abbildung 1
Leonardo da Vinci: Mona Lisa,
1503-1505; Paris, Louvre.
Repro nach Lawrence Gowing,
Die Gemäldesammlung des
Louvre. Köln 2001, S. 163.

Die Formulierung ist nicht ohne intellektuellen Witz, und daher dürfte die Autorin vermutlich einen urheberrechtlichen Schutz beanspruchen können, der erst in sechsundsechzig Jahren erlischt. Erkennbarerweise habe ich die Frage nicht als Zitat eingesetzt (womit sie gemeinfrei wäre). Zwar befinden wir uns in einem als gemeinfrei definierten akademischen Raum – was mich bei einem Rechtsstreit schützen würde –, da unsere Beiträge aber gedruckt werden, beginnen die Probleme bereits mit der Frage, ob die Beiträge ausschließlich wissenschaftlichen Zweck und Wert haben.

Natürlich ist der Fall so fiktiv wie absurd, aber in der Welt der reproduzierten Bilder spielen sich Vorgänge dieses Kalibers jeden Tag in ungezählter Häufigkeit ab. Der ZEIT-Artikel wies darauf hin, dass, da Leonardo da Vinci vor mehr als 70 Jahren gestorben sei, seine Werke freizugänglich und frei reproduzierbar sein müssten. Von dieser Selbstverständlichkeit könnte jedoch keine Rede sein. Diese Diagnose trifft heute mehr denn je zu, aber zugleich zeigen sich Gegenteiligkeiten. Beide Extreme sollen in aller Kürze dargestellt werden. Zunächst aber noch eine kurze Begriffsklärung und ein Überblick über die zugegebenermaßen verwirrenden Fakten.

Der Schöpfer/Hersteller eines Werkes (eines Kunstwerkes, geistigen Werkes o. Ä.) besitzt an diesem seinem Werk das unveräußerliche *Urheberrecht*.

Daraus leitet sich das *Verwertungsrecht* ab, das der Schöpfer/Hersteller von Fall zu Fall (einfach oder nicht ausschließlich) abtreten kann: an Verlage, Fotografen, Wissenschaftler und andere Interessierte.

Hinsichtlich der Abbildungen von Kunstwerken – und nur um diese soll es im Folgenden gehen – muss man außerdem unterscheiden zwischen dem

- Verwertungsrecht am *Kunstwerk selbst* (das im Urheberrecht allgemein als *Werk* bezeichnet wird)
- und dem Verwertungsrecht am *Foto* des Kunstwerks (im Urheberrecht *Lichtbild* genannt).

Das *Urheberrecht am Kunst-Werk* erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers. Werke von Künstlern, die länger als 70 Jahre verstorben sind (wie Leonardo da Vinci), sind also gemeinfrei.

Für die Dauer des *Urheberrechtes am Lichtbild* gibt es zwei Möglichkeiten:

- Handelt es sich um ein Foto, das durch einfaches technisches Abfotografieren einer meist zweidimensionalen Vorlage entstanden ist, entsteht ein sog. Lichtbild. Dessen Schutz erlischt 50 Jahre nach Herstellung des Lichtbildes bzw. 50 Jahre nach dem ersten erlaubten Erscheinen.

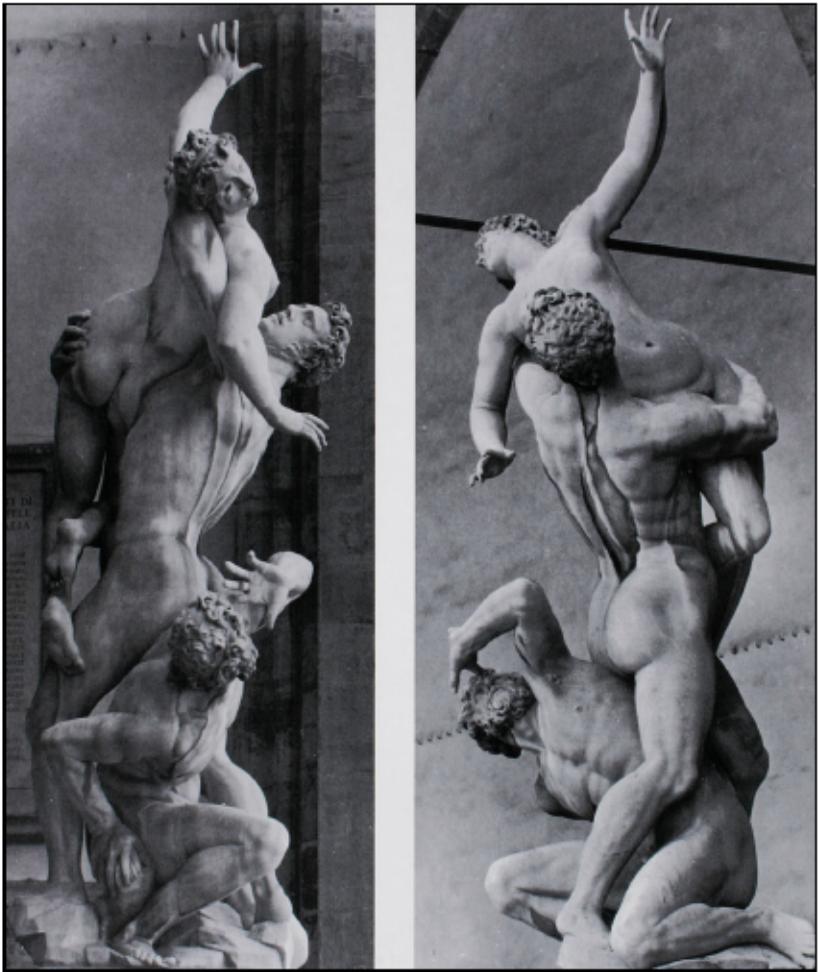


Abbildung 2

Giambologna: Der Raub einer Sabinerin, 1581–1583; Florenz, Loggia dei Lanzi. Repro nach Charles Avery, Giambologna: The complete sculpture. Oxford 1987, S. 110, Abb. 104/105.

- Handelt es sich um ein Foto, das beispielsweise durch die Wahl des Blickwinkels und der Beleuchtung eine eigene Werkqualität aufweist (wie bei einem Foto von Architektur oder Skulptur) (Abb. 2), gilt es als sog. Lichtbildwerk. Als solches ist es bis 70 Jahre nach dem Tod des Fotografen geschützt (§ 64 UrhG). Lichtbilderwerke werden behandelt wie eigenständige Kunst-Werke, was sie häufig ja auch tatsächlich sind.



Abbildung 3

Hubert Robert: Projekt für die Umgestaltung der Grande Galerie im Louvre, 1796; Paris, Louvre. Repro nach Lawrence Gowing, Die Gemäldesammlung des Louvre. Köln 2001, S. 574.

Für ein Foto der Mona Lisa ist also nicht das Verwertungsrecht des Künstlers, wohl aber das des Fotografen zu beachten. Hier kommt nun die bewahrende Institution ins Spiel, die über Verträge mit Fotografen oder Firmen das Verwertungsrecht ausübt und damit die Konditionen der Abbild-Erstellung festlegen, also etwa die Möglichkeit für Privatfotos gestatten oder aber untersagen kann.

Dieses Verwertungsrecht wird in den letzten Jahren durch die Museen zunehmend pervertiert. Auslöser war der Zwang zur Erwirtschaftung von Mitteln, der vielen Institutionen auferlegt wurde. Dieser Zwang kollidiert aber entschieden mit dem Auftrag der Häuser zur Bewahrung der öffentlichen Kunst- und Kulturschätze. Dieser Auftrag geht zurück ins frühe 19. Jh. und gilt, außer für die Mona Lisa, z. B. auch für den übrigen Bestand des Louvre. Die meisten Kunstwerke des Louvre (Abb. 3) und viele Bücher der öffentlichen Bibliotheken gelangten um 1800 durch die Eroberungen der Revolutionsheere und dann

der Armee Napoleons nach Paris. Als Besitz der gesamten Menschheit sollten diese Werke den Forschern aus allen Kulturen zur Verfügung stehen. Dieser Grundsatz gilt noch immer. Bis heute sind Museen und Bibliotheken der Öffentlichkeit von der sie finanziert werden zutiefst verpflichtet. Nur aus der Bewahrung, Erschließung und Vermittlung der Artefakte, Mentefakte und Naturalia r hrt ihre Legitimation. Eine Einschränkung der Zug nglichkeit der Werke in Form von berh hten, zum Teil gewinnorientierten Reproduktionskosten steht dem Auftrag der Museen fundamental entgegen. Welche Folgen das f r F cher wie die Kunstgeschichte hat, die vorwiegend mit Abbildungsmaterial arbeitet, sei kurz an einigen Beispielen skizziert.

Vor dreißig Jahren war es möglich, in alten Bibliotheken mit der eigenen Kamera aus historischen B chern Aufnahmen zu machen.¹ So konnte Horst Bredekamp in den siebziger Jahren f r seine Untersuchungen des Zusammenhanges von Kunst und Technik zum Selbstkostenpreis ganze B cher zusammenstellen, wie zum Beispiel Athanasius Kirchers Katalog von Maschinen, die fr hen Projektionsger ten hneln (Abb. 4).

Der Schock kam mit jener konomisierung aller Lebensbereiche, die im Namen Margaret Thatchers ein Symbol gefunden hat. In den Jahren, in denen sie in einer veritablen Revolution von oben alle Formen des Bildungs- und Forschungsgutes in den Rahmen der Selbstfinanzierung zwang, wurden kosteng nstige Reproduktionen zunehmend erschwert. Da die kostendeckende Finanzierung der Aufnahmen mit dem Auftrag, das Kulturgut der forschenden Gemeinschaft zur Verfügung stellen zu können, kollidierte, wurden die Aufnahmerechte an Firmen vergeben. Diese hatten nicht nur die eigenen Kosten zu decken, sondern zudem einen Tribut an die besitzenden Institutionen abzugeben. Damit aber stiegen die Geb hren f r die einzelnen Photos in exorbitanter Weise, zum Teil um den 50fachen Faktor. Das Recht auf Verwendung von Reproduktionen alter Werke und B cher wurde in der Praxis durch eine geradezu aberwitzige Kostensteigerung ausgehebelt.

Horst Bredekamp erlebte dies erstmals Mitte der neunziger Jahre, als er im Londoner British Museum und in anderen Bibliotheken einen Katalog s mtlicher Illustrationen der Werke von Thomas Hobbes zu Lebzeiten zusammenstellte (Abb. 5).

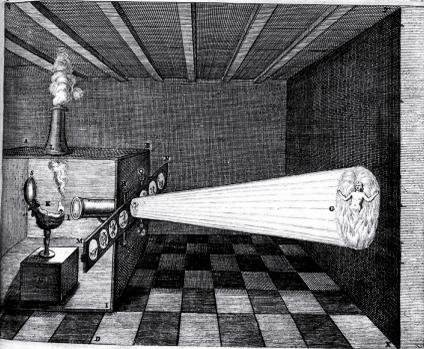
¹ Dies geschah im Einklang mit dem Urheberrecht, demzufolge die Anlegung eines eigenen Archives (53 II Nr.2 UrhG) ebenso gemeinfrei ist wie das Zitatrecht (51 UrhG) und das Recht der öffentlichen Verwendung in Unterricht und Forschung (52a UrhG). Diese relativ weitgehende Definition der Gemeinfreiheit urheberlichlich geschützter Werke betrifft alle Werke, deren Schöpfer im Laufe der letzten 70 Jahre verstorben sind. Sie gilt umso mehr für Werke, die vor diesem Zeitraum liegen.

Ca. VII. delatum, aut Imperatoria Majestas in throno conspiciat cernitur, aut centum aliam simulacra venant.

Quoniam figura in speculo elliptico conducta ad traiectionem radiorum solarium in longinqua distantia ignis pabula, unde inceptat horribiles flammis succendit.

Ad Dioptricam tandem divertere oportet, inter que non parca hic lade-re videtur areno, & quidem intra Cry-stallinae Sphaerae septum. Miraberis Christi relucens effigiem sine omni subiecta materia comparere: Aviculari inter aquam caveam garrulam lustrari & circumfutare absque eo, quod

madennis aquae irrigatione madescat. Part II. Exangit in medio Athanasio Ara Magica, cujus tres vitreae Sphaerae aqua purissima repletae nituntur, quae & caelestium circularum systemata defuerunt, ex quibus non exiguo splendore irradiate videntur effigies purissimi gregem Dei patennis, & ad vota universae Christianorum Republicae, Sanctissimi, & Clementissimi Patris, & Pontificis Opt. Max. Clementis IX. ac ejusdem Pontificis Nepotis Emmanuelissimi Cardinalis Jacobi Ruffinij inter laureum corymbum, quorum species ea arte spectantur, ut unde origo nascatur, ignoretur, ac vix perceptibile fiat delapsientibus.



Laterna Magica. Instrumentum est, quibus crystallinarum superficies, quibusfuntque tandem, diaphanis tamen coloribus, quo, ope unus aut plarium lentium

Abbildung 4
Aus: Athanasius Kircher,
Ars magna lucis et umbrae,
Amsterdam 1671, S. 39 (Laterna Magica).
Repro nach Vorlage von Horst Bredekamp.

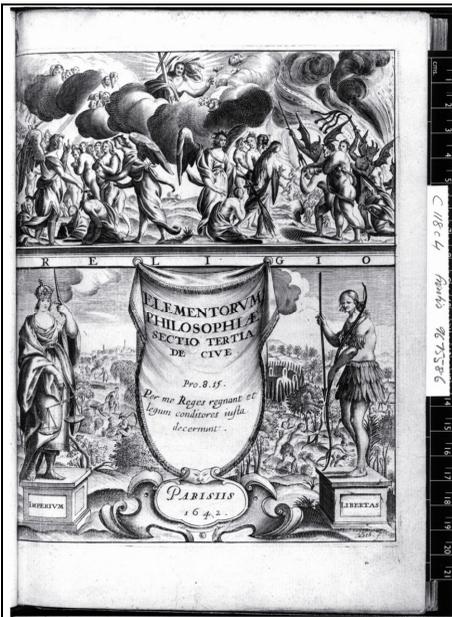


Abbildung 5
Jean Matheus,
Titelblatt zu Thomas Hobbes – De Cive,
Paris 1642. London, British Library.
Repro nach Vorlage von Horst Bredekamp.

Imaging Services: Remote services price list

Product	UK Price (net)	VAT	UK Total Price	International Price *
Paper Copies A4/A3 OR Scanned Copies on CD 1-100 Pages	£23.50	£4.11	£27.61	£25.50
Duplicate Microfilm or Low resolution digital images	£50.00	£8.75	£58.75	£55.00
Prints up to A4 Colour or black and white	£29.70	£5.20	£34.90	£33.50
Prints up to A2 Colour or black and white	£41.50	£7.26	£48.76	£46.00
Prints up to A0 Colour or black and white	£46.00	£8.05	£54.05	£49.70
Standard digital image Medium resolution	£23.50	£4.11	£27.61	£27.00
Premium digital image High resolution	£43.00	£7.53	£50.53	£46.00
Registered Mail	£3.19	£0.56	£3.75	£3.50
Airsure	N/A	N/A	N/A	£4.20
Courier	£30.64	£5.36	£36.00	£41.00

* Customers based in the European Union must comply with the VAT and statistical reporting routine for the EU single market, and we therefore need your VAT number for our records. If you have not told us your VAT number, we are required to charge you VAT at 17.5%. VAT is not charged to customers based outside the European Union.

Abbildung 6

Preise für Reproduktionen des British Museums in London, 2006. Repro nach Vorlage von Horst Bredekamp.

Die Summe für Photos aus publizierten Werken des 17. Jahrhunderts betrug schließlich 8.000 DM, und diese Summe umfasste lediglich die Reproduktionsgebühren, die Publikationsgebühren kamen gegebenenfalls noch extra dazu. Während der Zusammenstellung sämtlicher Zeichnungen Galileo Galileis bestellte Horst Bredekamp vor zwei Jahren Reproduktionen aus den in London liegenden Manuskripten. Der Preis für die Reproduktion auch nur einer einzigen Seite, die vor dreißig Jahren außer dem Film buchstäblich nichts gekostet hätte, betrug 27 Pfund, also etwa 70 Euro (Abb. 6). Für die Digitalaufnahmen eines verwaschenen, weitgehend wertlosen Mikrofilms (Abb. 7) war ein Preis von 485 Pfund, seinerzeit über 1.200 Euro, zu bezahlen.



Abbildung 7
 Digitalaufnahme einer Manuskriptseite Galileo Galileis (nach einem Microfilm); London, British Museum. Repro nach Vorlage von Horst Bredekamp.

Diese Entwicklung war und ist für Bildforscher schmerzlich, für Doktoranden fatal. Kostbare Zeit geht bereits während der Abfassung der Dissertation damit verloren, durch Stiftungen Mittel einzuwerben, um Reproduktionen von Werken herzustellen, die dann erst analysiert werden sollten. Der vielbeklagte Niedergang der Buchmalereiforschung hat auch damit zu tun, dass Studenten finanziell nicht mehr in der Lage sind, ihr Abbildungsmaterial zusammenzustellen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung hätten hier Abhilfe schaffen können, aber sie haben eine nochmalige Verschärfung der Lage bewirkt. Die erhoffte Geldabschöpfung hat dazu geführt, dass Bilder mit Verweis auf das Urheberrecht zum Objekt einer Privatisierung geworden sind, die die letzten Jahrhunderte eingeführten Zugänge blockiert. Kustoden und Institutionen benehmen sich unter steigendem ökonomi-



Abbildung 8

Le Corbusier: Wallfahrtskirche Notre-Dame-du-Haut, Ronchamp, 1955. Foto: Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Institut für Geschichte und Theorie der Architektur.

schem Druck wie die Schöpfer/Hersteller der Werke, deren Vermittlung doch eigentlich ihre Kernaufgabe ist. Die Extremform liegt darin, dass selbst der Sichtraum, der freistehende Werke umgibt, als Rechtszone des Eigentümers oder Verwalters dieses Objektes definiert wird.

So erhebt die Fondation Le Corbusier Gebühren auf jedes Foto, das von einem der Bauten des Architekten geschaffen wurde (Abb. 8). Zudem gibt es erste Fälle, die nach dem Kontext der möglichen Veröffentlichung fragen und nach Prüfung die Reproduktion verweigern.² Das Medium der weltweiten Verallgemeinerung, das digitale Bild, ist zum Mittel einer unglaublichen Geldabschöpfung und auch einer nie zuvor dagewesenen Restriktion und Bürokratie geworden.

² Eine Auflistung dieser Vorgänge ist zu finden in der Kunstchronik, dem Organ des Verbandes deutscher Kunsthistoriker (Kunstchronik 11/2007, S. 506).

Leider muss man sagen, dass sich hieran auch die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci beteiligt (ein Artikel dazu erschien am 3. Juli 2008 im Berliner Tagesspiegel). Ihrerseits in den Zwang gestellt, immer neue Geldquellen aufzuspüren, erlaubt sie das stativbewehrte Fotografieren im Bereich der Schlösser und Gärten nur auf Antrag und – bei kommerzieller Nutzung – gegen Gebühren. Als vor einem Jahr die Fotografin des Kunstgeschichtlichen Seminars für Bredekamps Vorlesung zur Geschichte der Skulptur Aufnahmen von Schlössern Großem Kurfürstentum vor dem Charlottenburger Schloss zu machen begann (Abb. 9), wurde sie nach kurzer Zeit daran gehindert, weil sie keinen Erlaubnisschein vorweisen konnte. Nach Briefwechseln, der Unterzeichnung eines Vertrages und der Versicherung, die Aufnahmen auf CD-Rom an die Schlossverwaltung zu übergeben, wurde das Fotografieren dann aber gestattet. Auch Detailaufnahmen konnten hergestellt werden.

All dies sind keine Ausnahmen, sondern Symptome. Das Recht, gemeinfreie Bilder zu erschwinglichen Preisen reproduzieren zu können, ist ein wesentliches Element der Tatsache, dass die Forschung als schätzenswerte Sphäre definiert ist. Wird sie unter den Zwang zur Gewinnbeschaffung gestellt, wird sie beschädigt. Diese Aushöhlung der Gemeinfreiheit ist ein besonders markantes Zeichen eines allgemeinen Angriffs auf einen über Jahrhunderte gültigen Kulturbegriff. Ein digital gestütztes Bild-Besitzdenken hat die freie Verwendung von Bildern in einer Weise restringiert, dass hier von einer Preisgabe von Grundbedingungen der Forschung gesprochen werden kann.

Aber es gibt auch eine Gegenbewegung, die Anlass zu vorsichtigem Optimismus bietet. So stehen in der Umsetzung des 2003 formulierten Manifestes von ECHO (European Cultural Heritage Online) (<http://echo.mpiwg-berlin.mpg.de>) gegenwärtig über 206.000 Dokumente und 265.000 Abbildungen verschiedener internationaler Institutionen in hochauflösender Form kostenfrei im Netz.

Bereits seit 2002 ist das digitale Bildarchiv *prometheus* (www.prometheus-bildarchiv.de) online, ein Verbund zahlreicher Datenbanken, an dem das Kunstgeschichtliche Seminar der HUB in der Verantwortung von Dorothee Haffner maßgeblich beteiligt ist. Zielgruppe sind Studenten und Wissenschaftler in Lehre und Forschung, und der Verbreitungs- und Nutzungsgrad innerhalb der Fachgemeinschaft ist mittlerweile sehr hoch. Die Zusammenführung zahlreicher Datenbanken umfasst über eine halbe Mio. Bilder (Stand: Juli 2008), und die Anzahl steigt stetig.

Neben zahlreichen Museums- und Forschungsdatenbanken sind seit einem Jahr auch Bilder des Bildarchivs Preussischer Kulturbesitz (bpk) in *prometheus* vertreten. Das bpk, das sonst für die wissenschaftliche Nutzung der Reproduktionen nicht unerhebliche Gebühren



Abbildung 9
Andreas Schlüter: Der Große Kurfürst, 1696–1706; Berlin, Schloß Charlottenburg.
Foto: Barbara Herrenkind.

berechnet, hat im Rahmen von *Prometheus* die Reproduktionen aus den Berliner Museen für wissenschaftliche Zwecke freigegeben, und die Publikationsrechte sind für nichtkommerzielle Zwecke und bis zu einer Auflage von 1.000 Exemplaren ebenfalls kostenfrei.

Es kommt schließlich einer erneuten Revolution gleich, wenn im letzten Jahr ausgerechnet das British Museum begonnen hat, seine knapp 1,7 Millionen Objekte im Open Access online in ordentlicher Qualität und für wissenschaftliche Publikationen kostenfrei zur Verfügung zu stellen (www.britishmuseum.org/research.aspx). Damit, vorangetrieben durch die Berliner Erklärung von 2003, konnte sich ein Umdenken einstellen, das die Kultur in ihrer Ursprungsbestimmung neu definiert. Kultur ist nur, wenn Bilder frei sind.

Martin Grötschel: Vielen Dank. Ich schlage vor, dass wir zwei, drei Fragen speziell zu diesem Thema zulassen.

Mitchell G. Ash: Nur zwei konzeptionelle Fragen, die nicht lang sind. Am Beginn des Vortrages stand Kostendeckung, am Ende stand Gewinnerschöpfung. Ich würde sie lieber unterschieden wissen und nicht gleichgesetzt. Auch kulturelle Institutionen sind zur Kostendeckung verpflichtet, aber nicht unbedingt zur Gewinnerschöpfung getrieben. Das würde ich schon unterscheiden wollen; auch wenn die Wissenschaftler das Gebaren gleichartig finden oder erleben, ist die Intention dahinter möglicherweise doch eine andere.

Zweitens: Wissenschaftsfreiheit und Pressefreiheit sind zwar beide wertvolle Güter, aber auch voneinander verschieden. Den Streit mit der Stiftung Preussischer Schlösser und Gärten beispielsweise habe ich jedenfalls, beim zugegebenermaßen ersten flüchtigen Lesen des erwähnten Artikels, eher als einen Streit zwischen zwei Institutionen verstanden und nicht zwischen zwei Rechtssystemen, und hier würde auch zu unterscheiden. Denn die Pressefreiheit, so wertvoll das Gut sein mag, in Händen von Medien, ist ein eigenes Thema; die Medien verdienen ja Geld an ihren Stories.

Dorothee Haffner: Das ist genau der Punkt. Nach meiner Kenntnis der Sachlage geht es bei diesem Streit der SPSP mit der Agentur Ostkreuz tatsächlich um die Frage, wie weit das Verwertungsrecht der verwaltenden Institution geht. Es ist meiner Kenntnis nach ein Rechtsstreit über verschiedene juristische Fakten und eben nicht nur ein Rechtsstreit zwischen zwei Institutionen. Ich bin sehr gespannt, wie das ausgeht, denn es ist wirklich eine strittige Frage.

Was nun den Zusammenhang von Kostendeckung und Gewinnabschpfung betrifft, so möchte ich betonen, dass es bei der Frage nach Reproduktionskosten nicht darum geht, Reproduktionen kostenfrei zu erhalten. Natürlich gibt es angemessene Bearbeitungsgebühren, die auch Wissenschaftler zu zahlen in der Lage sein müssen. Aber wenn man für eine digitalisierte Seite 70 Euro bezahlen soll, ist das keine angemessene Bearbeitungsgebühr mehr, sondern Gewinnabschpfung. Dahinter steht die Frage, wie die Museen finanziert werden. Wenn den Museen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ihre Aufgaben zu erfüllen, und wenn die Museen verpflichtet werden, mit der Verwertung der ihnen anvertrauten Güter Gewinne zu erzielen, dann führt das genau zu diesen Auswüchsen. Ich halte das für eine fatale Entwicklung.

Martin Grötschel: Vielen Dank nochmals. Das waren spannende Informationen aus der Welt der Kunstgeschichte, die mir so auch nicht bekannt waren. Und jetzt kommt Herr Großmann mit einem Bericht aus der Physik und den Entwicklungen dort.

Wem gehört $E = mc^2$?

oder Geistiges Eigentum und Open Access in den Journal-dominierten Wissenschaften

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im letzten von vielen Beiträgen zum Thema Geistiges Eigentum und Open Access gibt es kaum noch etwas zu sagen, was nicht bereits angesprochen worden wäre. Deshalb möchte ich weniger die allgemeinen Gedankengänge aufgreifen, als vielmehr das Thema aus der Sicht eines „praktizierenden Physikers“, aus der Sicht des Forschungsalltags beleuchten.

Es würde mich sehr freuen, wenn diese praktische Sicht die Aufmerksamkeit und das Verständnis insbesondere der anwesenden Verlagsvertreter fände. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Lösung unserer gravierenden Probleme mit der existentiell notwendigen Literaturversorgung wäre viel besser und sicher zielführender als ein sich wechselseitig verurteilendes Gegeneinander. Ich habe diesbezüglich gerade in jüngster Zeit im Publikationsausschuss unserer Akademie ermutigende Verlagssignale erleben dürfen. – Dramatischer ist die offensichtliche Unkenntnis der für das sogenannte Urheberrecht politisch Verantwortlichen darüber, wie verheerend sich die von ihnen gestaltete Behinderung der Informationsversorgung von Forschung und Lehre bei gleichzeitig zunehmender Unterfinanzierung insbesondere der Universitäten, Akademien usw. auswirkt. Selbst wenn wir für die notwendige Forschungsliteratur zahlen wollten: wir haben schlicht nicht mehr die Mittel dazu. Deshalb müssen wir Wissenschaftler einfach nach Auswegen suchen, aus der elementaren Notwendigkeit heraus, der von der Gesellschaft uns übertragenen Aufgabe zu forschen überhaupt weiterhin adäquat nachkommen zu können; also nach Auswegen suchen, deren Konformität mit dem Urheberrechtsgesetz dann nicht mehr unsere Priorität hat. Und ist es nicht merkwürdig, dass die die Forschung finanzierende öffentliche Hand unbekümmert zusieht, wenn die Ergebnisse dieser Forschung den Verlagen so übertragen werden, dass die Erzeuger, also die Wissenschaftler wie die öffentlichen Geldgeber, erneut dafür bezahlen müssen bzw. ihnen ihre eigenen Ergebnisse nicht mehr zur Verfügung stehen?

Lassen Sie mich den gedanklichen Überbau an zwei Beispielen erläutern.

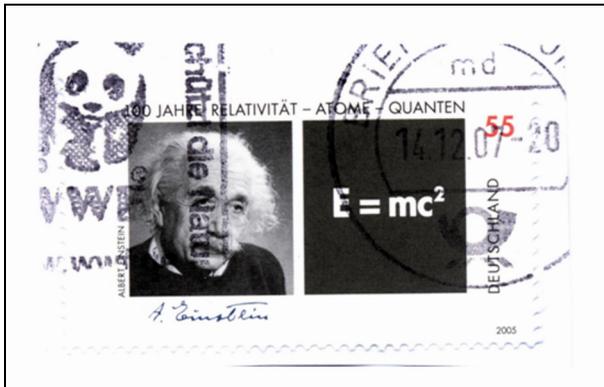


Abbildung 1
Einsteins berühmte Formel
über den Zusammenhang
von Masse und Energie
hat inzwischen den Weg
auf eine Briefmarke ge-
funden.

Albert Einstein publizierte die Formel „ $E = mc^2$ “, siehe Abbildung 1, als junger, 26jähriger Physiker in den *Annalen der Physik* 1905 (Bd. 18, S. 639).

Er war damals im Patentamt tätig und musste eine Fülle von Patentanmeldungen zur Thematik der Zeitkoordinierung studieren und bearbeiten. Das Problem der Koordinierung der bestehenden Fülle von lokalen Zeiten (Uhren) war die technische Herausforderung um die damalige Jahrhundertwende. Vor allem im Bereich des Verkehrs – also des Eisenbahnwesens –, aber auch des Militärs und der Wirtschaft hatte die Koordinierung der vielen lokalen Zeiten eine immense Bedeutung. Auch im Wissenschaftsbereich ergaben sich aufregende Entwicklungen und Entdeckungen über das Verständnis der physikalischen Zeit, etwa durch die Experimente von Michelson und Morley, die deutlich machten, dass für die Lichtgeschwindigkeit c andere Gesetzmäßigkeiten gelten mussten als man sie von der Bewegung materieller Körper, insbesondere bei der Überlagerung von deren Geschwindigkeiten kannte. Für c fand man in allen Bezugssystemen den gleichen Wert. Hinzu kamen die Arbeiten von Hendrik Antoon Lorentz über Koordinatentransformationen im Kontext des Relativitätsprinzips, die Einstein natürlich bekannt waren und mit denen er sich auseinandersetzen musste, weil sie die wissenschaftliche Diskussion zu dieser Zeit ganz erheblich beeinflussten. Auch Henri Poincaré hatte sich mit der Frage der Transformation der Zeitkoordinate zwischen Bezugssystemen intensiv beschäftigt, und zwar in einer Weise, die von der Interpretation her anders, aber von der praktischen, rechnerischen Behandlung sehr ähnlich war. Einstein kannte natürlich auch die Maxwellschen Gleichungen der Elektrodynamik; diese waren für seine Überlegungen von großer Bedeutung. Als letztes erwähne ich noch Einsteins gute Kenntnis der Grundprinzipien der Mechanik – etwa in der Ausprägung von Joseph Louis de Lagrange. All dieses zusammen

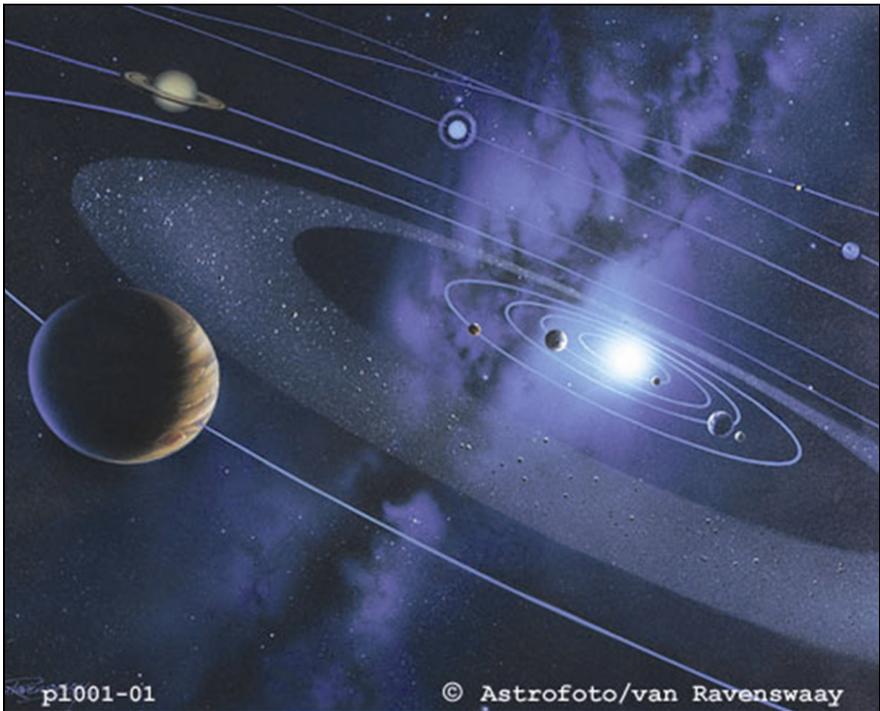


Abbildung 2
Die Bahnen der Planeten sind Ellipsen. © Astrofoto/van Ravenswaay

heißt, Einsteins Herleitung von „ $E = mc^2$ “ steht in einem umfassenden geistigen Kontext, ist dann aber *innerhalb* dieser wissenschaftlichen Welt relativ einfach und konsequent zu erschließen. Wem also „gehört“ das Ergebnis?

Lassen Sie mich den eigentlichen Hintergrund des Gedankens „Wem gehört ...?“ an einem weiteren Beispiel demonstrieren, an den Bahnen der Planeten (Abb. 2).

Es geht mir auch hier um eine gewonnene Erkenntnis, nämlich die, dass die Bahnen der Planeten ebene Ellipsen zu sein scheinen; heute wissen wir, sie sind es nicht ganz genau, aber lassen wir es mal dabei. Seit Schulzeiten verbinden wir damit, dass diese Einsicht auf Johannes Kepler zurückzuführen ist. Aber Johannes Kepler hat seine Gesetze nicht im luftleeren Raum aufgestellt. Auch er war eingebettet in einen historischen wissenschaftlichen Kontext. Stellvertretend erwähne ich Tycho Brahe. Er war der letzte große Astronom, der noch ohne Gerät, ohne Teleskop beobachtete und eine für die damalige

Zeit außerordentlich umfangreiche Sammlung sehr genauer Daten zusammengetragen hatte. Diese waren notwendig, um die Planetenbahnen hinreichend genau untersuchen zu können. – Wenn man einen Schritt weiter geht und begreift, dass Masse mal Beschleunigung die Kraft ergibt, die zu eben solchen Ellipsenbahnen führt – oder auch umgekehrt aus der Kraft auf die Bahn schließt –, kurzum, wenn wir auch noch Isak Newton einbinden, dann ist die Erkenntnis des Gravitationsgesetzes nur noch ein Rechenschritt. Und weiter, wenn man rechnen will, muss man die zugehörigen Regeln erfinden, und auch das lag damals in der Luft; ich erwähne an dieser Stelle neben Newton auch den Gründer unserer Societas, Gottfried Wilhelm Leibniz, die beide die Infinitesimalrechnung einführen.

Es geht also bei der Frage „Wem gehört ...?“ in der Wissenschaft um Erkenntnis, um Einsicht, um Wissen von vielen für alle. Es geht uns eigentlich nicht um Eigentum, um Urheberrecht, um Verwertung, eher noch um Priorität und Anerkennung. Eigentum und Verwertung sind Kategorien, die beim Fortschritt in der Wissenschaft keine Rolle spielen, in der Regel jedenfalls nicht. Das ist m. E. anders als beim ausübenden Künstler, der im allgemeinen nicht von öffentlichen Mitteln lebt. In meinen Augen ist wissenschaftliches Erkennen ein kollektiver Prozess, von meist mehreren Einzelnen vorangetrieben, der sich stets im Kontext vollzieht. Das Erkennen von Neuem ist eingebettet in den jeweiligen Kenntnisstand, überwindet ihn, entwickelt ihn fort, bedarf aber zugleich der Kenntnis des schon erreichten Wissens.

Manchmal liegt neue Erkenntnis geradezu „in der Luft“. Beispielsweise wird jetzt in Genf der neue Linearbeschleuniger LHC gebaut und wir warten alle gespannt darauf, ob wir das sogenannte Higgs-Teilchen entdecken und dadurch verstehen können, wie die Massen der bekannten Elementarteilchen zustande kommen. Als damals Peter Higgs' Arbeit noch im Druck war, erschien wenige Wochen vorher bereits eine Arbeit von Robert Brout und Francois Englert, in der sein Gedanke schon drinstand. Diese Mehrfach-Erkennnis ist den heutigen Beteiligten natürlich bekannt; sie lag offenbar „in der Luft“. Und wem gehört dann das Brout-Englert-Higgs-Teilchen, wenn es demnächst vom LHC-Team gefunden werden sollte? Dem oder den Ideengebern oder den gezielt suchenden Experimentatoren oder dem wissenschaftlichen Umfeld?

Wissenschaftliche Erkenntnis bedarf der Verbreitung und des Gedankenaustausches. Hierfür noch einen Beleg, bei dem das Lob gerade umgekehrt vergeben wurde als beim Brout-Englert-Higgs-Teilchen. 1965 gab es zwei Nobelpreise für die experimentelle Entdeckung der 3 Kelvin Hintergrundstrahlung des Weltraums, die aber bereits 1948 (also ebenfalls früher) theoretisch von Ralph Asher Alpher und Robert Herman im Zusammen-

hang mit ihren Überlegungen zur Häufigkeitsverteilung der chemischen Elemente vorausgesagt und sogar in angesehenen Journalen (*Nature* und *Physical Review*) veröffentlicht worden war, die jedoch leer ausgingen.

Wissenschaftlicher Fortschritt erfolgt also in Kooperation und Vernetzung. Und die Konsequenz daraus kann nur sein, dass jede Behinderung von Vernetzung forschungshemmend ist und jede Verbesserung von Vernetzung forschungsfördernd.

Die Vernetzungsmethoden und Wege der Verbreitung von Erkenntnissen haben sich im Laufe der Zeit gewandelt, weiterentwickelt und außerordentlich verbessert. Ich erinnere an die Ursprünge, an die Legion von Kopisten in den Klöstern, erinnere an den gewaltigen Sprung, den die Entwicklung des Buchdrucks für die Wissensverbreitung darstellte. Übrigens soll Gutenberg drei Jahre nach dem Erscheinen seiner Bibel im Jahre 1455 zahlungsunfähig gewesen sein. – Einen neuen, riesigen Sprung gab es durch die elektronische Datenverarbeitung und ihre immensen Möglichkeiten; sie kam gerade rechtzeitig, um die Probleme mit der seitherigen Art der wissenschaftlichen Vernetzung durch Buchdruck und Kopie beheben zu helfen.

Ich möchte die bedrohliche Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit an einem konkreten Beispiel erläutern, das ich den „Bibliotheksinfarkt“ nenne, am Beispiel des Fachbereichs Physik der Philipps-Universität in Marburg. Anfang der 1980er Jahre gab es bei uns am Fachbereich 250 Zeitschriften. Ab Ende der 1980er bis Anfang der 2000er Jahre gab es bei den wissenschaftlichen Zeitschriften Preisschübe von durchschnittlich zehn und mehr Prozent pro Jahr. Da der Zuwachs an Mitteln dem nicht standhielt, mussten wir Einsparvolumina durch Abbestellungen in der Größenordnung von 20.000 bis 40.000 DM pro Jahr realisieren, um allein die Zuwächse auszugleichen. In der Konsequenz hatten wir etwa 10 bis 20 Journale pro Jahr abzubestellen.

Die Liste in Abbildung 3 soll das Problem anschaulich vor Augen führen. Statt z. B. 95.000 DM für die aufgeführten Zeitschriften im Jahre 1996 brauchten wir 130.000 DM im Jahre 1997. Das bedurfte eines Etat-Aufwuchses der Bibliothek um 35.000 DM in einem einzigen Jahr. Wir haben in Marburg etwa 20 Fachbereiche, das ergibt für die gesamte Universität ungefähr 700.000 DM pro Jahr allein an Kostenzuwachs für die Zeitschriften in den Bibliotheken. Wenn man von einer Größenordnung von 100 Universitäten und Hochschulen in Deutschland ausgeht, wurden also etwa 70 Millionen DM pro Jahr allein zum Auffangen die Bibliotheks-Teuerung zu Gunsten der Zeitschriften-Verlage benötigt. Geld, das wir einfach nicht hatten; folglich schrumpften die Journalbestände dramatisch.

Preisschübe bei Zeitschriften von 1996 zu 1997

Applied Physics Letters	2.512 DM	→	3.193 DM	+27%	
Europhysics Letters	2.423	→	2.720	12%	
Journal of Applied Physics	4.005	→	5.060	26%	
Journal of Physics	24.012	→	33.050	38%	
Nature	662	→	803	21%	700 kDM/a
Physical Review	15.368	→	19.600	28%	Uni
Physical Review Letters	3.429	→	4.360	27%	
Physics Abstracts	5.646	→	7.729	38%	70 MioDM/a
Review of Modern Physics	635	→	803	26%	alle Unis,
Science	538	→	700	30%	zusätzlich!
Zeitschrift für Physik	10.616	→	20.170	90%	
Solid State Communications	4.028	→	4.750	18%	
Progress in Surface Science	1.448	→	1.800	24%	
Ann Rev Nuclear & Particle Science	233	→	280	20%	Zugleich
J. Optical Soc. Of America	2.954	→	3.800	29%	Überwälzen
Optics Letters	1.525	→	1.970	29%	der technischen
Philosophical Magazin	2.387	→	3.470	45%	Arbeiten auf
IEEE Journal	1.138	→	1.350	19%	die Autoren
Vision Research	2.935	→	3.640	24%	
Neural Computation	500	→	590	18%	
Journal of Fluid Mechanics	2.068	→	2.670	29%	
Physics of Fluids	3.581	→	4.580	28%	
Journal of Mathematical Physics	2.643	→	3.350	27%	
	<u>95.286</u>	→	<u>130.438</u>	(+35.152) 37%	

Abbildung 3
Preisschübe bei Zeitschriften von 1996 zu 1997
am Fachbereich Physik der Philipps-Universität Marburg.

Da wir die Zeitschriften natürlich brauchten, gab es stets heftige Auseinandersetzungen bei der Auswahl der Abbestellungen, denn diese führten auch dazu, dass Arbeitsrichtungen ernsthaft behindert wurden oder gar einzustellen waren. Aber es ging einfach nicht anders. – Dieses Wegbrechen des Arbeitsmaterials ging zudem Hand in Hand mit dem zunehmenden Abwälzen der technischen Vorarbeiten für die Publikation auf die Autoren – also das Herstellen von camera-ready Manuskripten, dann von TeX-, PostScript- PDF-Files und schließlich auch der eps-Files für die Abbildungen. Nachträglich gesehen war das der Beginn unseres neuen Weges aus der Misere, lernten wir doch zwangsweise, wie wir unsere Veröffentlichungen selbst machen konnten. Das war wohl von den Verlagen so nicht beabsichtigt. Der heutige (2008) Journalbestand der Bibliothek Physik in Marburg beträgt gerade noch etwa 20% der ursprünglichen Journale. Diese Zahl spricht für sich selbst, erläutert sehr anschaulich die elementare Behinderung von Forschung und Wissenschaft. – Übrigens, im noch vorhandenen Bestand weichen die gedruckten Journale zunehmend den rein elektronisch verfügbaren.

Noch ein paar kuriose Schlaglichter: Wir hatten im vorigen Jahr eine Arbeit im *International Journal of Bifurcation and Chaos* publiziert. Nachdem wir das getan hatten, stellten wir fest, dass wir an unseren eigenen Aufsatz nicht mehr herankamen, weil dieses Journal weder durch Uni-Abonnement noch durch Nationallizenzen oder ähnliches kostenfrei zur Verfügung stand. Nun hat uns das in diesem konkreten Falle eher amüsiert, denn wir besaßen ja alle Files für Text und Figuren, hatten wir sie doch zur Submission selbst herstellen müssen. Ich will damit nur andeuten, wie kurios die Entwicklung ist, wenn man durch Publizieren seine Arbeiten geradezu versteckt und nicht, wie beabsichtigt, öffentlich macht; denn so wie wir selbst keinen Zugriff mehr hatten, erging es auch anderen Interessierten. Sie erbaten deshalb das PDF-File der Arbeit von uns, weil sie auf das Journal keinen Zugriff hatten. Wer wird es uns verdenken, wenn wir es ihnen auch gegeben haben? Das Urheberrecht „schützt“ und unterstützt eben im Effekt nicht die forschenden Wissenschaftler als die geistigen Quellen, also nicht die eigentlichen „Urheber“, sondern die Verwerter.

Eine weitere Kuriosität: Das Urheberrecht schützt auch Gefälschtes, beispielsweise die Arbeiten von Hermann, Brach, Schön und Co. Die Arbeiten dieser jüngsten großen Fälschungsfälle sind nach wie vor einerseits in den Journalen, andererseits im Internet nur gegen Bezahlung verfügbar. Das Urheberrecht in seiner derzeitigen Ausformung spiegelt im geistigen Bereich das bekannte Kräftegleichgewicht zwischen Erzeuger und Handel im materiellen Bereich wider, jedenfalls bei den Journalwissenschaften. Wir aktiven Wissenschaftler haben somit gar keine andere Wahl, als uns selbst zu helfen und gemeinsam mit den Forschungsförderern nach besseren Lösungen und Auswegen zu suchen. Darauf möchte ich jetzt eingehen.

Eine große Arbeitserleichterung stellen für uns die Nationallizenzen dar, mit denen die DFG in beachtlichem Umfang den elektronischen Zugang zu wissenschaftlichen Zeitschriften von den Verlegern für uns erwirbt. Aber auch sie haben ihre Haken. Ich zeige das am Beispiel von *Nature*. Uns war nur ein kleiner zeitlicher Abschnitt dieser Zeitschrift zugänglich, nämlich ab dem Jahr 1997. Wenn man einen früheren Artikel suchte, wurde man auf die *Nature*-Homepage verwiesen. Über sie sind die älteren Jahrgänge jedoch nur gegen Entgelt zugänglich. Durch die Idee der Nationallizenzen erfolgte der Wandel. Wir haben jetzt durch sie zumindest vom universitären Netz aus Zugriff bis zurück zum Heft 1 aus 1869. Allerdings machen die Nationallizenzen nicht etwa das Universitäts- bzw. das Fachbereichs-Abonnement unnötig, denn die Nationallizenz erstreckt sich bei *Nature* nicht auf die aktuellsten Ausgaben. Sonst wäre sie für die DFG vermutlich schon nicht mehr bezahlbar gewesen. – Übrigens, was tun wir in Fällen, in denen uns ein Zitat

nicht zugänglich ist? Wir ignorieren es dann in aller Regel. Fertig. Auch zum Schaden der betreffenden Autoren, offensichtlich.

Wie helfen wir uns nun in der beschriebenen Situation? Die größte Rolle spielt, dass wir unsere Ergebnisse innerhalb der vernetzten *Community* immer schon selbst im Voraus elektronisch verschicken, zur Diskussion und zum Gebrauch. Vor und nach Kolloquien oder Konferenzen tauschen wir unsere Ergebnisse auf USB-Sticks oder über das Netz aus. Ich weiß nicht, ob wir uns damit nicht bereits in einem Konflikt mit dem Urheberrecht befinden, doch wie gesagt das hat in der Not keine Priorität. Ferner: man bekommt e-Mails mit den Worten: „Dear Colleague, if you follow this link, [http:// abc.de](http://abc.de), you can download our new review on *alpha-beta-gamma*. I hope you enjoy it.“ Kurzum: Unser eigenes elektronisches System der Literatur- und Informationsversorgung spielt eine zentrale Rolle.

Die von den Verlagen angebotenen sogenannten Paket-Abos waren für uns eine Mogelpackung, die wir nicht angenommen haben. Wir hätten zwar relativ gesehen preiswert, absolut aber für viel Geld vieles einkaufen müssen, was wir nicht brauchten, um den Teil, den wir wirklich brauchten, zu bekommen; keine Ersparnis also, sondern das Gegenteil.

Viele von uns sagen (und nicht wenige können sich das auch wunderbar leisten): Ich publiziere meine Resultate gar nicht erst, ich mache sie nur auf meiner Homepage für jeden Interessierten zugänglich.

Wir Physiker stellen unsere Beiträge mittlerweile fast immer in das „arXiv.org“ („e-print archive“) ein. Zunehmend verwenden wir ferner Repositorien und Open-Access-Journale. Die Deutsche Physikalische Gesellschaft hat vor 10 Jahren mit inzwischen großem Erfolg ein Open-Access-Journal gestartet. Es hat den Vorteil, dass man einmalig etwas für die Kosten der Erstellung zu bezahlen hat, danach aber ist der Beitrag für alle frei zugänglich, also wirklich öffentlich.

Was die Nationallizenzen betrifft, so bezweifle ich deren Nachhaltigkeit. Es wird das Gleiche passieren, was bereits in den Bibliotheken geschehen ist, nämlich dass deren Kosten stetig steigen und dann auch die DFG nicht mehr in der Lage sein wird, die Nationallizenzen angemessen und im benötigten Umfang weiterzuführen. Momentan ist dieser Weg zwar *die* große Erleichterung, aber kann er es andauernd sein?

Eine nachhaltige Perspektive eröffnet die „Berliner Erklärung“ von 2003 zum Open Access (z. B. <http://oa.mpg.de/openaccess-berlin/berlindeclaration.html>). Schon vorher hatte der Wissenschaftsrat in seiner „Greifswalder Erklärung“ von 2001 darauf hingewiesen, dass wir differenziert mit unseren Urheberrechten umgehen sollen, die Verwertung

nicht pauschal an die Verlage abtreten und jedenfalls die Zweitverwertung uns vorbehalten sollen. – Die DFG fördert seit 2004 erstmals E-Publikationen. Sie gibt zurzeit ca. 15 Millionen Euro pro Jahr für Nationallizenzen aus. Sie fördert ausdrücklich Neugründungen oder Weiterentwicklungen von Open-Access-Zeitschriften. Man kann eine Förderung für bis zu 8 Jahren beantragen. Die Mittel dienen der Starhilfe oder der Expansion bestehender Open-Access-Journale und sie umfassen auch Pauschalen für technische und redaktionelle Arbeiten. – Und die DFG sagt ihren Zuwendungsempfängern *bisher* noch in milder Form, sie *sollen* elektronisch zu publizieren.

Man kann nämlich viel weiter gehen. Im US-Haushaltsgesetz 2008 gibt es die *Anweisung* an die National Institutes of Health (NIH), künftig die Ergebnisse von Forschungen, die ganz oder teilweise mit öffentlichen Geldern durchgeführt wurden, spätestens zwölf Monate nach ihrer Veröffentlichung kostenlos online zugänglich zu machen.

Harvard hat sich entschieden, dass Harvard-Wissenschaftler ihre Veröffentlichungen nach einer gewissen Frist für jedermann kostenlos zugänglich machen müssen. Ausnahmen sind beim Dekan zu beantragen. Hier wird genau das Modell praktiziert, das auch wir für das zukunftssträchtigste halten, nämlich dass die Wissenschaftler ihre ausschließlichen Rechte – ihr Copyright – behalten und nur die einfachen Rechte zur Open-Access-Verbreitung an die Universität abtreten. Ähnliche Überlegungen gibt es an der University of California (Quelle: *Physik Journal* 7, 10, 2008).

Jüngst, im Juni 2008, wurde die „Initiative 2008–2012“ der Spitzenorganisationen der deutschen Wissenschaften zur Verbesserung der digitalen Aktivitäten bekannt. Hierin erklärt die „Allianz“ aus DFG, MPG, HGF, HRK etc., die Initiative „Nationallizenzen“ weiterentwickeln zu wollen und sich für das Open-Access-System mit dem Ziel einzusetzen, „das weltweite Wissen in digitaler Form ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren zugänglich zu machen.“ Ferner sollen der Ausbau lokaler Repositorien gestärkt und Open-Access-Zeitschriften gefördert werden durch eine Umschichtung der Mittel von Subskriptions- auf Publikationskosten, also die Rücknahme der teueranfälligen Subskriptionen zugunsten einer einmaligen Erstattung der Open-Access-Publikationskosten. Leider ist es nicht so leicht, dem im Alltag zu folgen, weil die jeweiligen Mittel bisher noch in verschiedenen, nicht austauschfähigen Etat-Titeln verortet sind. Besonders interessant finde ich die meines Wissens in der „Initiative 2008–2012“ erstmals explizit formulierte Forderung nach einem „*Grundrecht für Autoren*, ihre Ergebnisse im Sinne des freien Zugangs der Wissenschaft zu Informationen im Open Access publizieren zu können.“

Warum publizieren wir angesichts dieser Situation überhaupt noch in Journalen? Hierfür gibt es einige Argumente, die meiner Meinung nach nicht tragfähig sind und andere,

die meist nicht einmal genannt werden. Das verschleiert, warum wir tatsächlich immer noch in Zeitschriften veröffentlichen, quasi wie in einer „Nebenkultur“. Das erste Argument lautet, dass das *Referee Management* der Journale bei der Veröffentlichung von Originalarbeiten einen Mehrwert darstellt. Das ist zweifellos richtig, und ich glaube, es gibt auch niemanden, der Referieren eingereicherter Arbeiten für überflüssig und unwichtig hält; ganz im Gegenteil. Aber, es sind wir Wissenschaftler selber, die die Arbeiten referieren und beurteilen und nicht die Verlage. Und jeder, der im Herausgeben von Zeitschriften Erfahrung hat, weiß, wie sehr die Community unter dieser Referier-Last stöhnt, sich auch zunehmend zu wehren beginnt. Es ist eine wirkliche, große Bürde, die wir um der Sache willen tragen, weil es uns richtig erscheint. Ob dagegen allein das *Referee-Management* der Verlage die Kosten rechtfertigt, die die Journale heute einspielen wollen, ist eine andere Frage. Denn auch das wird größtenteils von uns selber besorgt. Ich denke ferner, dass es hier auch noch alternative Lösungen gibt. Beispielsweise könnten sich auch Akademien in der Verantwortung sehen, auf bestimmten Gebieten ein *Referee-Management* zu etablieren. Warum eigentlich nicht auch die BBAW?

Das zweite Argument nenne ich die „Marktstand-Funktion“ der Journale. Die wissenschaftlichen Journale bieten ein Vertriebs- und Werbemanagement für unsere Ergebnisse. Sie haben bieten uns aber eigentlich noch mehr, was weit über das hinausgeht, was wir durch unsere bereits erwähnten Eigenaktivitäten erreichen können: Journale stellen nämlich einen Sammelpunkt dar, den man gezielt aufsuchen kann und an dem sich gewisse Themen- und Ergebnisbereiche gezielt finden lassen. Diese Marktstand-Funktion zu erfüllen, ist für uns als individuelle Wissenschaftler schwer möglich. Also submittieren wir parallel zu unserer Selbsthilfe bei der wissenschaftlichen Vernetzung.

Ein drittes Argument halte ich für besonders wichtig, obwohl es gemeinhin nicht genannt wird. Es bezieht sich auf etwas, was in unserem Bewusstsein und Denken eine außerordentlich große Rolle spielt, nämlich dass wir durch das Publizieren in Journalen „zitierfähige Koordinaten“ erwerben. Das Zitieren eigener Homepages oder von eDoc-Servern (sehr wohl aber bereits des arXiv.org) hat sich noch nicht als gängige Alternative durchgesetzt. Es ist eben das Publizieren in Journalen, wodurch man zitierfähige Koordinaten erwirbt und damit die Publikationslisten füllen kann, die nach wie vor als *der* Ausweis für unsere Leistungen und Aktivitäten, für unsere Kreativität und Qualität gelten. Weil also Journal-Veröffentlichungen trotz all der genannten Probleme mit den Copyright Übertragungen nach wie vor als zählbarer Gradmesser für Leistung und Qualität betrachtet werden, veröffentlichen wir dort nach wie vor. Genau genommen übertragen wir unsere Autoren-Rechte also aus Gründen des Wettbewerbs und des Leistungsnach-

weises, den der Erwerb zitierfähiger Koordinaten darstellt. Ich halte das für den tieferen Grund der immer noch ungebrochenen Bereitschaft zur vollen Rechteübertragung und die immer noch spürbaren Vorbehalte gegen manche der genannten Open-Access-Lösungen.

Lassen Sie mich als Letztes noch kurz auf die Situation hier in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften eingehen. Seit Dezember 2007 liegt ein Vorstandsbeschluss über die Eckpunkte für die Gestaltung von Verlagsverträgen vor. Der Publikationsausschuss hat die Vorlage im Rahmen der Telota-Initiative erarbeitet, die sich mit diesen Fragen seit 2001 gefasst. Die Kernpunkte dieser Beschlusslage lauten, dass das Recht zur elektronischen Nutzung grundsätzlich bei der BBAW verbleiben soll: „Das Recht zur elektronischen Nutzung soll im Interesse eines umfassenden und effizienten, letztlich uneingeschränkten und möglichst kostenfreien Zugangs zu den Forschungsleistungen der BBAW über das Internet grundsätzlich bei der BBAW bleiben.“ Wir lassen in Ausnahmefällen zeitlich befristete elektronische Zugangssperren dann zu, wenn sie einsehbar als Sonderfall begründet werden können. Wir vergeben nur die Rechte, die die Verlage in unserem Interesse auch tatsächlich wahrnehmen wollen. Nicht genutzte Rechte fallen durch Vertragsregelungen alsbald an die BBAW zurück; dieser Punkt wurde in vielen älteren Verträgen gar nicht angesprochen. Wir achten darauf, dass wir unsere Publikations- und damit Informationsverbreitungsrechte wirklich schützen, um sie der interessierten Öffentlichkeit, mit deren Mitteln wir ja arbeiten, frei zur Verfügung stellen zu können. Wir vergeben Rechte nicht auf Vorrat, wir haben Kündigungsklauseln in den Verträgen, wir vergeben unter Umständen nur einfache Rechte. Und im Zusammenhang mit Sammelwerken ist ganz wichtig: Die Rechtevergabe betrifft die Werke als solche, die Einzelbeiträge selbst dürfen von den Autoren sehr wohl ins Netz gestellt werden.

Die BBAW hat sich in den letzten Jahren mit der Präsenz ihrer Arbeitsergebnisse im Internet sehr gut aufgestellt. Wir leben den Open Access in unserem publizistischen Handeln! Ich schließe deshalb mit einem Beispielbild aus der Turfanforschung ab, das jedem, der Interesse daran hat, via Internet frei zugänglich ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Grötschel: Vielen Dank, Herr Großmann, für Ihren Vortrag. Bitte zwei, drei Fragen direkt dazu, bevor wir dann zur allgemeinen Diskussion kommen. Wer möchte einen Beitrag leisten?



Abbildung 4
Das manichäische Blatt ; 4a / I / V // , / II / R /
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Akademienvorhaben Turfanforschung.

Martin Quack: Meine Frage lautet: Gerade bei dem $E = mc^2$ hätte ich eigentlich gehofft, etwas zur Analyse dieser Gleichung zu finden, denn diese Gleichung existierte ja vor Einstein schon in verschiedenen Varianten. Das wäre eigentlich ganz interessant, aber Sie haben es nicht ausgearbeitet.

Siegfried Großmann: Ich bin auf Parallelableitungen der Formel $E = mc^2$ vor Einstein und die Mängel von deren Interpretation nicht eingegangen, denn ich betrachtete das nicht als zentrale Frage im Zusammenhang mit „Geistigem Eigentum“. Die Frage ist berechtigt, aber das wäre ein anderer Aspekt gewesen.

Peter Weingart: Sie haben am Anfang Ihres Vortrages für ein einvernehmliches Auskommen mit den Verlagen plädiert. Ich bin seit knapp einem Jahr Herausgeber eines Journals, das von Springer verlegt wird. Und schon bei den Verhandlungen darüber, welche Summe Geldes denn nun für den Herausgeber zur Verfügung gestellt wird – zur Beschäftigung des Managing Editors –, hat sich herausgestellt, dass der Verlag nicht nur die Finanzierung des Vorgängers geheim halten wollte (es ist ihm nicht gelungen, aber er hat es versucht), sondern außerdem zunächst einmal versuchte, die Steigerungsraten, die wir von dem vorigen Editor kannten, uns mit dem Argument zu verweigern: Das können wir nicht bezahlen. Die Steigerungsrate betrug 3 %. Wir wussten, dass der Verlag die Kosten für dasselbe Heft im Vorjahr um 19 % erhöht hatte. Ich frage mich also, insbesondere mit Blick auf die Nationallizenzen, die ja von der DFG bezahlt werden und somit aus öffentlichen Mitteln, ob es irgendeinen Mechanismus gibt, die Verlage zu zwingen, Kostenrechnungen zu präsentieren, mit denen sie zumindest all das Geld, das sie aus öffentlichen Händen bekommen, rechtfertigen müssen.

Siegfried Großmann: Ich kann zu Ihrer eigentlichen Frage nichts wirklich Belastbares beitragen. Meine Erfahrungen mit Verlagen sind unterschiedlich. Ich habe allerdings mit einer physikalischen Zeitschrift die gleiche Erfahrung gemacht. Ich kenne andere Verlage, die kooperativer sind. Ich habe insbesondere erfahren und als sehr positives Signal empfunden, dass man vielleicht ähnliche Wege beschreiten kann, wie sie auch von Ihnen, Frau Haffner, schon dargestellt worden sind, nämlich dass man die nicht-kommerzielle Nutzung im wissenschaftlichen Bereich trennt vom eigentlichen Open Access für die allgemeine Öffentlichkeit. Ob das eine kluge Trennung ist, bleibt diskussionswürdig. Aber das deutet sich zumindest an, weil wir nicht anders können, als Umwege zu machen, wissen wir doch den freien Zugang nicht immer zu erzwingen. – Es wäre natürlich wünschenswert, wenn viel mehr wirtschaftliche Daten offen gelegt würden, aber ich glaube, das entspricht einfach nicht der heute üblichen Wirtschaftsführung. Das ist in anderen Wirtschaftsunternehmen dasselbe. Das Geheimhalten der internen Geschäftsdaten ist Usus und der Springer-Verlag kann so auch weiter machen. Unsere individuellen Nöte werden dort nicht wahrgenommen, es sei denn auf Grund von Abbestellungen. Das ist, glaube ich, das Hauptproblem. Das ist leider keine eigentliche Antwort auf Ihre Frage, das ist mir bewusst, aber ich weiß nichts Besseres.

Geistiges Eigentum – Eine Zusammenfassung der vorgetragenen Standpunkte

Bevor wir zur allgemeinen Diskussion übergehen, möchte ich die Beiträge der Redner in der letzten Sitzung zusammenfassen.

Grundlegend gilt: Wissenschaftler haben die Pflicht, ihre Erkenntnisse der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Wir müssen also publizieren. Dies ist ein Austausch, ein wechselseitiges Geben und Nehmen, das zum wissenschaftlichen Fortschritt beiträgt. Aber die Publikationstätigkeit hat weitere Facetten: Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wollen sich qualifizieren, ältere ihren Ruf steigern; ohne Veröffentlichungen bekommen wir keine Anstellung und keine Projektmittel; und am Ende eines erfolgreichen Forschungsprojektes benötigen wir so etwas wie Ideenschutz.

Publizieren ist also ein sehr komplexer Prozess, und die angedeuteten „Nebeneffekte“ werden häufig nicht bedacht, wenn man über Bibliotheksetats und Ähnliches redet. Wenn vieles in der technischen und ökonomischen Entwicklung des Publikationswesens nicht so vorangeht, wie sich das viele Wissenschaftler wünschen, so hängt das u. a. auch damit zusammen, dass im Publikationsumfeld komplizierte psychologische Prozesse ablaufen. Was wird hier eigentlich gehandelt? Ein Autor produziert Qualität und erhofft sich Anerkennung. Ein Verleger verbreitet Werke und erhofft sich Gewinn. Ein Leser hat Interesse und möchte Originalliteratur von guter Qualität lesen. Der Bibliothekar möchte sammeln, verfügbar machen und verwalten, und er braucht einen Etat. Der Herausgeber einer Zeitschrift verlangt hohe Qualität und setzt entsprechende Maßstäbe. Und ein Gutachter hofft, Einfluss auf Qualität und Forschungsrichtungen ausüben zu können, und deswegen übt er die zeitraubende Gutachtertätigkeit weitgehend unentgeltlich aus. Zusammengefasst: Publikationen sind eine heikle „Handelsware“, in der Geld und Prestige auf komplizierte Weise verknüpft sind.

Ich hatte in meinem *Gegenworte*-Interview von meinem Traum berichtet, alles (für mich wissenschaftlich Relevante) sofort, jederzeit, überall und kostenlos zur Verfügung zu haben. Diese „Maßlosigkeit“ hat eine Diskussion darüber ausgelöst, ob derartige Forderungen zu rechtfertigen seien. Aber mein Traum bleibt. Ich möchte das, und ich kann mir gut vorstellen, dass das fast jeder von uns eigentlich auch möchte.

Ich hatte bei meiner Einführung am 4. Dezember 2007 – wie Herr Großmann – anhand einer Tabelle gezeigt, dass bei mathematischen Zeitschriften durchschnittlich rund 10 % pro Jahr an Preissteigerungen über einen Zeitraum von 13 Jahren statistisch verifiziert werden können. Das sind gewaltige Größenordnungen, die weit über der allgemeinen Inflationsrate in diesem Zeitraum liegen und zu Diskussionen führen. Der Wissenschaftler beginnt zu fragen, wieso er etwas zurückkaufen soll, was er selbst hergestellt hat. Der Verleger sagt sich: Ich habe dafür bezahlt, warum soll ich das kostenlos hergeben? Die *Balance* zwischen den Sichtweisen, die beide ihre Berechtigung haben, auch Herr Großmann hat das angesprochen, ist hier das Problem.

Ich will nun auf den Vortrag des Bundestagsabgeordneten Günter Krings eingehen, der in seinem Vortrag darlegte, dass das Urheberrechtsgesetz so kompliziert sei, weil man für Wissenschaftler immer wieder bestimmte Ausnahmen vom Eigentumsschutz statuiert habe. Er sagte: „... wir brauchen rechtliche Instrumentarien, um diese Kreativität, unser geistiges Eigentum auch entsprechend in Arbeitsplätze, aber auch in Gewinne umsetzen zu können.“ Aus seiner Sicht ist das Urheberrecht dazu da, dass wir überhaupt Kreatives leisten können. In der Wissenschaft würden enorm viele Daten produziert; diese Datenflut müsse gebündelt werden, und das sei die Aufgabe der Verlage. Sie greifen ordnend und organisierend ein und erlauben uns erst, auf gute Qualität zuzugreifen.

Dann wandte Herr Krings sich gegen die Diskreditierung des Urheberrechts. Nach seiner Ansicht wird versucht, das Urheberrecht als junge juristische Erscheinung zu diskreditieren, als Fremdkörper in unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung. „Geistiges Eigentum“ ist für manche gar nur ein „politischer Kampfbegriff“. Die Entgeltlichkeit von Informationen betrachtet er als verfassungsrechtlich unproblematisch und volkswirtschaftlich vernünftig, wohingegen die „Freibiermentalität“ schädlich für die Wissenschaft an sich, aber auch allgemein für das Eigentumsrecht sei. Herr Krings glaubt, dass die Kodifizierung des gesamten Urheberrechts in den Urhebergesetzen wichtig sei, damit in diesem Bereich ein Markt entsteht und die Organisation des Publikationswesens in der freien Tätigkeit der Verlage vernünftig vollzogen werden kann. Er wies auch darauf hin, dass die Kopiermentalität vieler, insbesondere junger Leute, die aus dem Internet Musik und Filme herunterladen, zu einer Zerstörung unseres Begriffs von Eigentum führen könnte: „Schulhöfe und Hörsäle seien ein wichtiger Kampfplatz, wo die Kampagne für den Wert kreativen Schaffens ansetzen müsse.“, stellte er fest. Soweit in einer kurzen Zusammenfassung die Thesen von Herrn Krings.

Herr von Lucius führte aus, dass die Wissenschaftsgesellschaft auf Kommunikation beruhe, welche wiederum Strukturen und Kanäle erfordere, und es seien die Verlage,

die sie bereitstellten. Er fragte, ob die digitalen Techniken, über die die Welt jetzt verfügt, alles auf den Kopf gestellt hätten. Für ihn sind die Verlage natürlich weiterhin von großer Bedeutung, denn Verlage investierten in die Informationsversorgung, und sie brauchten dafür Amortisation. Den Verlagen würde die Amortisation nur dadurch ermöglicht, dass sie exklusiv übertragene Verwertungsrechte von den Autoren erhielten – die Exklusivität hatte Herr Großmann gerade infrage gestellt – und dass dies vor allem im digitalen Umfeld wichtig sei, weil hier der Diebstahl, die Verletzung von Rechten, sehr viel einfacher möglich geworden sei. Daher stellt sich die Frage, ob das Wissenschaftssystem noch Verlage brauche und in welcher Form. Und wenn die Antwort „ja“ laute, dann müsste es ausreichende Schutzmechanismen für die Verwerter geben; die Urheberrechtsgesetzgebung tue das.

Herr von Lucius stellte das klassische Verlagsmodell vor: Die Verlage sichten, bewerten, ordnen, bereiten auf, formatieren, verbreiten, machen sichtbar, betreiben Metadatenanreicherung, verlinken, betreiben Langzeitarchivierung – das alles sind die typischen Tätigkeiten von Verlagen, wie die meisten Verleger immer wieder betonen.

Lassen Sie mich eine konkrete aktuelle Erfahrung in Bezug auf diese Aktivitätenliste einflechten: Ich muss am kommenden Montag ein Buch beim (wissenschaftlichen) Springer-Verlag abgeben. Springer hat zur Herausgabe so gut wie keinen Beitrag geleistet. Gemeinsam mit drei Kollegen liefere ich ein fertiges PDF-Dokument ab. Im Verlag wird weder gesichtet noch bewertet, noch geordnet, noch aufbereitet, noch formatiert, korrekte Metadaten werden hoffentlich erzeugt, eine Verlinkung passiert (noch) nicht, die Werbetexte habe ich selbst geschrieben und auch darauf hingewiesen, wo das Buch vermarktet werden kann. Und was die Langzeitarchivierung betrifft: ich bin nicht darüber informiert, was passiert. Das übliche Argument eines Verlegers zu solchen Sachverhalten ist natürlich, dass das in seinem Hause nicht so sei. Die „Bösen“ sind also immer die anderen. Welche Erfahrungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie gemacht?

An dieser Stelle möchte ich die beiden Open-Access-Modelle, Golden und Green Road, skizzieren: „Golden Road“ bedeutet, dass der Autor bzw. seine Institution einen gewissen Betrag an eine andere Institution – in diesem Falle an einen Verlag – zahlt, der Verlag mit Hilfe der finanziellen Zuwendung eine Publikation produziert und entsprechende Dateien ins Netz stellt. Das Einkommen des Verlags ist gesichert, und weltweit können Nutzer beim Golden Road Konzept kostenfrei auf die so verfügbar gemachten Dateien zugreifen.

„Green Road“ sieht, kurz gefasst, so aus. Die Verlage betreiben weiterhin die Journale. Sie müssen sich aber verpflichten die Artikel, die erschienen sind, nach einer gewissen

Zeit – wir reden über Zeiträume von 6 Monaten bis zu 6 Jahren, das hängt von den Fachgebieten ab –, elektronisch frei zur Verfügung zu stellen.

Die Schlussfolgerungen von Herrn von Lucius sind: „Ohne urheberrechtlichen Schutz ... sind das derzeitige Volumen und Niveau des wissenschaftlichen Publikationssystems nicht aufrechtzuerhalten“, weil die Verlage nicht mehr in der Lage seien, genügend Einnahmen zu erzielen, um die Qualität zu sichern, die erforderlich ist. Daher stellt er die Green Road infrage, da unklar sei, wo das frei zugängliche Dokument eingestellt werden soll, wer die Betreiberkosten trägt und für die Langzeitarchivierung sorgt. Wäre es effizienter, wenn das Wissenschaftssystem selbst diese Tätigkeiten erbrächte? Und wie würden die Verlage für ihre Mehrwertigkeit entschädigt, wenn alles nach kurzer Zeit frei verfügbar wäre? Seiner Meinung nach würde – wenn die Green Road sich durchsetzte – die Investitionsbereitschaft und damit auch die Qualität des Publikationswesens sinken. Herr von Lucius meint, die Green Road würde zur partiellen Enteignung der Verlage führen und kein akzeptabler Weg in die Zukunft des wissenschaftlichen Publikationswesens darstellen. Und er betonte nochmals, dass die thematische Ordnung und Qualitätssicherung eine große Leistung der Verlage sei, die amorphe Repositorien nicht leisten könnten. Diese sichtbare Qualitätsschichtung der Dokumente – wie er das genannt hatte – sei wichtig, weil es gute und weniger gute Zeitschriften gäbe. Wissenschaftler folgten Qualitätsmaßstäben und nutzten diese Orientierung beim Publizieren. Aus alledem folge, dass Wissenschaftler alleine diese Qualitätssicherung wahrscheinlich nicht leisten können; es bedürfe neutraler Dritter, die als Agenten fungierten. Darin sieht er die Aufgabe der Verlage im digitalen Umfeld.

Herr Kuhlen ist dagegen ganz anderer Meinung. (Um solche gegensätzlichen Auffassungen sichtbar zu machen, hatten wir ja Herrn von Lucius und Herrn Kuhlen eingeladen.) Herr Kuhlen begann mit einem Wort von Jefferson, nämlich dass Wissen sich nicht für Eigentum eignet, sondern frei und frei verfügbar ist. Das eigentliche Paradox der Informationsgesellschaft sei jedoch, dass wir heutzutage viel mehr Wissen verschlossen halten, als frei zur Verfügung steht.

Herr Kuhlen führte aus, dass die Informationswirtschaft einfach eine bessere Lobby habe und die Politik davon habe überzeugen können, dass geistiges Eigentum am besten geschützt und gefördert wird, wenn es gleich der Verlagswirtschaft anvertraut wird. Geistiges Eigentum wird seiner Meinung nach in einer Weise durch das Urheberrecht geschützt, die nur den Verlagen nütze. Normalerweise sind Unternehmer, also auch Verleger, dagegen, dass der Staat regulierend in das Wirtschaftsgeschehen eingreift. Ist es aber zu ihrem Nutzen, rufen sie oft genug nach dem Staat, so auch immer wieder

bei der Buchpreisbindung. Sie dient dem Schutz der Verwertungsrechte durch das Urheberrecht.

Herr Kuhlen postulierte, dass wir die Modelle des wissenschaftlichen Publikationswesens daran messen müssten, inwieweit Bildung und Wissenschaft daraus Nutzen ziehen könnten. Ihm ist wichtig festzustellen, dass die Verhältnisse zwischen den am Publikationsprozess beteiligten Aspekten aus der Balance geraten seien, dass insbesondere die ökonomischen Aspekte die sozialen und kulturellen klar dominierten. Gesellschaften befänden sich, so Kuhlen, in einer ökonomischen, wissenschaftlichen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Abwärtsentwicklung, wenn sie mehr Energie auf die Sicherung der Eigentumsverhältnisse und der Verwertungsansprüche von bestehendem Wissen verwendeten, als auf die Rahmenbedingungen, die die Produktion von neuem Wissen begünstigten, sowie auf die Nachhaltigkeit von Wissen, die zukünftigen Generationen den Zugriff auf das Wissen unserer Gegenwart sicherte. Er pointierte, dass auf diese Weise nicht nur die Förderung von Wissenschaft und Forschung leide, sondern die Kreativität zerstört werde.

Als nächster stellte Herr Schutz die Open-Access-Aktivitäten der Max-Planck-Gesellschaft vor. Die MPG habe diesbezüglich einen langen Prozess durchlaufen und nun eine weitreichende, Barriere freie Distribution ihrer Forschungserträge etabliert. Veröffentlichungen ihrer Mitarbeiter in angesehenen Fachzeitschriften seien nach wie vor wichtig, die Beibehaltung und Durchführung von *Referee*-Prozessen solle jedoch nicht dazu führen, dass ein Copyright an die Zeitschriftenverlage abgegeben werden müsse. Die Max-Planck-Gesellschaft empfiehlt ihren Wissenschaftlern, den Journalen nur das einfache Nutzungsrecht zu erteilen und nicht das Copyright insgesamt abzutreten. Und die MPG empfiehlt ebenfalls, die Dokumente in Open-Access-Archiven abzulegen und somit allgemein frei verfügbar zu machen. Herr Schutz beschrieb ferner die diesbezüglichen Aktivitäten der MPG, die zu dem gewünschten Ziel führen sollen. Aber natürlich gäbe es auch innerhalb der MPG einen unterschiedlichen Umgang auf diesen Feldern, der Trend jedoch ginge deutlich in die beschriebene Richtung, und daran arbeitet die Führung der MPG ebenfalls.

Hiermit möchte ich die Diskussion eröffnen und zwar mit folgendem Fragenkatalog:

- Wozu forschen wir eigentlich?
- Was soll aus unseren Ergebnissen werden?
- Wer soll darauf Zugriff haben?

- Wollen wir unser geistiges Eigentum selbst besitzen oder von anderen in Besitz nehmen lassen?
- Wollen wir, dass unsere Publikationen gefunden oder versteckt werden?

Ich beginne jedoch zunächst mit einigen kurzen Schlaglichtern.

Am „Akademientag zur Mathematik“, der am 19. Juni 2008 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften hier in diesem Haus veranstaltet wurde, nahm Bill Casselman, ein Kollege von der University of British Columbia in Vancouver, teil. Er machte eine Feststellung, auf die ich nie gekommen wäre: „Die Wikipedia ist heute die wichtigste Schnittstelle der Mathematik zur Öffentlichkeit, insbesondere zu den Schulen – und sie wird es auf lange Zeit bleiben.“ Als Mathematik-Historiker verfolgt er, wer wo nachschlägt. Das ist natürlich dort, wo freies Wissen verfügbar ist. Bei der Wikipedia-Academy „Mathematik. Wissen. Wikipedia“ am 20. und 21. Juni 2008, sie wurde von der BBAW mitorganisiert, wurde darüber diskutiert, wie sich professionelle Mathematiker intensiver darum kümmern könnten, die Qualität von Wikipedia im Bereich der Mathematik zu verbessern, um gerade der Zielgruppe Schüler/Lehrer bessere Information zu vermitteln.

Anlässlich des Festakts zum 50jährigen Bestehen der VG-Wort am 18. Juni 2008 sprach Heribert Prantl, Verantwortlicher Redakteur des Ressorts Innenpolitik der Süddeutschen Zeitung, über die „Enteignungsmaschinerie Internet“ in einer „Hasrede“ gegen Open Access und damit verbundene Aktivitäten, die in vielen Blogs und Nachrichtendiensten, siehe z. B. <http://bibliothekarisch.de/blog/2008/06/19/vg-wort-und-das-internet/> als unerträgliche Tirade gebrandmarkt wurde.

Die Frage ist doch – und wir konzentrieren uns wieder ganz auf wissenschaftliche Publikationen –, ob die Wissenschaft Prachtbände haben will oder exzellente „Informationswerkzeuge“, mit denen sie fachspezifisch angemessen arbeiten kann. Meiner Ansicht nach brauchen wir verlinktes, vernetztes, schnell erreich- und durchsuchbares Wissen, gut klassifiziert, im Volltext und ohne Barrieren. Wir brauchen Zugriff auf Hintergrundmaterial, Daten, Originalmanuskripte, und das disziplinübergreifend.

Die hierzu erforderliche Technologie entwickelt sich weiter. Ein Beispiel: Amazon bietet seit November 2007 in den USA das Gerät *Kindle* zum Lesen elektronischer Bücher und Zeitschriften an. Kindle basiert auf „elektronischem Papier“. Lesematerial kann vom Amazon-Webshop elektronisch erworben und heruntergeladen werden.

Am 3. Juli 2008 war die DFG-Jahresversammlung hier in Berlin. Der European Commissioner for Science and Research, Janez Potočnik, schmückte dabei seine Rede mit einer alten Anekdote, die den Abschluss meiner Aufforderung zur Diskussion bilden soll: „Wenn zwei Menschen zusammentreffen, jeder einen Apfel hat, und wenn sie den Apfel austauschen, geht jeder wieder mit einem Apfel weg. Haben aber beide eine Idee, die sie austauschen, gehen beide mit zwei Ideen.“ Diese simple Geschichte zeigt den Unterschied zwischen physischem und geistigem Besitz glasklar; vielleicht ist das ein guter Start für die Diskussion.

Schlussdiskussion

Joachim Sauer: Ich beziehe mich noch auf den Vortrag von Herrn Großmann. Die Diskussion wird erleichtert, wenn wir zwei Dinge unterscheiden. Das eine ist, die Kostensteigerung auf das Gewinnstreben von Verlagen zurückzuführen. Das andere ist die Frage, ob es noch unabhängig davon eine Kostensteigerung gibt, die vielleicht darauf zurückzuführen ist, dass immer mehr Wissenschaftler immer schneller Manuskripte produzieren können, und zwar schneller als die Gutachter sie lesen können. Dem ersten Fall könnte man ja dadurch begegnen, dass die wissenschaftliche Gemeinschaft sich Verlage schafft, die nicht kommerziell sind. Da gibt es bereits gute Beispiele, nur hat sich herausgestellt, dass manche noch teurer sind als die kommerziellen, weil sie einfach schlecht geführt werden. Im Fach Chemie gibt es auch andere Beispiele, die American Chemical Society und die Royal Society of Chemistry, die zu zwar steigenden, aber gerade noch vertretbaren Preisen durchaus Journale hoher Qualität liefern. Die Diskussion müsste mehr auf die Fragen fokussieren: Wer soll eigentlich diese offensichtlich notwendige Informationsbereitstellung bezahlen? Wie will die Gesellschaft das organisieren?

Martin Grötschel: Ich kann das vielleicht zum Teil beantworten. Ich beziehe mich hierbei auf die bereits erwähnte Statistik über die Preisentwicklung bei mathematischen Journalen. Es gibt sehr detaillierte Untersuchungen zur Preissteigerung pro Seite, pro Buchstaben usw., und diese Steigerungen sind alle ungefähr gleich, nämlich rund 10 % pro Jahr. Dies hat jedoch nichts mit dem vermehrten Publikationsaufkommen zu tun, das wird nämlich dadurch aufgefangen, dass mehr Journale erscheinen; auch hier ist ein enormes Wachstum zu verzeichnen. Diese Kostensteigerungen sind für mich nicht nachvollziehbar, zumal unser System eine Offenlegung der Kalkulation natürlich nicht vorsieht. Die eigentliche Frage lautet, ob der wissenschaftliche Publikationsmarkt wirklich ein Markt ist, und dazu können wir den Marktexperten Herrn von Lucius befragen.

Wulf D. von Lucius: Ich möchte als Verleger nur eine Anmerkung machen zu diesen amerikanischen Gesellschaften, also der American Chemical Society und dem Institute of Physics. Diese Leute kenne ich sehr gut, weil sie nämlich unserer STM-Gruppe¹ an-

¹ International Association of Scientific, Technical & Medical Publishers

gehören – den härtesten Kämpfern in meiner Richtung – und die stärksten Wortführer. Das sind harte Kaufluote, gewinnorientiert; das ist zwar kein Argument, nur eine Beschreibung von Tatsachen: Die Verleger der amerikanischen und englischen Wissenschaftsgesellschaften sind in dieser Sache viel härter als wir deutschen Verlage alle zusammen.

Martin Grötschel: Jetzt gebe ich noch Herrn Kuhlen eine Chance, darauf zu antworten.

Rainer Kuhlen: Eigentlich sind im wissenschaftlichen Publikationsgeschehen nur drei entscheidende Partner beteiligt: Die Wissenschaft (einschließlich der Vermittlungsinstitutionen wie Bibliotheken), die Verlage – beziehungsweise die *Content Provider*, wie es neudeutsch heißt –, und natürlich die Politik. Ich möchte ganz kurz auf den politischen Aspekt hinzuweisen. Mit Verlegern wird man sich irgendwie einigen, denn denen ist es sehr klar, dass sie auf Dauer nur in dem Open-Access-Paradigma werden existieren können. Jetzt werden die Gewinne im proprietären Modell noch abgeschöpft – warum sollten sie sie freiwillig aufgeben? –, aber im Hintergrund wird längst an solchen Geschäftsmodellen gearbeitet, wie man aktuell auch an der Übernahme der BioMed Central Group durch Springer Science+Business Media sieht. Wir müssen uns diesbezüglich nicht zu viel Sorgen machen, denn die Verleger wissen, dass die Märkte zusammenbrechen, dass ihnen die Autoren ausgehen werden, wenn sie nicht in diese Richtung gehen.

Sie haben aus der Sicht der Akademie von dem Grundrecht der Wissenschaftler, frei zu publizieren, gesprochen. Vielleicht geht es nicht allein darum, sondern auch darum, so zu publizieren, dass das publizierte Wissen frei kommuniziert werden kann. Ich glaube, dass hier mehr Vorsorge zu treffen ist – und hier ist die Politik gefragt –, wie dieses gewissermaßen doppelte Grundrecht auch rechtlich abgesichert werden kann. Das passiert nicht von alleine.

Die Open-Access-Entwicklung schreitet zwar in Bereichen wie der Physik sehr schnell voran, aber insgesamt bestehen in vielen Disziplinen immer noch einige Vorbehalte. Also müssen wir für Open-Access-Publikationen – derzeit bestehen etwa 3.500 Open-Access-Journale, von ca. 25.000–30.000 wissenschaftlichen Zeitschriften insgesamt – nicht nur Anreize, sondern auch rechtliche Voraussetzungen schaffen. Die heutigen Vorträge haben gezeigt: die Max-Planck-Gesellschaft und die BBAW legen es bereits heute nahe, dass man in Zukunft nur noch einfache Nutzungsrechte an den zu publizierenden Dokumenten vergeben sollte. Wie das rechtlich zu regeln ist, ist systematisch an sich klar, aber doch schwer durchzusetzen. Gewiss sollte man jetzt die Gunst der Stunde des Zweifels an der Gemeinwohlorientierung bloßer marktorientierter Publikationsmodelle nutzen. Hier sehe

ich eine Aufgabe auch der Akademien, nämlich verstärkt Einfluss auf die zukünftige Gesetzgebung auszuüben. Vor genau einem Jahr, am 5. Juli 2007, ist das Urheberrecht zum zweiten Mal nach 2003 novelliert worden, und zugleich wurde auf Grund der Initiative des Bildungsausschusses – gemeinsam von CDU- und SPD-Politikern – der dritte „Korb“ beschlossen. Der dritte Korb soll ein Bildungs- und Wissenschaftskorb sein soll. Alle Wissenschaftsorganisationen sollten sich dafür einsetzen, dass in dieser dritten Reform tatsächlich den berechtigten Interessen von Bildung und Wissenschaft Rechnung getragen wird. Diese Reform wird nicht mehr in dieser Legislaturperiode passieren, aber der Entschluss des Bundestags ist da, und die entsprechende Initiative wird dann auch vom Bundesjustizministerium unternommen werden. Es ist also die dringliche Aufgabe der Wissenschaftsorganisationen – wir betreiben das ja auch von unserem Aktionsbündnis aus –, entsprechende Forderungen an die Politik zu stellen, und den bevorstehenden Bundestagswahlkampf dazu benutzen, die Parteien abzufragen, wie sie z. B. mit folgenden Problembereichen umgehen wollen:

- Verwertungsrechte sollen in Bildung und Wissenschaft nur als einfache Nutzungsrechte an die Verlagswirtschaft übergeben werden können – dies könnte im Urhebervertragsrecht geregelt werden.
- Objekte der Kunst und Kultur der Vergangenheit sollen frei zugänglich sein.
- Bei verwaisten Werken, für die keine Urheber ausfindig gemacht werden, dürfen durch Digitalisierung keine neuen Rechte entstehen (ist bislang nicht im Urheberrecht geregelt).
- Bibliotheken sollen nicht auf die Bereitstellung gedruckter Werke reduziert werden (betrifft § 52b UrhG).
- Verlagen soll auf den Informationsmärkten kein Monopol für elektronische Produkte zubilligt werden (betrifft § 53a UrhG).
- Technische Verknappungsmaßnahmen (über Digital Rights Management) sollten in Bildung und Wissenschaft nicht zur Anwendung kommen (betrifft die 95er Paragraphen).

Die Politik greift solche Forderungskataloge aus Bildung und Wissenschaft wenn, dann nur sehr zögerlich nicht auf. Wenn Herr Dr. Krings als der Vertreter der Politik hier dargelegt hat, dass es durch die jetzige Urheberrechtsgesetzgebung gelungen sei, der „Freibiermentalität“ der Wissenschaft Einhalt zu gebieten, ist es unsere Aufgabe, die Politik darüber aufzuklären, wie die Praxis des Umgangs mit Wissen und Information in Bildung und Wissenschaft tatsächlich aussieht und welche Bedürfnisse bestehen. Wissenschaftler wollen ja keinen Affront. Sie müssen wie alle anderen auch auf die Gesetze

reagieren und sie beachten. Aber es ist offensichtlich, dass die Gesetze geändert und an die Bedürfnisse der Wissenschaft angepasst werden müssen. Ich betrachte es als eine genuine Aufgabe, nicht nur der einzelnen Wissenschaftler, sondern vor allem der Organisationen, gerade auch der Akademien, hier angemessenen Druck auf die Gesetzgebung auszuüben. Deshalb ist es so schade, dass der in dieser Vortragsreihe aufgetretene Politiker, Herr Dr. Krings, gleich nach seinem Vortrag fort musste und auch heute nicht da ist. Viele Politiker stellen sich leider zu selten der öffentlichen Diskussion und den Argumenten aus Bildung und Wissenschaft. Sie, zum Glück nicht alle, scheinen mehr dem Lobbying der Verlagswirtschaft zu folgen. Aber das, wie schon gesagt, könnte sich im gegenwärtigen Zeitgeist auch einmal ändern.

Julia Fischer: Es gibt Institutionen, die noch nicht so richtig ins Licht gerückt worden sind, nämlich Institutionen wie *ISI Web of Knowledge* von Thomson Reuters, die unter dem Diktat der Wichtigkeit von Impact-Faktoren praktisch Monopolist ist. Wenn ich nun beispielsweise sagen würde: Ich möchte jetzt in *Plos One* publizieren, dann geht das gar nicht, weil *Plos One* noch keinen Impact-Faktor zugewiesen bekommen hat und ich dann am Ende bei der Leibniz-Gemeinschaft gar kein Geld sehe, weil wir unsere Finanzmittel entsprechend der Impact-Punkte zugewiesen bekommen. Ich denke, dass diese Rolle, diese Macht, die solche Institutionen haben, noch nicht richtig berücksichtigt worden ist in der Diskussion.

Martin Grötschel: Ich kann darauf eine schnelle Antwort geben. Ich bin Generalsekretär der International Mathematical Union (IMU) und innerhalb der IMU derzeit mit diesem Thema, das weltweit Wellen schlägt, befasst. Die IMU hat am 11. Juni 2008 in Kooperation mit dem International Council of Industrial and Applied Mathematics (ICIAM) und dem Institute of Mathematical Statistics (IMS) einen Bericht mit dem Titel „*Citation Statistics*“ veröffentlicht. In diesem wird ausführlich dokumentiert, was der Impact-Faktor leistet und was nicht. Insbesondere weist der Report darauf hin, welcher Unsinn weltweit mit Zitationsdaten getrieben wird. Einige Stichworte: Die Datenbasen sind z. T. undurchsichtig, die Ausführung der Berechnungsverfahren stimmt nicht unbedingt mit den Verfahrensbeschreibungen überein und, was noch wichtiger ist, es ist völlig unklar, was es aus wissenschaftlicher Sicht eigentlich bedeutet, dass eine Zeitschrift einen hohen Impact-Faktor hat, was dieser errechnete Wert über einen Artikel in einer Zeitschrift und seine Autoren aussagt. Die Behauptung, mit einem *Citation Index* könne man Qualität sichtbar machen, ist nicht nachvollziehbar. Die Aussage des Reports lautet: Zur Bewertung

wissenschaftlicher Arbeit gehört mehr als nur das Zählen von Zitaten und das Berechnen von Quotienten, mindestens ebenso wichtig ist z. B. das Lesen von Artikeln und die Beschäftigung mit den Ergebnissen. Wissenschaftliche Leistung kann man nicht auf eine Zahl wie den Impact-Faktor reduzieren, auch wenn das Wissenschaftsadministratoren gerne möchten. Falls Sie an dem Bericht Interesse haben, ich schicke Ihnen diesen gerne zu.

Herr Markl ist als nächster auf der Rednerliste.

Hubert Markl: Vielen Dank. Erstens will ich noch mal bestätigen, dass es in der MPG keine Differenzen im wesentlichen gibt; es gibt noch einzelne Leute, die anders denken, aber im wesentlichen ist das die Position der MPG, und auch der DFG übrigens, die hier mit großem Nachdruck verfolgt wird, und die ich auch vollständig teile. Es ist insbesondere belustigend, weil wir ja ein hoch spezialisiertes urheberrechtlich-juristisches Institut haben, und es gibt natürlich Rechtsgelehrte, die in direktem Widerspruch zu Kollegen stehen. Also es ist ein interessantes Phänomen, zwischen Urheberrecht und Patentrecht über die Dinge nachzudenken. Dennoch: die Leitung der MPG vertritt die MPG und macht das auch künftig.

Das zweite ist eine Bemerkung zur Offenlegung der Kalkulation der Verlage. Ich glaube, da gibt es ein paar Irrtümer. Wenn die Verlage ihr eigenes Geld einsetzen oder sich bei der Bank Geld holen, dann brauchen sie niemandem etwas offenzulegen. Aber wenn sie öffentliche Mittel einsetzen, dann müssen sie ihre Kalkulation voll offenlegen. Und sie tun das auch und sie tun das zum Beispiel laufend bei der DFG, wenn sie Verlagszuschüsse wollen. Und wenn sie es nicht getan haben, haben wir es durchgesetzt. Da gibt es überhaupt keinen Dissens. Es ist nur in der Welt des Internet eine neue Unklarheit entstanden, und da muss man am öffentlichen Auftrag der Wissenschaft festhalten. Jedenfalls bin ich der Ansicht, dass dies Problem lösbar ist, vonseiten der Verleger und vonseiten der öffentlichen Wissenschaft.

Drittens möchte ich noch einmal betonen – Herr Kuhlen hat das auch erwähnt –, dass die MPG sehr stark die Position vertritt, nur Nutzungsrechte zu vergeben und nicht Copyright auf unbegrenzte Zeit. Man sollte sich hier mehr am Patentrecht orientieren als an anderen Rechtsgütern. Im Patentrecht hat man im Lauf der Jahre und in den verschiedenen Nationen sehr viele Erfahrungen gesammelt im Umgang mit geistigem Eigentum und dessen wirtschaftlicher Nutzung. Beides ist gerechtfertigt, es ist ja nicht so, als ob die Wissenschaft unabhängig von der wirtschaftlichen Produktivität wäre, denn sie braucht ja das Geld, das dort verdient wird. Also muss sie vorsichtig mit dem Instrument ihrer

„Freibiermentalität“ umgehen, wenn sie hernach von den Leuten wieder das Geld holen will – in Form von Steuern –, das sie eigentlich finanziert. Aber ich glaube, dass das Patentrecht einige Lösungen anzubieten hat, und es wäre jedenfalls wichtig, dass die Urheberrechtler nicht allein debattieren und die Patentrechtler allein, sondern dass hier wirklich eine Kohärenz erzeugt wird. Man muss auch bei dieser „Freibiermentalität“, die uns vorgeworfen wird, schon deutlich machen, dass die Wissenschaft nicht für ihren eigenen Jux und ihre Selbstbeschäftigung etwa diese Mentalität entfaltet hat, sondern weil sie – und das übrigens grundgesetzlich – einen Auftrag hat. Der Artikel zur Freiheit der Wissenschaft ist genauso wichtig wie der zur Pressefreiheit, und wir müssen genauso darauf bestehen, dass wir nicht im Eigeninteresse, sondern im öffentlichen Interesse handeln. Das tut auch die presserechtliche Seite, das ist richtig, aber deswegen muss es zu einer Abwägung der Rechtsgüter kommen und zu einer Einigung.

Und schließlich kann ich Frau Fischer nur Recht geben: dieses eigentliche Unwesen der Kennziffern, die sehr viele Gutachter an die Stelle des Gutachtens setzen. Ich muss wirklich sagen, dass mich das ganz besonders empört, da es zu einer Degradation des Gutachterwesens geführt hat. Wenn man nur nachschlägt, welchen Impact-Faktor eine Zeitschrift hat, und dann sagt: „Der Mann ist gut“ oder „die Frau ist schlecht“, die dort etwas veröffentlicht haben, dann finde ich das verheerend. Wir müssen uns dagegen auflehnen. Es ist eigentlich die Bewertung nach Einschaltquote, und ich finde, wir sollten das nicht tun. Danke.

Martin Grötschel: Ich will nur ergänzen, dass der Weltmathematikerverband sich zu diesem Report veranlasst sah, weil die IMU aus aller Welt Briefe bekam, die zeigten, zu welchen unsinnigen Dingen Impact-Faktoren eingesetzt werden. Es gibt z. B. Universitäten, bei denen die Gehälter vom Impact-Faktor abhängig gemacht werden, etwa in der Form: 60 % Grundgehalt, 40 % des Gehalts sind abhängig von einer Messgröße, die mit dem Impact-Faktor multipliziert wird. Ich halte das für eine völlig absurde Idee.

Martin Quack: Vielleicht beginne ich mit einem etwas abgewandelten Zitat von Herrn Großmann, er hat das Ziel formuliert, dass nämlich die Behinderung von Informationsvermittlung forschungshemmend ist und die Verbesserung der Vermittlung von Information forschungsfördernd. Ich glaube, das Ziel ist klar. Die Frage ist, wie genau erreicht man es? Und erreicht man es zum Beispiel dadurch, dass man die Verlage abschafft? Ich bin davon nicht restlos überzeugt, und zwar aus einem einfachen Grund. Wenn man die Vergangenheit betrachtet, ist es unstrittig, dass die Verlage einen sehr großen

Beitrag in der Informationsvermittlung geleistet haben. Wenn wir das in Zukunft ändern wollen, sollten wir nicht den Weg eines Gegensatzes zwischen den produzierenden Wissenschaftlern und den Verlagen einschlagen. Viele von uns werden in einer ähnlichen Situation sein, dass sie Herausgeber waren oder in wissenschaftlichen Gesellschaften sind, und meiner Erfahrung nach ist eine Zusammenarbeit sehr wohl möglich; somit haben viele der Kommentare negativer Art eigentlich keine Berechtigung.

Ein Beispiel ist eine Zeitschrift, die den europäischen Gesellschaften der Chemie gehört, und die auch von einem Verlag publiziert wird, der einer dieser Gesellschaften auch gehört, der Royal Society of Chemistry. Und dort gibt ein *Ownership Board*. Das *Ownership Board* verlangt Rechnungslegung, es muss jeder Preiserhöhung zustimmen, die Preiserhöhungen werden diskutiert, und natürlich wird das ganze Management der Zeitschrift diskutiert. Es besteht also eine ganz klare Zusammenarbeit mit diesem Ziel. Ich glaube, wir waren nie der Ansicht, dass wir durch Abschaffung dieser Form der Publikation der wissenschaftlichen Gemeinschaft helfen.

Und ich habe ein zweites Beispiel, nämlich ein Erlebnis mit einem rein kommerziellen Verlag, wo auch eine solche Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Deutscher Chemiker besteht. Ich nenne jetzt keine Namen, es ist eine der besten Zeitschriften der Chemie. Der Verlag verdient, aber auch dort stimmt das Board, das aus Wissenschaftlern besteht, jeder Preiserhöhung zu. Das heißt: wir bestimmen und die Preise sind maßvoll; ich habe nicht den Eindruck gewinnen können, dass der kommerzielle Verlag unverschämter ist als der, dessen Eigentümer die Gesellschaften der Chemie sind. Ich glaube, auf dem Weg der Zusammenarbeit kommt man da weiter, auch wenn die Organisation außerordentlich komplex ist.

Abschließend möchte ich noch etwas zum Patentrecht sagen. Als ich jung war, da hatte ich bezüglich der Patente eine ganz ähnliche Meinung, wie Sie, Herr Grötschel. Ich habe gedacht: Wenn ich ein Medikament erfinde, warum soll eine Firma daran durch Patente verdienen? Ich gebe als Wissenschaftler meine Erfindung frei heraus. Aber dann hat mir ein Industrieller gesagt: Ja dann wird diese Erfindung nicht genutzt werden. Denn von der Erfindung bis zu einem nutzbaren Produkt für die Menschheit ist ein langer Weg. Und in so einem Fall steckt oft eine Investition von einer Milliarde drin, kein Unternehmen wird eine Milliarde Euro oder was auch immer investieren, wenn sie nicht wissen, dass sie nachher auch einen Nutzen davon haben.

Das heißt, um etwas zum Nutzen zu bringen, muss man den Leuten, die das tun, auch eine Chance geben, etwas zu verdienen. Das heißt, die Verlage erbringen eine Leistung, und man muss ihnen eine Chance geben, daran auch zu verdienen. Wie das im Einzelfall

zu realisieren ist, hängt sicher von der Situation in jedem Einzelfall ab, und man kann diese Frage nicht ohne Weiteres allgemein beantworten.

Martin Grötschel: Aber das ist sicherlich auch abhängig vom Fachgebiet. Um mal ein Beispiel von wissenschaftlicher Erkenntnis mit extremer Breitenwirkung anzuführen: Niemand hat für die Erfindung der Integral- und Differentialrechnung etwas kassiert, und jeder von uns benutzt diese Werkzeuge, nicht wahr?

Wulf D. von Lucius: Ich will natürlich gerne aufgreifen, was eben von Herrn Quack gesagt wurde. Und möchte einfach noch einmal feststellen: Verlage werden hier von manchen wohl als eine geheimnisvolle Macht, die aus irgendwelchen Gründen ungeheuer stark ist, empfunden. Verlage sind aber in Wirklichkeit ganz schwach, denn ohne Autoren sind sie überhaupt gar nichts. Verlage haben doch nur einen Sinn, wenn sie etwas machen, was dem Autor sinnvoll erscheint. Er kommt ja zum Verlag, um einen seiner Zwecke – das mag mal Honorarerzielung sein, das mag Verbreitung sein oder sonst etwas – zu erreichen. Und deshalb bin ich eben sehr – im Sinne von Herrn Markl also – dafür, dass wir darüber reden müssen, dass durch das digitale Publizieren sich die Spielregeln und die Anforderungen verändert haben und sich in den nächsten Jahren noch viel stärker verändern werden. Nur bin ich froh, wenn jemand sagt: Es könnte doch sein, dass die Verlage immer noch etwas Nützliches bieten könnten. Darauf warten wir eigentlich nur, oder es geschieht ja zu guten Teilen auch schon. Ich betone noch einmal: Verlage können nur handeln, wenn Autoren zu ihnen gekommen sind, weil sie etwas wollen. Und da Autoren in der Regel ja doch intellektuell sehr fähige Menschen sind, haben sie sich das überlegt: Warum gehe ich denn zu dem Verlag? Was erwarte ich von ihm? – Und wenn der Verlag das nicht einlöst, war das sicher das letzte Mal. Und deshalb wollte ich gerne das aufgreifen, was Sie, Herr Grötschel, ansprachen: Prachtbände oder vernetzte Dokumente? Ja, das müssen Sie, die Autoren, entscheiden, wir werden uns bemühen, als Verlage das zu tun, was Sie wollen, denn wenn wir das nicht tun, sind wir weg.

Martin Grötschel: Danke. Dann spricht Herr Nida-Rümelin als nächster.

Julian Nida-Rümelin: Die Federführung für die Novellierung des Urhebervertragsrechts lag bei der Justizministerin. Aber der Kanzler hatte dem Kulturstatsminister die schöne Aufgabe zugewiesen, dafür zu sorgen, dass Kulturschaffende, Autoren und Künstler,

und Kulturverwerter, unter anderem Verlage, dabei nicht beschädigt werden. Ein nicht ganz einfach zu erfüllender Auftrag. Das Problem ist da ganz deutlich geworden, und ich glaube, wir sollten uns darauf noch mal kurz konzentrieren, dass es natürlich ein politisches und juristisches Interesse gibt, sehr unterschiedliche Bereiche möglichst einheitlich zu regeln. Bereiche, in denen es jeweils um geistiges Eigentum geht, aber die Rolle dieses geistigen Eigentums ganz unterschiedlich ist. Um ein Beispiel zu nennen: Es ist klar, dass ein Romanautor nicht will, dass sein Text anders publiziert wird, als er ihn verfasst hat. Das ist so einleuchtend, dass man sagt: Das muss für alle Kategorien von Autoren von Texten gelten. Das stimmt aber nicht. Es gibt eine wichtige Ausnahme, das sind Drehbuchautoren. Wenn man das genauso handhabte, würde die Filmindustrie zusammenbrechen. Es geht nicht anders, als dass die Texte, die da eingereicht werden, im Laufe des Entstehens eines Films vielfach überarbeitet werden, immer wieder verändert werden. Am Ende erkennt man vielleicht den ursprünglichen Text nicht mehr, aber das muss möglich sein, damit die Filmproduktion so stattfinden kann, wie wir das gewohnt sind. Im Bereich wissenschaftlicher Autorschaft, glaube ich, muss man – und da differiere ich etwas mit dem, was Herr Markl gesagt hat –, deutlich unterscheiden zwischen Grundlagenforschung und angewandter, auf Verwertung orientierter Forschung. Dass es da fließende Übergänge gibt, liegt auf der Hand. Grundlagenforschung ist inklusiv. Poppers Diktum: „Es geht um kühne Entwürfe und kritische Prüfung“, heißt: Niemand wird ausgeschlossen, jeder kann alles wissen. Jeder kann im Prinzip jeden Vorschlag einbringen. Grundlagenforschung muss inklusiv sein, oder, um es noch provokativer auszudrücken, das Prinzip lautet: Kommunismus des wissenschaftlichen Wissens in der Grundlagenforschung. Wie realisiert man das? Es gibt verschiedene Varianten, da können die Verlage eine wichtige Rolle spielen. Zum Beispiel dann – was ja lange Zeit so war –, wenn die öffentliche Hand in Gestalt guter Finanzierung von Bibliotheken und Instituten die Mittel bereitstellt, damit all das, was – wie auch immer vorsortiert und vorselektiert – in die Debatte eingeführt wird, auch verfügbar ist. Herr Großmann hatte ja diese interessanten Daten von dem Anteil der physikalischen Zeitschriften, der auf 20 % zurückgegangen war, weil der Etat nicht gestiegen war. Wenn der Etat proportional mitgewachsen wäre, hätten Sie wahrscheinlich gar kein Problem. Jetzt stellt sich aktuell die Frage: Wie geht dieser Bereich, dieser ganz spezifische Bereich der wissenschaftlichen Grundlagenforschung mit der neuen technologischen Möglichkeit um, Wissen sehr günstig, fast kostenfrei allgemein verfügbar zu machen? Da sollte uns die Musikindustrie ein warnendes Beispiel sein. Die Musikindustrie hat bis heute einen Kampf gegen das Internet geführt und hat diesen Kampf auf breiter Front verloren. Jetzt wächst dort die Einsicht, man hätte

sich rechtzeitig arrangieren müssen, mit entsprechenden Portalen, mit Kooperationen und so weiter. Deswegen glaube ich, das geht in die richtige Richtung, wir müssen eine Form finden, diese technologische Möglichkeit zu nutzen, um einen „Kommunismus des Wissens“ zu realisieren, ohne dass den Verwerter daraus zwingend Nachteile erwachsen müssen.

Martin Grötschel: Herr Markl und Herr Quack hatten das Thema Patente angesprochen. Herr Nida-Rümelin, Sie möchten zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung unterscheiden. Sie wissen, dass es in der Mathematik keine Patente gibt – eigentlich –, aber seit die technologische Nützlichkeit der Mathematik offensichtlich wurde, wird versucht, die „Patentunfähigkeit“ der Mathematik zu umgehen. Ein Beispiel: Die *Regula Falsi*, die Sie alle in der Schule zur Nullstellenbestimmung gelernt haben, wurde patentiert und zwar zum Einsatz im VLSI-Design. Im Prinzip darf nun niemand mehr, der im Chip-Entwurf arbeitet, die *Regula Falsi* benutzen, ohne an den Patentinhaber Lizenzgebühren abzuführen. Das ist idiotisch und einfach unsittlich. Wenn so etwas in einem Industriezweig eine Firma einmal beginnt, ziehen viele andere Firmen nach. Ich arbeite mit Firmen zusammen, bei denen die Kollegen in den wissenschaftlichen Abteilungen nicht mehr veröffentlichen dürfen, bis jede Kleinigkeit, die sie entdeckt haben, patentiert ist. Patent-Portfolios werden in vielen Industriezweigen aus strategischen Gründen aufgebaut, um Wettbewerbern das Leben schwer zu machen, und nicht, um geistiges Eigentum zu schützen. Man sieht, dass auch im Patentrecht nicht alles so ist, wie man das eigentlich erwartet.

Hubert Markl: Sie haben ganz Recht, das ist kein einfaches Problem. Und seit die Mathematik so anwendungsnah geworden ist, ist das ganz virulent. Deswegen gibt es noch kein richtiges Patent auf Software, es wird drüber gestritten, aber das ist alles notwendig, gehört zum selben Gebiet. Es ist nicht so verschieden von dem, was wir hier besprechen. Aber dort ist sehr viel Kompetenz, und das will ich auch zu Herrn Nida-Rümelin sagen: Wir differieren eigentlich nicht so grundsätzlich, aber der Glaube, dass mit der einfachen Scheidung in Grundlagenforschung und Privatforschung und anwendungsbezogene Forschung dies sich machen ließe, der ist mir verloren gegangen im Laufe der Jahre. Man muss nur ganze Disziplinen gesehen haben, die aus den Ergebnissen „reiner“ Grundlagenforschung gleich Patente und ganze Firmen schufen. Wenn ein Astrophysiker mit den Formeln, die er entwickelt hat, an die Börse geht, um den Börsenkurs vorherzusagen, dann merken Sie das genauso wie in Bereichen, in denen Medikamente entwickelt werden oder wo es um Krebsheilung geht und dergleichen. Wo

wir eben ein Interesse daran haben müssen, dass das, was schutzwürdig ist, vor allem an hohen Investitionen, tatsächlich geleistet werden kann, – anders geht das nicht, ohne dass die Wissenschaft behindert wird. Deswegen finde ich, dass zum Beispiel die Ökonomen, die zwischen „öffentlichen Gütern“ und „privaten Gütern“ schon lange zu unterscheiden gelernt haben, sehr viel beizutragen haben in einer solchen Debatte. Und auch in einer Akademie ist das ein wunderbares Thema, weil es eigentlich über alle Disziplinen geht und man dann berücksichtigt, wie andere das schon gemacht haben. Ich meinte mit meinem Verweis auf das Patentrecht nur, dass man die Probleme, über die früher debattiert wurde, nämlich dass *Erfindungen* aber nicht *Erkenntnisse* patentierbar sind, eben in entsprechend modifizierter Weise hier Anwendung finden sollten.

Peter Weingart: Ich will nur auf zwei Dinge hinweisen. Das eine ist der Zusammenhang zwischen Verlagsökonomie und Impact-Faktoren. Die staatlichen Evaluierungen, die auf Impact-Faktoren basieren oder auf Zitationen, das läuft letztlich auf dasselbe hinaus, werden von den Verlagen genutzt für ihre eigene Werbung. „No impact, no nature“ ist ein solcher Slogan. Gleichzeitig gehen die Impact-Faktoren in die Belohnungen, beziehungsweise die Zahlungen der Verlage an die Editoren ein. Mit der Folge, dass die Journale ihre Autoren auffordern, Artikel aus den eigenen, also denselben Journalen verstärkt zu zitieren, mit anderen Worten: den Impact-Faktor zu manipulieren. Der Unsinn, der dabei rauskommt, den kann man ja noch für marginal und verzeihlich halten, aber allein die Tatsache, dass er möglich ist und dass zwischen staatlichen Evaluierungen und Verlagsökonomie sozusagen ein unreflektiertes Verhältnis entsteht: das müsste unser Thema sein.

Um nochmals auf den Vortrag von Frau Haffner zurückzukommen: in den USA haben die sogenannten *material turnover agreements* offensichtlich – wenn man den entsprechenden Artikeln glauben kann – einen Riesenunfug erzeugt, von dem hauptsächlich die Anwälte leben, der aber zur Verzögerung und Behinderung von Forschungen aller Art führt. Dies ist natürlich hauptsächlich in den biologischen und medizinischen Wissenschaften virulent, aber dass mathematische Formeln inzwischen auch schon dazu zählen, freut mich sozusagen zu hören, weil es den Fall klarer macht.

Im Übrigen würde ich auch noch zu Herrn Nida-Rümelin sagen: Nicht nur ist die Unterscheidung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung schwer und fraglich durchzuführen, außerdem muss man ja feststellen, dass die VG-Wort natürlich ganz einfach zwischen Belletristik und wissenschaftlichen Veröffentlichungen unterscheidet. Insofern müsste sich das allein schon regeln lassen.

Christoph Markschies: Es wurde ja gern als ein Argument für Open Access vorgetragen, dass im schlichten Interesse der Gerechtigkeit gegenüber Ländern, die nicht ein so gut entwickeltes Bibliothekssystem haben, ein freier Zugang überall auf der Welt und damit auch in diesen Ländern möglich sein müsse. Und da schien es so zu sein, also ob dieses Problem uns hier nicht betrifft. Aber man muss sich nur einmal bei einem Kollegen an einen Rechner in einer amerikanischen Universität setzen und sehen, was man dort als Geisteswissenschaftler mit *Google Books* sehen kann und mit dem Angebot hier vergleichen. Dann stellt man nämlich fest, dass wir allmählich hier in diesem Land in einen erheblichen Nachteil gegenüber den dortigen Kolleginnen und Kollegen geraten. Mir wird aufgrund meiner eigenen täglichen Arbeit immer deutlicher, dass es ein schwerwiegender Nachteil ist, dass ich einen mit einer deutschen Kennziffer versehenen Computer habe und ihn eigentlich im Interesse meiner Arbeit so manipulieren müßte, als ob ich aus Harvard oder Princeton zugreife. Das ist für die Geisteswissenschaften (und natürlich nicht nur für diese!) hierzulande ein ganz, ganz empfindlicher Nachteil und insofern muss man das Tremolo, das in der ganzen Sache Open Access von den Protagonisten gemacht wird, an diesem Punkt jedenfalls deutlich verstärken: Hier muss etwas getan werden, weil wir sonst die bekannten Nachteile für die Wissenschaft in diesem Land noch verstärken. Und das kann ja niemand wollen.

Martin Grötschel: Meine Rednerliste ist erschöpft. Wir haben ein riesiges Feld interessanter Fragen im Umfeld des *Geistigen Eigentums* abgearbeitet. Lösungen haben wir natürlich nicht, aber wir haben gesehen, dass es kein schwarz oder weiß gibt, sondern eine bunte Mischung von Meinungen und Sachverhalten und unterschiedliche Interpretationen von Fakten. Manche Probleme sind nicht allgemein entscheidbar, sie bedürfen fachspezifischer Analysen. Die Verlage haben über Jahrhunderte großartige Leistungen erbracht; das wird niemand bestreiten. Wir sind jetzt in einer Umbruchzeit, und die Frage ist, was die neuen technischen Möglichkeiten jetzt und in Zukunft an Marktveränderungen bewirken. Viele von uns haben Angst, dass diese Übergangszeit dazu führt, dass wir deutlich schlechter versorgt sein werden, als wir es eigentlich sein könnten. Die elektronische Revolution hat uns unendlich viele Möglichkeiten gegeben zu kommunizieren, uns zu vernetzen, Texte und andere Medien zu suchen und schnell zu finden, zu bewerten und zu analysieren. Manche dieser Optionen werden vielleicht einfach blockiert und unsere wissenschaftliche Arbeit erschweren. Das wollen wir verhindern. Ich denke, wir müssen jeder in seiner eigenen Wissenschaft darum kämpfen, dass die Dinge, die mit wissenschaftlichem Publizieren, mit dem Schutz geistigen Eigentums etc. zu tun haben,

angemessen geregelt werden. Organisationen wie die Akademien, die Max-Planck-Gesellschaft und die DFG müssen auf der nationalen Ebene und durch internationales Zusammenwirken dafür sorgen, dass die Wissenschaft mit hochqualitativer Information versorgt wird und dass alle Wissenschaftler diskriminierungsfreien Zugriff darauf haben. Das ist nicht einfach, und ich glaube auch nicht, dass das in ein paar Jahren erledigt sein wird. Aber ich hoffe, dass die heutige Sitzung und die Sitzung im Dezember 2007 dazu beigetragen haben, uns allen die Augen ein wenig mehr für die Problematik des Themas Geistiges Eigentum zu öffnen und unseren Horizont zu erweitern. Die Vortragenden und Diskutanten haben ein breites Panorama gezeichnet und uns weitere Denkanstöße gegeben. Hierfür möchte ich den vorzüglichen Rednern und anregenden Diskutanten unserer beiden Sitzungen ganz herzlich danken. Allen Anwesenden danke ich für die Aufmerksamkeit und beende damit diese Sitzung.

Autoren

Ash, Mitchell G., Prof. Dr., geb. 1948; Ordentlicher Professor für Geschichte der Neuzeit; Hauptfachrichtung: Wissenschaftsgeschichte; dienstlich: Universität Wien, Institut für Geschichte, Dr. Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Austria, Tel.: 00 43/1/4 27 74 08 37, Fax: 00 43/1/42 77 94 08, e-mail: mitchell.ash@univie.ac.at

Bredenkamp, Horst, Prof. Dr., geb. 1947; Professor für mittlere und neuere Kunstgeschichte und Permanent Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin; Hauptfachrichtung: Kunstgeschichte als historische Bildwissenschaft; dienstlich: Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät III, Kunstgeschichtliches Seminar, Dorotheenstraße 28, 10117 Berlin, Tel.: 0 30/20 93 44 98, Fax: 0 30/20 93 42 09, e-mail: horst.bredenkamp@culture.hu-berlin.de

Fischer, Julia, Prof. Dr., geb. 1966; Universitätsprofessorin für Kognitive Ethologie und Ökologie an der Georg-August-Universität Göttingen, Leiterin der Forschungsgruppe Kognitive Ethologie am Deutschen Primatenzentrum; Hauptfachrichtung: Verhaltensbiologie, Tierphysiologie, Evolutionsbiologie; dienstlich: Deutsches Primatenzentrum, AG Kognitive Ethologie, Kellnerweg 4, 37077 Göttingen, Tel.: 05 51/3 85 13 75, Fax: 05 51/3 85 12 88, e-mail: fischer@cog-ethol.de

Grötschel, Martin, Prof. Dr. Dr. h. c., geb. 1948; Universitätsprofessor an der TU Berlin, Vizepräsident des Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin, Sprecher des DFG-Forschungszentrums MATHEON – Mathematik für Schlüsseltechnologien; Hauptfachrichtung: Angewandte Mathematik; dienstlich: Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin, Takustraße 7, 14195 Berlin, Tel.: 0 30/84 18 52 10/-09/-08, Fax: 0 30/84 18 52 69, e-mail: groetschel@zib.de

Grossmann, Siegfried, Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c., geb. 1930; Universitätsprofessor emeritus für Theoretische Physik; Hauptfachrichtung: Statistische Physik, Nichtlineare Dynamik komplexer Systeme, Turbulenz; dienstlich: Philipps-Universität Marburg, FB Physik, Renthof 6, 35032 Marburg, Tel.: 0 64 21/2 82 20 49, Fax: 0 64 21/2 82 41 10, e-mail: grossmann@physik.uni-marburg.de

Haffner, Dorothee, Dr.-phil., geb. 1959; Leiterin von Diathek und Bildarchiv des Kunstgeschichtlichen Seminars der Humboldt-Universität zu Berlin und stellvertretende Vorstandsvorsitzende von prometheus – das verteilte digitale Bildarchiv e.V.; dienstlich:

Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät III, Kunstgeschichtliches Seminar, Dorotheenstraße 28, 10117 Berlin, Tel.: 0 30/20 93 43 11, Fax: 0 03/20 93 42 09, e-mail: Dorothee.Haffner@culture.hu-berlin.de

Hellwig, Martin, Prof. Dr., PhD, Dr. rer. pol. h. c. mult., geb. 1949; Direktor am MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern; Hauptfachrichtung: Wirtschaftstheorie; dienstlich: Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Kurt-Schumacher-Straße 10, 53113 Bonn, Tel.: 02 28/9 14 16 22, Fax: 02 28/9 14 16 21, e-mail: hellwig@coll.mpg.de

Krings, Günter, Dr. jur., geb. 1969; Mitglied des Deutschen Bundestages und Justiziar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; Rechtsanwalt in der Sozietät Kapellmann und Partner, Mönchengladbach

Kuhlen, Rainer, Prof. Dr., geb. 1944; C4-Professur für Informationswissenschaft an der Universität Konstanz; Hauptfachrichtung: Informationswissenschaft; dienstlich: Universität Konstanz, Informationswissenschaft, Fach D 87, 78457 Konstanz, Tel.: 0 75 31/88 28 79, Fax: 0 75 31/88 20 48, e-mail: Rainer.Kuhlen@uni-konstanz.de

Lucius, Wulf D. von, Prof. Dr., geb. 1938; Geschäftsführer der Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH, Gerokstraße 51, 70184 Stuttgart, Tel.: 0711/24 20 60, Fax: 07 11/ 24 20 88, e-mail: lucius@luciusverlag.com

Markl, Hubert, Prof. Dr. Dr. h. c. mult., geb. 1938; Professor für Verhaltensbiologie i. R.; Hauptfachrichtung: Zoologie; dienstlich: Universität Konstanz, FB Biologie, Universitätsstraße 10, Fach M 612, 78457 Konstanz, Tel.: 0 75 31/88 27 25, Fax: 0 75 31/ 88 43 45, e-mail: hubert.markl@uni-konstanz.de

Markschies, Christoph, Prof. Dr. Dr. h. c., geb. 1962; Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin und Ordinarius für Ältere Kirchengeschichte; Hauptfachrichtung: Kirchengeschichte; dienstlich: Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, Tel.: 0 30/ 20 93 21 00, Fax: 0 30/20 93 27 29, e-mail: praesident@uv.hu-berlin.de und Humboldt-Universität zu Berlin, Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Ältere Kirchengeschichte, Hausvogteiplatz 5–7, 10117 Berlin, Tel.: 0 30/20 93 47 35, Fax: 0 30/20 93 47 36, e-mail: christoph.marschies@rz.hu-berlin.de

Nida-Rümelin, Julian, Prof. Dr. phil., geb. 1954; Universitätsprofessor für Politische Theorie und Philosophie; Hauptfachrichtung: Philosophie; dienstlich: Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für Politische Theorie und Philosophie, Oettingenstraße 67, 80538 München, Tel.: 0 89/21 80 90 20, Fax: 0 89/21 80 90 22, e-mail: sekretariat.nida-ruemelin@lrz.uni-muenchen.de

Quack, Martin, Prof. Dr., geb. 1948; Professor, Ordinarius für Physikalische Chemie an der ETH Zürich; Hauptfachrichtung: Physikalische Chemie; dienstlich: Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Laboratorium für Physikalische Chemie, Wolfgang-Pauli-Straße 10, 8093 Zürich, Schweiz, Tel.: 00 41/44/6 32 44 21, Fax: 00 41/44/6 32 10 21, e-mail: quack@ir.phys.chem.ethz.ch

Sauer, Joachim, Prof. Dr., geb. 1949; Professor für Physikalische und Theoretische Chemie; Hauptfachrichtung: Theoretische Chemie; dienstlich: Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I, Institut für Chemie, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, Tel.: 0 30/20 93 71 35/-4, Fax: 0 30/20 93 71 36, e-mail: sek.qc@chemie.hu-berlin.de

Saur, Klaus G., Prof. Dr. h. c. mult., geb. 1941; bis 2008 Vorsitzender der Geschäftsführung und Geschäftsführender Gesellschafter des Verlags Walter de Gruyter; dienstlich: Verlag Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 13, 10728 Berlin, Tel.: 0 30/26 00 53 12, Fax: 0 30/26 00 53 69, e-mail: klaus.saur@degruyter.com

Schutz, Bernard F., Prof. Dr., geb. 1946; Direktor am Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik, Albert-Einstein-Institut; dienstlich: Am Mühlenberg 1, 14476 Golm, Tel.: 03 31/5 67 72 20, Fax: 03 31/5 67 72 98, e-mail: Bernard.Schutz@aei.mpg.de

Stock, Günter, Prof. Dr. Dr. h. c., geb. 1944; Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften; Hauptfachrichtung: Physiologie; dienstlich: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin, Tel.: 0 30/20 37 06 45/-20, Fax: 0 30/20 37 06 22, e-mail: guenter.stock@bbaw.de

Weingart, Peter, Prof. Dr., geb. 1941; Professor für Soziologie; Hauptfachrichtung: Soziologie, Forschungsschwerpunkt Wissenschaftsforschung; dienstlich: Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, Universitätsstraße, 33615 Bielefeld, Tel.: 05 21/1 06 46 55, Fax: 05 21/1 06 60 33, e-mail: weingart@uni-bielefeld.de, Internet: www.uni-bielefeld.de/iwt/pw

